



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

An der Erstellung der Baufachlichen Richtlinien haben mitgewirkt:

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDlz) Erfurt
FM 1 OM BauMgmt [TRAR Uwe Barth]

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
(BAIUDBw)
Referat Infra III 1 [TORR Arne Gotzen]

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)
Büro Eutin [Dipl.-Ing. Thomas Kobs]

KdoSanDstBw A VI-1.3 SG VI 1.3 Fachaufgabe nach § 54a IfSG
Fachgruppe PrävMed [OStFw Manfred Neumann]

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Niederlassung Chemnitz
Betriebstechnik Bundesbau [Dipl.-Ing. (BA) Lutz Leutloff]

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
(BAIUDBw)
Referat GS III 3 [BOR Tom Riedel]

Staatliches Hochbauamt Stuttgart
Bundesbau Baden-Württemberg [Dipl.-Ing. Hannes Strobel]

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Bundesbau Baden-Württemberg – Betriebsleitung [Dipl.-Ing. Michael Fischer]

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Bundesbau Baden-Württemberg – Betriebsleitung [Dipl.-Ing. Georg Schrempp]

Unterstützt durch

Weber-Ingenieure GmbH
Colombistraße 17
79098 Freiburg

VORWORT

Die Bundeswehr betreibt in den von ihr genutzten Liegenschaften umfangreiche, vernetzte Anlagen zur Wasserversorgung. Ziel dabei ist es, dauerhaft die Versorgung mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität und die Bereitstellung mit Löschwasser in ausreichender Menge sicherzustellen.

Qualitativ hochwertiges Trinkwasser ist eine der wichtigsten Grundlagen für die menschliche Existenz und damit auch grundlegende Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Liegenschaften der Bundeswehr. Trinkwasser, das erhöhte Keimzahlen beinhaltet, kann sich unmittelbar auf die menschliche Gesundheit auswirken. Die Versorgung mit dem Lebensmittel Trinkwasser ist durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und normative Festlegungen geregelt, die auf die Belange der Bundeswehr zu übertragen und anzuwenden sind.

Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung in Liegenschaften der Bundeswehr erfordern einheitliche Vorgaben für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene, in der Regel besondere und ausfallsichere Löschwasserversorgung.

In den vorliegenden Baufachlichen Richtlinien Wasserversorgung werden Anforderungen für die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung beschrieben und Hinweise zur Dimensionierung sowie zur baulichen Ausführung von Wasserversorgungsanlagen in Liegenschaften der Bundeswehr gegeben. Es werden auch technische Lösungen aufgezeigt, um sowohl Trinkwasser in hygienisch einwandfreier Qualität als auch Löschwasser in ausreichender Menge bereitzustellen.

Die Baufachlichen Richtlinien Wasserversorgung sollen die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder sowie die Bundeswehr bei ihrer Aufgabenerledigung unterstützen.

Änderungen der Baufachlichen Richtlinien Wasserversorgung in Liegenschaften der Bundeswehr gegenüber der zweiten Ausgabe (Stand:2018)

Im Zuge der Überarbeitung und Neuausgabe der Baufachlichen Richtlinien Liegenschaftbestandsdokumentation (BFR LBestand) sowie der Neuentwicklung des Fachinformationssystems Wasserversorgung (FIS WV) wurde die BFR Wasserversorgung überarbeitet, umstrukturiert und um den eigenständigen Anhang 7 „Dokumentation“ erweitert.

Neben redaktionellen und formatbezogenen Anpassungen (bspw. durch die neue RBBau) sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- In Abschnitt 3 „Brandschutz“ sowie in Anhang 3 erfolgte eine Integration spezieller Vorgaben zum Brandschutz auf Standort- und Truppenübungsplätzen in die BFR Wasserversorgung.
- Abschnitt 4 „Dokumentation“ ist überarbeitet worden. Hierbei wurden Teile der bisherigen Ausführungen in den neuen Anhang 7 „Dokumentation“ überführt. Die Verweise auf Geometriedaten beziehen sich auf die BFR Liegenschaftsbestandsdokumentation (LBestand) und die Fachdaten auf das entwickelte Fachinformationssystem Wasserversorgung (FIS WV).
- Anhang 1 „Bestandsklärung/ -erfassung“
Die Abschnitte 2 und 3 wurden überarbeitet und Teile der Ausführungen in den neuen Anhang 7 „Dokumentation“ überführt.
- Der ursprüngliche Anhang 6 „Gesetze, Normen und technische Regelwerke“ wurde umnummeriert und als Anhang 8 an das Ende der BFR Wasserversorgung gestellt.
- Der ursprüngliche Anhang 7 „Neubau, Erneuerung, Sanierung und Instandsetzung“ wurde unverändert als Anhang 6 in die Überarbeitung aufgenommen.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	I
INHALTSVERZEICHNIS	III
ANHÄNGE.....	V
1 ALLGEMEINES.....	1
1.1 Zielsetzung.....	1
1.2 Geltungs- und Anwendungsbereich.....	2
2 RECHTLICHE UND FACHTECHNISCHE GRUNDLAGEN	5
2.1 EU-Richtlinien	5
2.2 Rechtsvorschriften des Bundes.....	5
2.2.1 Gesetze auf Bundesebene	5
2.3 Verordnungen auf Bundesebene	6
2.3.1 Grundsätzliche Verordnungen bei Baumaßnahmen	6
2.4 Rechtsvorschriften der Bundesländer	6
2.5 Richtlinien und Arbeitshilfen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	6
2.6 Normen und technische Regelwerke	7
3 PLANUNG UND BAU VON WASSERVERSORGUNGSANLAGEN AUßERHALB VON GEBÄUDEN9	
3.1 Grundsätze der Wasserversorgung.....	11
3.1.1 Versorgungssicherheit.....	11
3.1.2 Brandschutz	12
3.1.3 Hygiene.....	14

3.1.4 Vermeidung von Manipulierbarkeit	15
3.1.5 Nachhaltigkeit	15
3.1.6 Wirtschaftlichkeit	16
3.2 Liegenschaftsbezogenes Wasserversorgungskonzept (LWK).....	17
3.2.1 Bestandsklärung/-erfassung	20
3.2.2 Technische Feststellung des Istzustandes.....	20
3.2.3 Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen	21
3.2.4 Bewertung des Ist-Zustandes und Ermittlung des Handlungsbedarfs.....	21
3.2.5 Festlegung von Sanierungs- und Baumaßnahmen.....	22
3.3 Objektbezogene Planung und Bauausführung von wasserversorgungstechnischen Anlagen außerhalb von Gebäuden.....	22
3.3.1 Allgemeines	23
3.3.2 Wasserversorgungsnetz	25
3.3.3 Anlagen und Bauwerke	28
3.3.4 Verfahrensablauf	30
4 DOKUMENTATION.....	32
4.1 Planungs- und Baudokumentation	33
4.2 Liegenschaftsbestandsdokumentation.....	34
4.3 Betriebsdokumentation.....	35
5 BEGRIFFSBESTIMMUNG / -DEFINITION UND ABKÜRZUNGEN.....	36

ANHÄNGE

- ANHANG 1 BESTANDSKLÄRUNG/ -ERFASSUNG**
- ANHANG 2 TECHNISCHE FESTSTELLUNG DES ISTZUSTANDES**
- ANHANG 3 DEFINITION DER LIEGENSCHAFTSBEZOGENEN ANFORDERUNGEN**
- ANHANG 4 BEWERTUNG DES IST-ZUSTANDES UND ERMITTlung DES HANDLUNGSBEDARFS**
- ANHANG 5 ABLAUF UND INHALT EINES LWK**
- ANHANG 6 NEUBAU, ERNEUERUNG, SANIERUNG UND INSTANDSETZUNG**
- ANHANG 7 DOKUMENTATION**
- ANHANG 8 GESETZE, NORMEN UND TECHNISCHE REGELWERKE**

1 ALLGEMEINES

Die Bundeswehr ist gemäß Infektionsschutzgesetz § 54a „Vollzug durch die Bundeswehr“ mit ihren zuständigen Stellen eigenverantwortlich, die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes § 54a in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung in ihren Liegenschaften umzusetzen.

Mit der AR Trinkwasserversorgung (A1-1820/0-6004) sowie der Bereichsanweisung Fachtechnische Anleitungen der Trinkwassertechnik Legionellenprophylaxe (D1-1810/0-6511) werden die betrieblichen Belange von Wasserversorgungsanlagen in Liegenschaften der Bundeswehr entsprechend des Infektionsschutzgesetzes § 54a in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung geregelt und umgesetzt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den wasserversorgungstechnischen Anlagen innerhalb von Gebäuden.

Da die Bundeswehr in ihren Liegenschaften aber auch umfangreiche Wasserversorgungsnetze und verschiedene Wasserversorgungsanlagen außerhalb von Gebäuden errichten lässt, betreibt und unterhält, ist es erforderlich, auch für diesen Bereich Regelungen zu treffen und Vorgaben zu definieren, die gewährleisten, dass die mit dem Infektionsschutzgesetz § 54a in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung übertragene Verantwortung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Löschwasserversorgung wahrgenommen werden kann.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat aus diesem Grund mit Erlass BMVg WV III 6, Az 68-11-13 vom 16. Februar 2012 die Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg beauftragt die Arbeitshilfen „Wasserversorgung in Liegenschaften der Bundeswehr“ zu erstellen.

Die Arbeitshilfen werden von der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, Bundesbau Baden-Württemberg - Betriebsleitung (BBBW-BL) federführend erarbeitet und fortgeschrieben. Zur Unterstützung und zur Abstimmung der Inhalte mit der Bundeswehr und der Bauverwaltung wurde mit Erlass BMVg WV III 6, Az 68-11-13 vom 30. März 2012 ein Arbeitskreis eingerichtet.

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Regelwerke des Bundes wurden gemäß Erlass BMVg IUD I 4 vom 18.07.2018 die Arbeitshilfen „Wasserversorgung in Liegenschaften der Bundeswehr“ in die Baufachlichen Richtlinien „Wasserversorgung“ überführt.

1.1 Zielsetzung

Die Baufachlichen Richtlinien unterstützen bei der Planung und dem Bau von wasserversorgungstechnischen Anlagen außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr. Um die mit Planung, Bau

und Betrieb verbundenen Prozesse zu vereinheitlichen, geben die Baufachlichen Richtlinien Regelungen vor, definieren Standards und beinhalten Anleitungen.

Es wird aufgezeigt, dass auf Basis ganzheitlicher Gesichtspunkte ein Wasserversorgungskonzept entwickelt werden kann, das die Grundsätze Versorgungssicherheit, Brandschutz, Hygiene, Vermeidung von Manipulierbarkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei Planung, Bau und Betrieb berücksichtigt. Ziel ist es, dem Liegenschaftsnutzer Anlagen zur Trink- und Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen, die über lange Zeit funktionstüchtig bleiben und in Betrieb und Wartung wirtschaftlich sind.

1.2 Geltungs- und Anwendungsbereich

Die Baufachlichen Richtlinien sind bei Planung und Bau von trink- und löschenwasserversorgungstechnischen Anlagen in Liegenschaften der Bundeswehr anzuwenden und beziehen sich auf Anlagen, die außerhalb von Gebäuden liegen. Regelungen, Anforderungen und Vorgaben zu wasserversorgungstechnischen Anlagen innerhalb von Gebäuden sind in den Baufachlichen Richtlinien nicht erfasst. Mit den Baufachlichen Richtlinien soll unter anderem dem Nachhaltigkeitsgedanken der Bundesregierung im besonderen Maße Rechnung getragen werden. Sie berücksichtigen die Grundsätze der Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes (RBBau) sowie die geltenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Fachregelwerke.

Wasserversorgungsanlagen im Sinne der Baufachlichen Richtlinien sind

- die in der Trinkwasserverordnung unter § 2 Absatz 2 a) bis f) genannten Anlagen
- die in den einschlägigen DVGW-Regelwerken und DIN-Vorschriften beschriebenen Anlagen
- die in den Brandschutzgesetzen der Länder gesetzlich geforderten Löschwasserversorgungsanlagen.

Schnittstellen für den Geltungsbereich der Baufachlichen Richtlinien Wasserversorgung sind:

- im Rahmen der LWK - Erarbeitung die erste Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude.
- für den Bereich Objektplanung und Bau bis unmittelbar vor das Gebäude.

Darüber hinaus wird empfohlen, im Rahmen der Projektkoordination die Schnittstelle zwischen den Projektbeteiligten im Einzelfall festzulegen.

Die unter Abb. 1 aufgeführte Schemaskizze stellt den Geltungs- und Anwendungsbereich der Regelwerke für Wasserversorgungsanlagen in Liegenschaften der Bundeswehr dar:

Die Wasserversorgung der Liegenschaft ist durch den Übergabeschacht mit dem öffentlichen Wasserversorger verbunden. Am Übergabeschacht geht die Verantwortung vom Wasserversorger auf die Bundeswehr über. Hier beginnt das von der Bundeswehr betriebene Wasserverteilungssystem.

Zum Wasserverteilungssystem gehören gem. DVGW W 400-1 - Bild 2 - alle baulichen Anlagen, die der Verteilung von Wasser an den Verbraucher dienen. Die Bundeswehr betreibt somit in ihren Liegenschaften eigene Wasserverteilungsanlagen. Die Wasserverteilungsanlagen in Liegenschaften der Bundeswehr bestehen in der Regel aus Haupt- und Versorgungsleitungen im Sinne der DVGW W 400-1 und sind daher auch gemäß DVGW W 400-1 auszulegen.

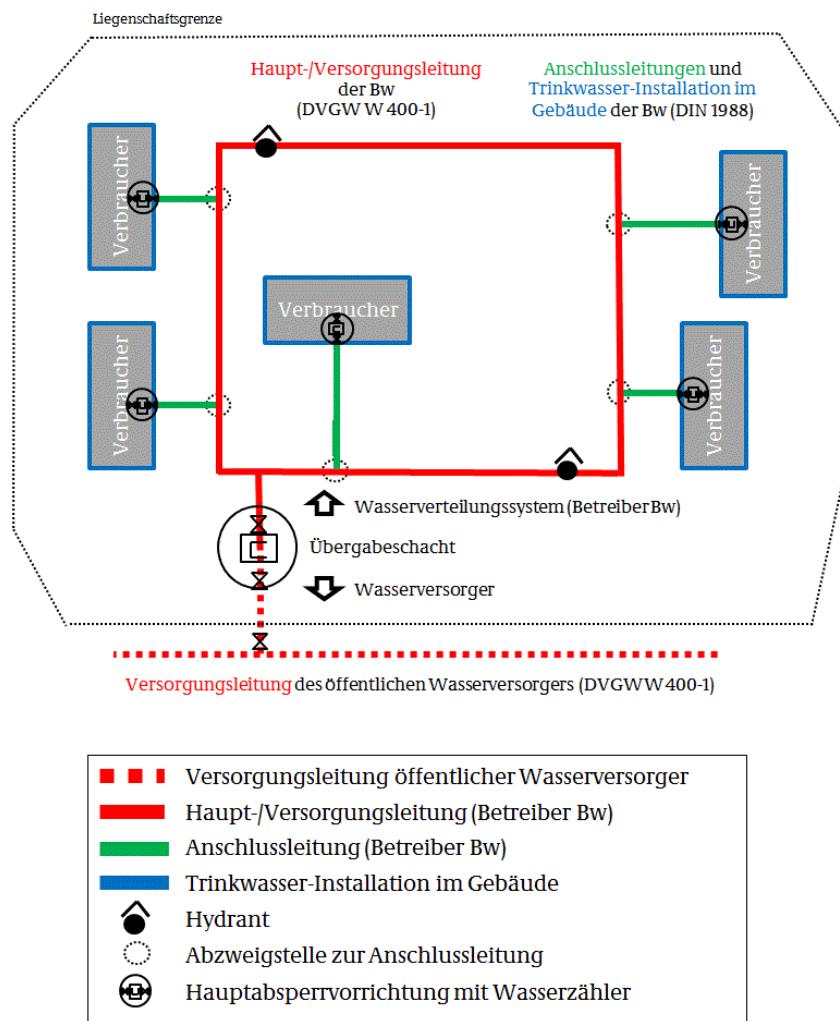


Abb. 1: Geltungs- und Anwendungsbereich von Regelwerken im Wasserversorgungsnetz der Bundeswehr

In Liegenschaften der Bundeswehr gehören Wasserleitungen innerhalb von Gebäuden/Bauwerken sowie die Anschlussleitungen, die zwischen der Abzweigstelle vom Wasserverteilungssystem und der Hauptabsperrvorrichtung am/im Gebäude/Bauwerk verlegt sind, zur Trinkwasser-Installation.

Haupt-/Versorgungsleitungen werden in Liegenschaften der Bundeswehr dem Geltungsbereich der DVGW W 400-1 zugeordnet. Sie gehören damit nicht zur Trinkwasser-Installation. Die DIN-Reihe 1988 ist ausschließlich auf Anschlussleitungen zu Gebäuden/Bauwerken und auf die Trinkwasser-Installation in Gebäuden/Bauwerken anzuwenden.

2 RECHTLICHE UND FACHTECHNISCHE GRUNDLAGEN

Sämtliche rechtlichen und fachtechnischen Grundlagen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.1 EU-Richtlinien

Wichtige Richtlinien auf europäischer Ebene sind:

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL)
- Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung
- Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch

2.2 Rechtsvorschriften des Bundes

2.2.1 Gesetze auf Bundesebene

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, Wasserhaushaltsgesetz
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

2.3 Verordnungen auf Bundesebene

- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
(Trinkwasserverordnung - TrinkwV vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159))

2.3.1 Grundsätzliche Verordnungen bei Baumaßnahmen

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
(Baustellenverordnung-BaustellV)

2.4 Rechtsvorschriften der Bundesländer

Eine ausführliche Übersicht über die Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Länder ist im Anhang 6 aufgeführt.

2.5 Richtlinien und Arbeitshilfen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Bei der Planung und Durchführung wasserversorgungstechnischer Bauaufgaben in Liegenschaften des Bundes sind die folgenden Richtlinien und Arbeitshilfen zu beachten:

- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
- Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (VHB)
- Allgemeine baufachliche Vorgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr (C-1800/114)
- Vollzug der Trinkwasserverordnung (A1-844/0-4000)
- AR Trinkwasserversorgung (A1-1820/0-6004) der Bundeswehr

- Baufachliche Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation (BFR LBestand)
- Baufachliche Richtlinien Vermessung (BFR Verm)
- Leitfaden Nachhaltiges Bauen

Für weitere Inhalte wird auf die Ausführungen von Anhang 7 „Dokumentation“ verwiesen.

2.6 Normen und technische Regelwerke

Neben den Richtlinien und Arbeitshilfen sind Normen und technische Regelwerke zu beachten. Die Herausgeber wasserwirtschaftlicher Normen und Regelwerke sind nachfolgend aufgeführt:

- DIN-EN und DIN-Normen des Deutschen Instituts für Normung e.V.
- Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)
- Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW)
- VDE-Bestimmungen (VDE-Verlag)
- VDI/DVGW
- RSV-Merkblätter des Rohrleitungssanierungsverbands e.V.
- DVS-Richtlinien des Deutschen Verbands für Schweißtechnik e.V.
- Regelwerk des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK)
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften, Regeln und Informationen
- GSTT Informationen der German Society for Trenchless Technology e.V.

Eine detaillierte Auflistung der für Planung, Bau und Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen wesentlichen Normen und technischen Regelwerke enthält Anhang 8.

Zudem ist hier eine Übersicht der wichtigsten beim Bau und Betrieb wasserversorgungstechnischer Anlagen zu beachtenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln zu finden.

3 PLANUNG UND BAU VON WASSERVERSORGUNGSANLAGEN AUßERHALB VON GEBÄUDEN

Die Wasserversorgungsanlagen dienen der Bereitstellung von Trink- und Löschwasser und müssen daher hohen qualitativen Anforderungen genügen. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, werden Grundsätze formuliert, die für die Wasserversorgung zu erfüllen sind. Die Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen auf Erfüllung der nachfolgend formulierten Grundsätze findet im liegenschaftsbezogenen Wasserversorgungskonzept (LWK) statt. Der Zustand der Wasserversorgungsanlagen wird in Form eines Abgleiches bewertet.

Dabei wird berücksichtigt, dass bei Anlagen in Liegenschaften der Bundeswehr teilweise Anforderungen gestellt werden, die sich von denjenigen der zivilen Wasserversorgung unterscheiden. Außerdem beziehen sich die nachfolgend formulierten Grundsätze und Aspekte ausschließlich auf Wasserversorgungsanlagen außerhalb von Gebäuden.

Wasserversorgungsanlagen müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie entsprechend dem Vollzug der Trinkwasserverordnung (A1-844/0-4000) in Verbindung mit der AR Trinkwasserversorgung (A1-1820/0-6004) betrieben werden können.

Bei Planung und Bau von Wasserversorgungsanlagen sind vor allem die technischen Voraussetzungen dazu zu schaffen, dass die Anforderungen aus der Trinkwasserverordnung insbesondere nach Erhaltung der Trinkwasserqualität durch den Betrieb durchgängig und bleibend erfüllt werden können. Das bedeutet, Trink- und Löschwasserversorgung sind grundsätzlich zu trennen. Die Planung eines gemeinsamen Netzes für die Trink- und Löschwasserversorgung ist insbesondere dann möglich, wenn dadurch erhebliche Kosten- oder Zeitvorteile entstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass Beeinträchtigungen der Trinkwasserhygiene fachlicherseits ausgeschlossen werden können.

Neben der Versorgung mit Trinkwasser ist die Bereitstellung von Löschwasser eine zentrale Thematik in der Wasserversorgung.

Die bundeswehrspezifischen Anforderungen an die Löschwasserversorgung sind je nach Konzeption für große Teile des Gesamtsystems - bestehend aus Netz und Anlagen - maßgebend. Neben dem Wasserversorgungsnetz kann Löschwasser auch durch Löschwasserbehälter, Löschwasserbrunnen, Löschwassersteiche und geeignete offene Gewässer bereitgestellt werden.

In Bundeswehrliegenschaften werden die Haupt- und Versorgungsleitungen nach den Maßgaben des Arbeitsblattes DVGW W 400-1 dimensioniert.

Nehmen Erneuerung oder Sanierung des Wasserversorgungsnetzes den Umfang einer einfachen Baumaßnahme oder einem Bauprojekt an, ist das Wasserversorgungsnetz neu zu dimensionieren bzw. die sachgerechte Dimensionierung nachzuweisen.

Bei Sofortmaßnahmen im Wasserversorgungsnetz ist lediglich dann die sachgerechte Dimensionierung nachzuweisen, wenn wesentliche oder wiederkehrende hygienische Auffälligkeiten festgestellt wurden. Ansonsten gilt für das vorhandene Netz aus hydraulischer Sicht Bestandschutz.

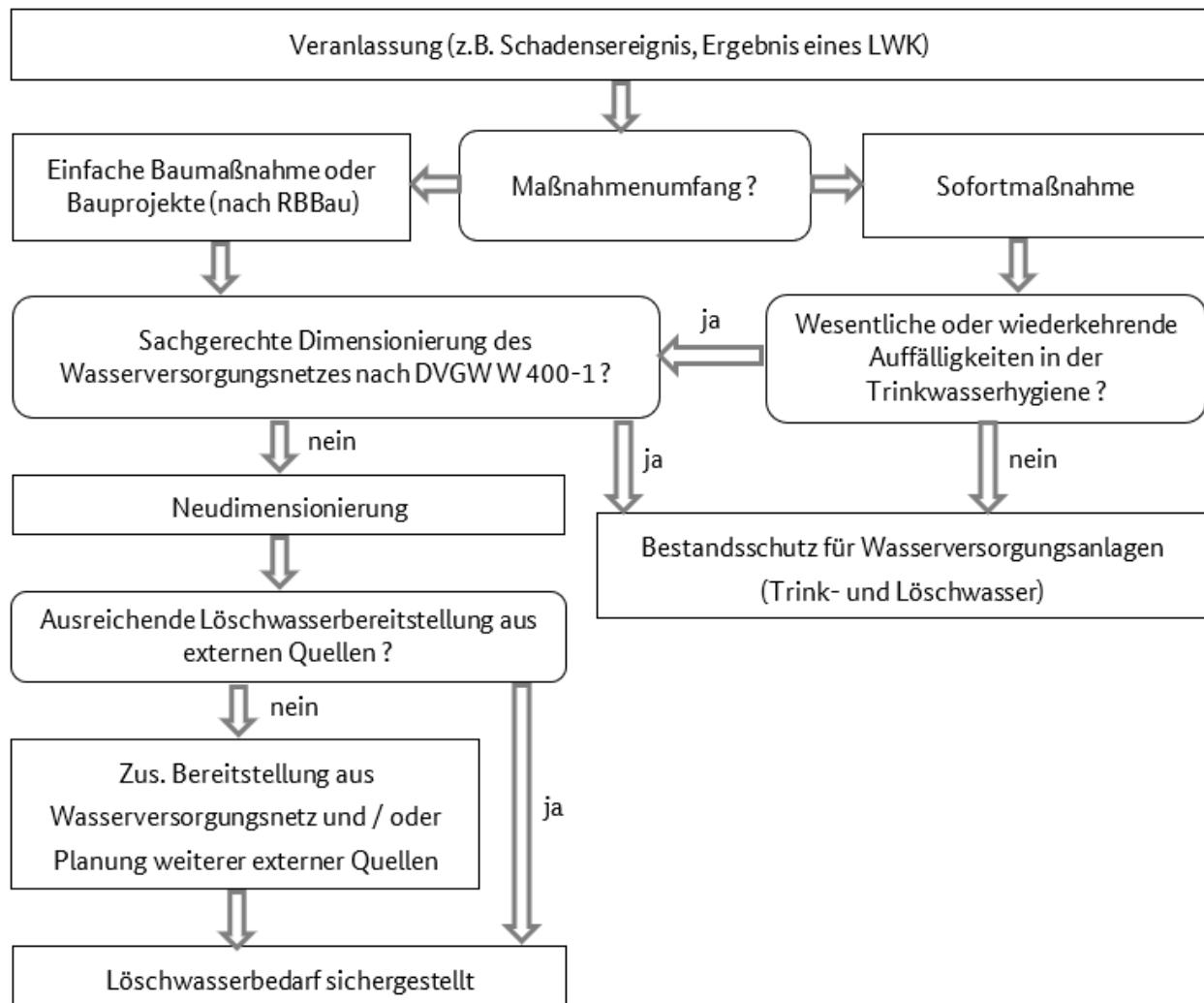


Abb. 2: Planungsablauf

Bei der Planung und dem Bau von Wasserversorgungsanlagen in Liegenschaften der Bundeswehr sind außerhalb von Gebäuden insbesondere folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Versorgungssicherheit
- Brandschutz
- Hygiene
- Vermeidung von Manipulierbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Darüber hinaus sind die Hinweise des Betreibers und die Belange des Nutzers in allen Planungs- und Ausführungsphasen miteinzubeziehen.

3.1 Grundsätze der Wasserversorgung

3.1.1 Versorgungssicherheit

Bei Wasserversorgungsanlagen ist ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dies ist insbesondere durch folgende Aspekte sicherzustellen:

- Das Versorgungsnetz muss über eine für die maßgebenden anzusetzenden Lastfälle ausreichende Leistungsfähigkeit mit entsprechendem Versorgungsdruck an jedem Netzpunkt verfügen. Dies ist mit einem kalibrierten Netzmodell nachzuweisen.
- Netzparameter Versorgungsdruck (SP [bar]) und Volumenstrom (Q [m^3/s]) sind an netzrelevanten Stellen kontinuierlich zu messen und die Daten vorzugsweise digital verfügbar (ASCII-Format) zu dokumentieren; unkontrollierte Netzentnahmen sind zu vermeiden.
- Die Netzbetriebsparameter sind am betrieblichen Mindeststandard gemäß DVGW-Regelwerk auszurichten.

- Der Anschluss an eine öffentliche, zentrale Wasserversorgung ist einer Eigenversorgung vorzuziehen (Anschlusszwang - siehe Allgemeine baufachliche Vorgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr (C-1800/114)).
- Das Vermischungsnetz ist der Regelfall der Netzstruktur; ein Verästelungsnetz sollte nur im begründeten Einzelfall gewählt werden.
- Bei der Bemessung der Ausfallsicherheit ist davon auszugehen, dass nicht mehrere Schadensereignisse gleichzeitig auftreten. Schadens- bzw. Bereitstellungsquoten sind über Richtwertbetrachtung zu beurteilen.
- Es ist eine kontinuierliche Netz- bzw. Anlagenerneuerung durchzuführen. Ziel ist es, den Wert der wasserversorgungstechnischen Anlagen zu erhalten.
- Redundanz von systemrelevanten wasserversorgungstechnischen Anlagen.
- Der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung im Brandfall ist abhängig vom Wasserangebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation. Erhebliche Risiken wie beispielsweise die Unterschreitung des Mindestfließdruckes von 1,5 bar, die den Bestand der Wasserverteilungsanlagen und die Qualität des Trinkwassers gefährden, sind zu vermeiden.
- Fällt die öffentliche Wasserversorgung aus - beispielsweise im Katastrophen- oder Krisenfall - bietet eine vom Netz des öffentlichen Wasserversorgers unabhängige Löschwasserbereitstellung im Brandfall eine höhere Versorgungssicherheit.

3.1.2 Brandschutz

In Bundeswehrliegenschaften ist Wasser zu Löszzwecken im Rahmen des Brandschutzes bereitzustellen, um

- den Grundschatz,
- den Selbstschutz der Bundeswehr (für den Katastrophen- oder Krisenfall)
- einen eventuellen Objektschutz

zu gewährleisten.

Im Zuge des Grundschatzes muss insbesondere die Löschwasserversorgung für den Erstangriff der Feuerwehr zur zeitkritischen Menschenrettung sichergestellt sein.

BAIUBw ermittelt den Löschwasserbedarf des Grundschatzes einer Liegenschaft in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. (s. auch Anhang 3).

Für den Grundschatz gelten hierbei folgende Richtwerte:

- Liegenschaften mit Einzelgebäuden bis zu 2 Vollgeschossen (z. B. Richtfunkstellen)
400 l/min = 24 m³/h
- Liegenschaften oder Liegenschaftsbereiche mit überwiegend eingeschossigen Gebäuden in offener Bauweise (z. B. Munitionsdepots, Standortmunitionsniederlagen)
800 l/min = 48 m³/h
- Liegenschaften oder Liegenschaftsbereiche mit überwiegend mehrgeschossigen Gebäuden in offener oder geschlossener Bauweise (z. B. Truppenunterkünfte, Schulen) sowie Liegenschaften mit erhöhtem Personen- oder Sachrisiko (z.B. Gerätedepots)
1600 l/min = 96 m³/h

Für den Grundschatz ist Löschwasser unter folgenden Bedingungen bereitzustellen:

- mindestens eine Löschwasserentnahmestelle muss für den Erstangriff der Feuerwehr heranziehbar sein. Sie darf max. 80 m vom geometrischen Mittelpunkt des zu schützenden Objektes (i.d.R. Gebäude oder bauliche Anlage) entfernt sein und muss einen Förderstrom von mindestens 400 l/min (24 m³/h) bei mindestens 1,5 bar Fließdruck zur Verfügung stellen.
- je zu schützendem Objekt sind max. 2 Löschwasserentnahmestellen in einer Entfernung von max. 300 m heranziehbar. Die Umkreise um die Löschwasserentnahmestellen müssen insgesamt mindestens 50 % der Grundfläche des Objektes abdecken (unüberwindbare Hindernisse wie Bahnstrecken, Zäune etc., die den Umkreis einschränken können, sind zu berücksichtigen).
- es muss für einen Zeitraum von 2 Stunden verfügbar sein.

Zum Selbstschutz sind in Liegenschaften der Bundeswehr mindestens 30 % des Grundschatzes unabhängig vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz und dem Trinkwasserversorgungsnetz der Liegenschaft bereitzustellen. BAIUBw legt fest, für welche Liegenschaftsbereiche Selbstschutz vorzusehen ist.

Aufgrund besonderer Brandlasten und -risiken kann sich ein über den Grundschutz hinausgehender objektbezogener Löschwasserbedarf (Objektschutz) ergeben. Dieser wird im Brandschutzkonzept des zu schützenden Objektes festgelegt.

Auf Truppenübungsplätzen ist, zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, eine individuelle Risikoanalyse zur Dimensionierung und Verteilung durchzuführen. Die zuständige Fachaufsicht Vorbeugender Brandschutz des BAIUDBw legt die Anforderungen unter Würdigung der Belange der Feuerwehr fest. Vorzugsweise sind Löschwasserbrunnen oder unterirdische Löschwasserbehälter, ohne Aufschaltung auf die Gebäudeautomation, vorzusehen.

Auf Standortübungsplätzen ist, zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, mindestens eine Löschwasserentnahmestelle mit 800 l/min (48 m³/h) über 2 Stunden vorzusehen. In Abhängigkeit der Nutzung sind ggf. weitere Entnahmestellen erforderlich, die im Rahmen einer Risikoanalyse nachzuweisen und durch die zuständige Fachaufsicht Vorbeugender Brandschutz des BAIUDBw festzulegen sind. Vorzugsweise sind unterirdische Löschwasserbehälter, ohne Aufschaltung auf die Gebäudeautomation, vorzusehen.

3.1.3 Hygiene

Bei Planung und Bau von Trinkwasserversorgungsanlagen gelten gemäß Trinkwasserverordnung hohe hygienische Anforderungen:

- Es dürfen nur Materialien/Bauteile eingesetzt werden, die eine nachgewiesene Trinkwasserzulassung/-eignung aufweisen (siehe TrinkwV §§ 14 und 15).
- Rückflüsse ins Trinkwasserversorgungsnetz sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.
- Wasserversorgungsanlagen dürfen nicht ohne Sicherheitseinrichtungen mit anderen wasserführenden Teilen verbunden werden. Beim Vorhandensein verschiedener Netzqualitäten sind die Leitungen eindeutig dauerhaft unterschiedlich zu kennzeichnen und ggf. gegen den nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zu sichern.
- Stagnationsbereiche im Versorgungsnetz sind durch
 - Reduktion des Netzvolumens,
 - optimierte Anordnung des Verbrauchsschwerpunktes zum Einspeisepunkt,
 - Vermeidung von Stichleitungen und Verästelungen, an denen keine regelmäßige Wasserabnahme stattfindet,

- Trennung der Trinkwasser- von der Löschwasserversorgung,
zu minimieren.

Beregnungsanlagen für Sport- und Grünflächen sowie Springbrunnen dürfen nicht mit dem Trinkwasserversorgungsnetz verbunden sein. Es ist eine atmosphärische Trennung erforderlich.

3.1.4 Vermeidung von Manipulierbarkeit

Die Manipulierbarkeit von Wasserversorgungsanlagen ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Bei ständig besetzten Liegenschaften sind Alarmmeldungen von Wasserversorgungsanlagen auf die Wache aufzuschalten. Hierzu ist besonders auf folgende Aspekte zu achten:

- In der Regel sind Anlagenkomponenten (Anschlussbauwerke, Wasserbehälter, ...) einbruchhemmend und mit einer permanenten Zugangsüberwachung auszustatten, die mit dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) abzustimmen ist; dies gilt auch für den Vorlieferanten.
- Die Schnittstelle zwischen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und den Anlagen der Bundeswehr Liegenschaft (i.d.R. Anschlusschacht) muss innerhalb des umzäunten und bewachten Bereichs liegen.
- Es dürfen keine unkontrollierten Netzentnahmen und -abgaben erfolgen. Sie sind zwingend men- genmäßig zu erfassen und zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist auch unter dem Aspekt der Vermeidung von Manipulierbarkeit ein Rückfluss ins Trinkwassernetz durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

3.1.5 Nachhaltigkeit

Wasserversorgungsanlagen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu planen, auszuführen, zu betreiben und am Nutzungsende möglichst zurückzubauen. Nachhaltiges Bauen strebt eine Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen, sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushaltes an und bezieht ökologische, ökonomische und sozioökonomische Gesichtspunkte ein. Zur Erfüllung dieser Anforderungen ist ein LWK vorzuhalten und zu pflegen. Für wasserversorgungstechnische Anlagen sind nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der übermäßige Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- Für die Bereitstellung von Lösch- und Betriebswasser sollten vorrangig vorhandene Ressourcen (Wasserbehälter, Brunnen, Teiche, Fließgewässer) genutzt werden.
- Eine Mehrfachnutzung (Recycling) sollte geprüft werden, hierbei ist eine funktionelle Angemessenheit zu beachten.
- Betriebliche Belange (Wartungshäufigkeit, Wartbarkeit, Funktionalität,) sind zu berücksichtigen
- Wasserversorgungsanlagen haben ihrer Funktion nach angemessen zu sein.
- Auswahl langlebiger und an die Anforderungen angepasste Baustoffe und Materialien.
- Städtebauliche und landschaftspflegerische Belange sind insbesondere bei der Trassenwahl zu berücksichtigen.
- Bei der Planung der Wasserversorgungsanlagen ist das Nutzungskonzept der Liegenschaft zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind die Netzbela stungs- und Betriebsparameter (Wasserverbrauch, SP, Druckzoneneinteilung) zu hinterfragen und auf den Mindeststandard zu begrenzen.

3.1.6 Wirtschaftlichkeit

Es ist wirtschaftlich zu planen. Um dies zu erfüllen,

- sind bei den einzelnen Anlagenelementen die Langlebigkeit der Nutzungsdauer und die Wartungsfreundlichkeit den Nutzungsanforderungen anzupassen.
- sind neben den Baukosten alle übrigen Kostenarten, insbesondere zu erwartende Betriebskosten, zu berücksichtigen und zu minimieren.
- sind weitere generelle Planungen und Bauvorhaben im Bereich der Außenlagen (z. B. Gas-, Elektro- und Wärmeversorgung sowie Verkehrsanlagen) zu berücksichtigen.
- ist der Entscheidungsspielraum, den Normen und technische Regelwerke bieten, zu nutzen – innovative Lösungen sind ausdrücklich erwünscht.

3.2 Liegenschaftsbezogenes Wasserversorgungskonzept (LWK)

Um die Grundsätze (s. Kapitel 3.1) verlässlich umsetzen zu können, ist die Aufstellung und Fortschreibung eines LWK notwendig.

Hierbei wird ein ganzheitlicher Betrachtungsansatz für die Liegenschaft gewählt. Es wird ein versorgungstechnisches Gesamtkonzept unter Beachtung der künftigen Liegenschaftsnutzung und -entwicklung erstellt.

Damit wird erreicht, dass sowohl die Auswirkungen von Einzelmaßnahmen auf das Gesamtsystem als auch übergeordnete, strukturelle Anforderungen als Vorgabe für die einzelnen Baumaßnahmen Berücksichtigung finden.

Hinzu kommt, dass sich häufig Ursachen, Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten nicht auf ein Objekt fokussieren, sondern objektübergreifende Betrachtungen erforderlich machen.

Mit einem liegenschaftsbezogenen Wasserversorgungskonzept können kostenoptimale Sanierungs- und Entwicklungsvorschläge erarbeitet werden. Die Einflussnahme bei Planung und Ausführung von Wasserversorgungsanlagen zeigt die folgende Grafik.

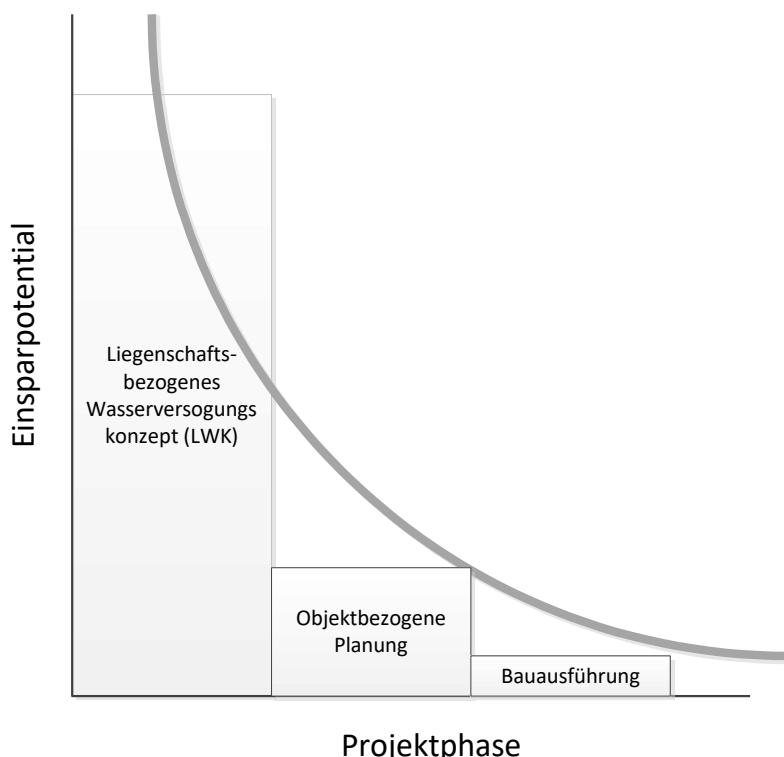


Abb. 3: Maß der Kostenbeeinflussung in der jeweiligen Projektphase

Veranlassungsgründe für die Überarbeitung und Fortschreibung eines LWK sind folgende Sachverhalte:

- Wesentliche Nutzungsänderungen, Teilstilllegungen oder Erweiterungen bzw. Neubau einer Liegenschaft
- Wesentliche Systemänderungen der Wasserversorgung, z. B. Umstellung von Eigengewinnung auf Anschluss an öffentliche Trinkwasserversorgung, oder Umstellung von Hochbehältereinspeisung auf Druckeinspeisung.
- Hygienische Auffälligkeiten im Versorgungsnetz z. B. Überschreitung der zulässigen Grenzwerte bei den Trinkwasserbeprobungen.
- Steigende Tendenz der Wasserverluste in der Liegenschaft.
- Anstieg der Schadenshäufigkeit bezogen auf den Leitungstyp oder/und das Leitungsmaterial.
- Wesentliche Änderungen der Anforderungen an die Löschwasserversorgung.

Darüber hinaus ist bei der Erstellung eines liegenschaftsbezogenen Energiekonzepts (LEK) oder eines liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzepts (LAK) zu prüfen, ob die Überarbeitung des LWK in diesem Zusammenhang erforderlich ist.

Die Einbindung des LWK in den Planungsprozess stellt sich wie folgt dar:

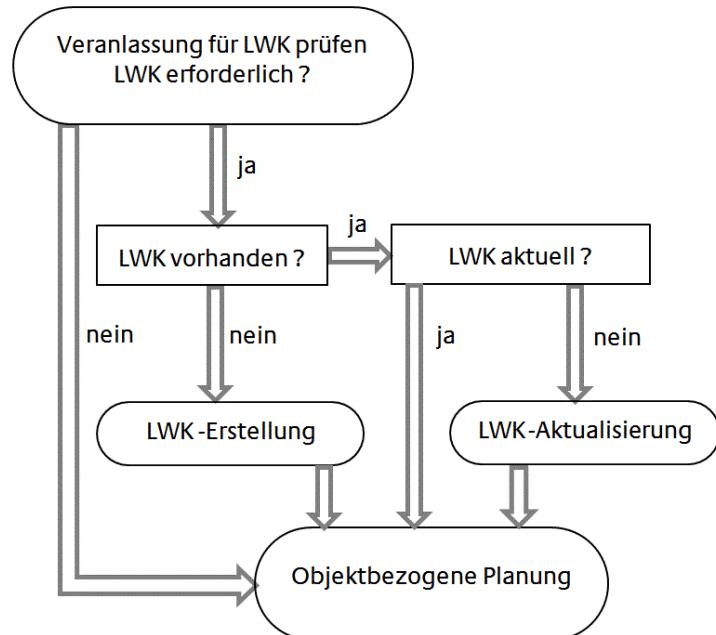


Abb. 4: Einbindung des LWK in den Planungsprozess

Im LWK werden folgende Schritte abgearbeitet:

- Bestandsklärung/-erfassung
- Technische Feststellung des Istzustandes
- Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen
- Abgleich mit Hilfe einer vorgegebenen Bewertungsmatrix, indem der Zustand des Gesamtsystems der Wasserversorgung in Bezug auf die liegenschaftsbezogenen Anforderungen sowie die Grundsätze der Wasserversorgung bewertet wird
- Ableitung von Maßnahmen

Die Strukturpunkte umfassen jeweils die Bereiche Wasserverteilung sowie Anlagen und Bauwerke zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserspeicherung.

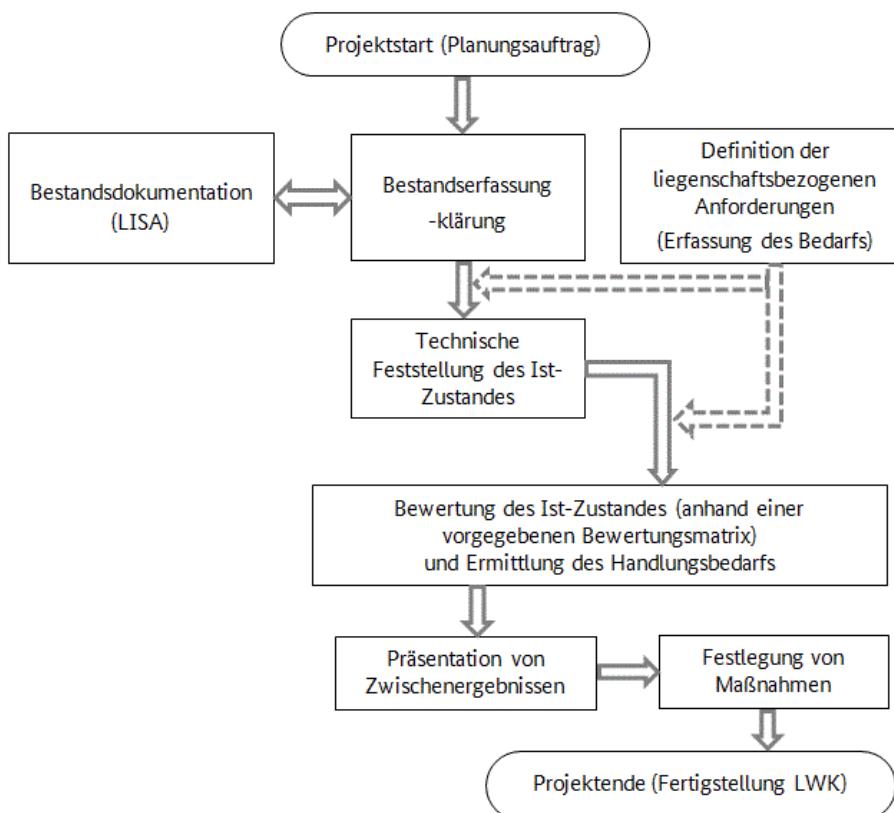


Abb. 5: Ablauf, Erstellung und Struktur eines LWK

3.2.1 Bestandsklärung/-erfassung

Die Bestandsklärung/-erfassung ist für jeden Bereich separat durchzuführen und hat umfassend zu erfolgen. Einzelheiten sind in Anhang 1 geregelt.

- Die Bestandserfassung muss nach den Baufachlichen Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation (BFR LBestand) und den Baufachlichen Richtlinien Vermessung (BFR Verm) in der aktuellen Fassung erfolgen.
- Die Fachdaten der Wasserversorgungsanlagen werden im Fachinformationssystem Wasserversorgung geführt. Die Daten werden strukturiert nach dem dort festgelegten Datenmodell abgelegt. Die Objekte der Wasserversorgungsanlagen sind, falls noch nicht vorhanden, zu erzeugen und gegebenenfalls nachträglich zu ergänzen.
- Unterlagen, die nicht im Datenmodell vorgesehen sind, können im Rahmen der Planungs-/Baudokumentation in der Dokumentenverwaltung abgelegt werden.
- Es sind sämtliche Anlagenkomponenten zu erfassen und zu dokumentieren, d. h. neben den Leitungen, auch sämtliche Bauwerke, Netzelemente, Ausrüstungselemente.
- Anlagen der Wasserversorgung sind in der Regel terrestrisch zu vermessen. Unzugängliche Anlagen können mit geeigneten Verfahren geortet werden.
- Der Bestand ist sowohl topografisch bzw. bauwerksmaßstäblich als auch schematisch darzustellen / zu dokumentieren.

3.2.2 Technische Feststellung des Istzustandes

Die technische Feststellung ist für jeden Bereich separat durchzuführen und hat umfassend zu erfolgen in Hinblick auf:

- Lebensdauer, Wartung, Reparaturen
- Verkehrsbelastung, Standsicherheit
- Hygiene
- Kontrollen von Zulaufmengen und Entnahmemengen

- Wasserverbrauch, Wasserverlust
- Netzstruktur, maximal zulässige Druckstufe des Gesamtsystems. Die schwächste Anlagenkomponente bestimmt die zulässige Druckfestigkeit.
- Hydraulik
 - Wasseralter
 - Druck, Fließgeschwindigkeit
 - Wandrauhigkeit (k-Wert)
 - Inkrustation

Die Vorgehensweise zur Feststellung des technischen Istzustandes ist im Anhang 2 aufgeführt und erläutert.

3.2.3 Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen

- Definition der derzeitigen und zukünftigen Anforderungen (z.B. räumliche Entwicklung, zukünftige Belegungsstärke, Änderungen in der Nutzungsart, Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes bestimmter Materialien/Bauteile)
- Erhöhung der Sicherheit
- Änderungen in der Leitungskonzeption z. B. Umstellung von Eigen- auf Fremdversorgung
- Parallele Baumaßnahmen

Die Anforderungen sind in Anhang 3 detailliert ausgeführt.

3.2.4 Bewertung des Ist-Zustandes und Ermittlung des Handlungsbedarfs

- Die Bewertung des Ist-Zustandes erfolgt in Form einer vorgegebenen Matrix - siehe Anhang 4.
Die Ableitung und die Erarbeitung eines Zielkonzeptes erfolgt aus der Verschneidung des Ist-

Zustandes mit den liegenschaftsbezogenen Anforderungen und den Grundsätzen der Wasserversorgung.

- Das Zielkonzept kann unterschiedliche Varianten beinhalten und ist sowohl planerisch als auch schematisch zu dokumentieren. Die hydraulische Leistungsfähigkeit ist mit einem angepassten Netzmodell nachzuweisen.
- Aus dem Ergebnis der jeweiligen Matrix wird ein Handlungsbedarf abgeleitet. Dieser ist gegebenenfalls anzupassen.

3.2.5 Festlegung von Sanierungs- und Baumaßnahmen

- Ableitung von Projekten, Sanierungs- und Baumaßnahmen aus dem Zielkonzept heraus, Benennung von konkreten Verfahren
- Nennung von groben Kostenannahmen
- Definition von Maßnahmenprioritäten
- Betriebliche Hinweise

3.3 Objektbezogene Planung und Bauausführung von wasserversorgungstechnischen Anlagen außerhalb von Gebäuden

Durch die Erstellung eines liegenschaftsbezogenen Wasserversorgungskonzepts (LWK) wurden die Grundlagen für eine objektbezogene Planung geschaffen. Die Arbeitsschritte

- Bestandsklärung/-erfassung
- Technische Feststellung des Ist-Zustandes
- Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen
- Bewertung des Ist-Zustandes und Ermittlung des Handlungsbedarfs

→ Festlegung von Sanierungs- und Baumaßnahmen

wurden hierbei umfassend bearbeitet. Das LWK legt zudem fest, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen die Wasserversorgungskonzeption der Liegenschaft umgesetzt werden soll.

Die objektbezogene Planung bezieht sich im Weiteren auf die ermittelten Bauaufgaben unter Einhaltung der Planungsphasen der HOAI.

Die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder sind für die planerischen Festlegungen zuständig und stimmen diese während des Planungsprozesses mit den folgenden Projektbeteiligten ab:

- BAIUBW Kompetenzzentrum Baumanagement
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
- regional zuständige Überwachungsstelle für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr
- hausverwaltende Dienststelle
- nutzende Dienststelle
- Wasserversorgungsunternehmen
- zuständige kommunale Feuerwehr oder Bundeswehrfeuerwehr

3.3.1 Allgemeines

In der objektbezogenen Planung und Bauausführung gelten die oben bereits genannten allgemeinen Grundsätze der Wasserversorgung:

- Versorgungssicherheit
- Brandschutz
- Hygiene

- Vermeidung von Manipulierbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Um die allgemeinen Grundsätze zu erfüllen, sind Anforderungen bezüglich Effizienz, Kontinuität in Betrieb und Materialauswahl sowie Dokumentationen in der praktischen Umsetzung von wasserversorgstechnischen Anlagen zu stellen.

- Für Wasserversorgungsanlagen der Bundeswehr sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten (z.B. DIN, DVGW, VDI).
- Vorgaben zu Planung und Bau geben DVGW W 400-1 bzw. W 400-2.
- Bei der objektbezogenen Planung sind zudem möglichst Synergieeffekte zu nutzen und unterschiedliche Konzepte (z.B. LAK, LEK, LWK) aufeinander abzulegen.
- Es sind die hygienischen Anforderungen an Materialien im Trinkwasserbereich zu beachten und Zulassungen bzw. Prüfungen nachzuweisen.
- Zur Verhinderung von Verunreinigungen in Trinkwasserversorgungsanlagen ist die DIN EN 1717 bzw. DIN 1988-100 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzuwenden.
- Die Auswahl von Materialien und Fabrikaten bei Sanierungsmaßnahmen sollte sich an den bereits verwendeten Materialien der wasserversorgstechnischen Anlagen der Liegenschaft orientieren, damit Lagerhaltung und Ersatzteilbevorratung vereinfacht werden.
- Bei Planung und Bau sind betriebliche Hinweise und Anforderungen zu berücksichtigen.
- Bei lokalen Sanierungen ist der vorgefundene Leitungszustand zu dokumentieren. Dokumentationen sind schriftlich und photographisch vorzunehmen.
- Es ist auf kurze Rohrleitungswände zu achten.
- Altleitungen, Stichleitungen ohne Wasserdurchfluss sowie Totrohre im Bestand sind zurückzubauen, mindestens aber wirksam von den in Betrieb befindlichen Bereichen zu trennen.
- Trinkwasserversorgungsanlagen dürfen nicht mit Wasserversorgungsanlagen, die keine Trinkwasserqualität besitzen, verbunden werden (z. B. Brauchwassernetze).

- Rückflüsse sind auszuschließen und durch geeignete Sicherungseinrichtungen zu verhindern.

Bei der Neu- bzw. Überplanung der Löschwasserversorgung sind die verschiedenen Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung wie

- Wasserbehälter
- See und Teich
- natürliches Gewässer
- Brunnen
- Leitungsnetz

zu erkunden und zu berücksichtigen.

Da im Krisen- oder Katastrophenfall das öffentliche und/oder das liegenschaftseigene Trinkwassernetz ausfallen kann, müssen zum Selbstschutz 30 % des Löschwasserbedarfes der Liegenschaft aus netzunabhängigen Quellen gedeckt werden, um die militärische Funktionalität der Liegenschaft zu gewährleisten.

Der Nachweis, dass die Anforderungen zum Brandschutz eingehalten sind, ist im LWK zu führen.

3.3.2 Wasserversorgungsnetz

Im Rahmen von Um- bzw. Neubau von Wasserversorgungsleitungen und Optimierung von Dimension, Lage, Leitungsführung sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Zur Ermittlung des anzusetzenden Wasserbedarfs ist nach DVGW W 410 vorzugehen.
- Nicht mehr für den Betrieb benötigte Leitungen sind nach Möglichkeit auszubauen und dem Recycling zuzuführen. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, stillgelegte Leitungen zu verdämmen. Die Abtrennung dieser Leitungsbereiche vom übrigen in Betrieb befindlichen Netz ist zwingend.
- Die Leitungsdimensionierung ist auf Grundlage hydraulischer Modellrechnungen der Planungszustände zu optimieren. Wasserversorgungen sind zugleich erweiterungsfähig und zukunftsfähig zu planen. Bezuglich Hydraulik und Modellierung ist DVGW GW 303-1 zu beachten.

- In Bundeswehrliegenschaften, die aufgrund ihrer besonderen Nutzung starken Verkehrslasten ausgesetzt sind, sind die besonderen statischen und dynamischen Belastungen einzubeziehen.
- Leitungen sind bezüglich der Tiefenlage frostfrei zu verlegen. Die Tiefenlage ist hierbei keine konstante Größe, sondern in Abhängigkeit der Frostschutzzone (DVGW W 397) zu wählen.
- Die Trasse von Wasserversorgungsleitungen ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass
 - die Leitungsverlegung ohne zusätzlichen Aufwand bei Erd-, Verbau- und Sicherungsarbeiten erfolgen kann,
 - spätere Arbeiten an parallelaufenden Leitungen nicht behindert werden.
- Die Rohrbettung ist so auszuführen, dass mechanische Belastungen minimiert werden. Hierfür ist DIN EN 805, DIN EN 1610 und DIN 4124 zu beachten.
- Die Leitungen sind gemäß einer koordinierten Leitungsplanung mit bestehenden oder geplanten Leitungen anderer Gewerke (Strom, Gas, Abwasser etc.) abzustimmen und plantechnisch darzustellen. Leitungen sollen in diesem Zusammenhang außerhalb des Böschungswinkels eines möglichen offenen Grabens weiterer, tiefer liegender Leitungen liegen. Es gelten die Vorgaben der DIN 4124 und DIN EN 1610.
- Die Überbauung von Wasserversorgungsleitungen ist zu vermeiden.
- Mindest- (Schutz) Abstände zu Bauwerken, Kabel und Leitungen etc. sind gemäß DVGW W 400-1 zu beachten. Insbesondere ist zu beachten:
 - Bei Parallelführungen zwischen Trinkwasserleitungen und übrigen Leitungen ist ein lichter Mindestabstand von 50 cm einzuhalten.
 - Bei Wärmeversorgungs- und Geothermieleitungen ist der lichte Abstand größer als 1,0 m zu wählen. Eine Parallelführung ist zu vermeiden.
 - Bei Leitungs-/Kabelkreuzungen ist der Mindestabstand von 20 cm nicht zu unterschreiten.
 - Bei Wasserversorgungsleitungen ist darauf zu achten, dass diese grundsätzlich geodätisch höher als Abwasserleitungen liegen. Ist das nicht möglich, ist ein lichter Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten.
- In der Leitungsführung sind landschaftsplanerische Aspekte einzubeziehen. Schützenswerter Baumbestand darf nicht durch den Leitungsbau beeinträchtigt werden.

- Anschlussleitungen sind sowohl in der Dimensionierung als auch im Bezug zum jeweiligen Anschlussknoten zu prüfen und hydraulisch zu optimieren.
- Fehlen Armaturen und Einbauten wie Schieber oder Wasserzähler, sind diese zu ergänzen.
- Vor Übergabe der Baumaßnahme ist der Nachweis gemäß TrinkwV an der ersten Hauptabsperreinrichtung des Gebäudes zu erbringen.

Wird Löschwasser aus einem Wasserversorgungsnetz entnommen, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Für den Erstangriff zur Menschenrettung sind im Brandfall mindestens 400 l/min (24 m³/h) aus Hydranten zur Verfügung zu stellen.
- Der Fließdruck an den Hydranten darf während der Löschwasserentnahme nicht unter 1,5 bar absinken.
- Grundsätzlich sind für die Abdeckung des Grundschatzes max. 2 Hydranten im barrierefreien Umkreis von 300 m um das zu schützende Objekt (i.d.R. Gebäude oder bauliche Anlage), davon einer in einem Abstand von max. 80 m Luftlinie zum geometrischen Mittelpunkt des schützenden Objektes heranziehbar (siehe Beispieldskizze unter Anhang 2; Abschnitt 2.2.2).
- Die vorgenannten Abdeckungsradien müssen dabei insgesamt mindestens 50 % der Grundfläche des zu schützenden Objektes erfassen.
- Wasserleitungen sind von Munitionslagerorten (ausgenommen Munitionsbehälter) sowie von Munitionsarbeitshäusern mindestens 15 m entfernt zu verlegen.
- Zur Löschwasserentnahme sind vorzugsweise Überflurhydranten mit Fallmantel, selbsttätiger Entleerung und Anschluss DN 100 nach DIN EN 14384 zu installieren. Wo verkehrstechnische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern, können Unterflurhydranten DIN EN 14339 vorgesehen werden.
- Über- und Unterflurhydranten sind max. 3 m von bestehenden Verkehrsflächen entfernt, außerhalb des Trümmerbereiches von Gebäuden anzusiedeln.
- Munitionsdepots sind ausschließlich mit Unterflurhydranten auszustatten, deren Abstand zu Munitionslagerorten und Munitionsarbeitshäusern mindestens 25 m betragen muss.

Wird Löschwasser aus einem Trinkwassernetz bezogen, sind folgende zusätzliche Bedingungen einzuhalten:

- Über- und Unterflurhydranten sind direkt auf der Versorgungsleitung anzutragen, weil Einzelzuleitungen (Stichleitungen) zu Hydranten grundsätzlich zu vermeiden sind.
- Falls im Einzelfall Stichleitungen zu Hydranten aus technischen Gründen erforderlich werden bzw. im Bestand vorhanden sind und diese Leitungslänge den 10-fachen Leitungsdurchmesser überschreitet, ist durch betriebliche Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Netzbetrieb unterbleibt.
- Rückflüsse sind zu ausschließen.

Für Anschlussleitungen sind in diesem Zusammenhang die Regelungen der DIN 1988-600 sinngemäß anzuwenden.

3.3.3 Anlagen und Bauwerke

- Liegenschaften der Bundeswehr sind vorzugsweise an eine öffentliche Versorgung anzuschließen. Verträge, Absprachen und Anschlussbedingungen sind mit dem Wasserversorger zu prüfen und ggf. den zukünftigen Anforderungen anzupassen.
- Insbesondere bei einer eigenen Wassergewinnung sind grundsätzlich Anlagen und Bauwerke auf das notwendige Minimum zu begrenzen.
- Für Anschlusschäfte ist insbesondere bei Neubau auf standardisierte Ausführung zu achten.
- Einrichtungen zum Einstieg in Schächte und Sonderbauwerke sind unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zu Unfallverhütung und Arbeitssicherheit, Normen und Regelwerke zu planen.
- Bei Anlagen und Bauwerken zur Wasserspeicherung sind insbesondere DIN EN 1508 bzw. DVGW W 300 Teil 1 - 5 zu berücksichtigen.
- Es ist eine ausreichende Zugänglichkeit für Betrieb, Wartung und Reparatur zu gewährleisten.
- Bei Neubau von Bauwerken wie Hoch-/ Tiefbehältern, Pumpwerken oder Schächten sind Reinigungsfähigkeit und Redundanzen zu sichern.

- Fehlen im Bestand Be- und Entlüftungskonzepte, sind Luftfilter und Luftentfeuchter nachzurüsten.
- Insbesondere in Aufbereitungsanlagen ist auf die Einhaltung der Trinkwasserverordnung in Bezug auf Hygiene und Korrosionsschutz zu achten.
- Die Elektrik, Steuer-, Regeltechnik (insbesondere Schaltschränke) sind nach aktuellen DIN und VDE-Normen zu ertüchtigen.
- Die Beleuchtung muss ausreichend und gleichmäßig ausgeführt werden. Direkter Tageslichteinfall auf Wasserflächen ist nicht zulässig.

Für eine netzunabhängige Löschwasserversorgung stehen mit Wasserbehältern, Behältern fremder Nutzungen wie Schwimm-, Kühlwasser- oder Regenwasserspeicherbecken, natürlichen Gewässern und Brunnen unterschiedliche Quellen zur Verfügung, deren Eignung zur Löschwasserbereitstellung entsprechend nachzuweisen ist.

Voraussetzungen für die Anrechnung von Anlagen und Bauwerken auf die erforderliche Löschwassermenge sind:

- die ständige Verfügbarkeit des Wasservorrats
- Abstand zum zu schützenden Objekt max. 300 m (siehe Beispielskizze unter Anhang 2; Abschnitt 4.2)
- Saughöhe bei der Entnahme nicht über 5 m
- ortsfeste Saugleitung DN 125 mit Festkupplung A nach DIN 14319 oder Löschwasser-Sauganschluss A nach DIN 14244
- Zufahrt für Feuerlöschfahrzeuge an der Löschwasserentnahmestelle gemäß DIN 14090
- Kennzeichnung der Löschwasserentnahmestelle nach DIN 4066

Bei Wasserbehältern ist der Wasserstand im Behälter zu überwachen, damit gewährleistet ist, dass die geforderte Löschwassermenge ständig zur Verfügung steht. Unterirdische Löschwasserbehälter sind nach den Vorgaben der DIN 14230 zu planen.

Es können Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220 vorgesehen werden, wenn die hydrologischen und geologischen Verhältnisse eine ausreichende Ergiebigkeit und eine wirtschaftliche Ausführung zulassen.

Vorzugsweise sind Löschwasserbrunnen für Saugbetrieb anzulegen. Löschwasserbrunnen können mit Tiefpumpe ausgerüstet werden, wenn eine Anschlussmöglichkeit an eine Ersatzstromversorgungsanlage gegeben ist.

Zur Deckung des Grundschutzes können Löschwasserentnahmestellen außerhalb von Bundeswehrliegenschaften sowie Saugstellen an offenen Wasserläufen, Teichen und Seen in Abstimmung mit der regional zuständigen Sachbearbeitung Brandschutz im BAIUBW K5 und der zuständigen Feuerwehr, herangezogen werden, wenn folgende zusätzliche Voraussetzungen gegeben sind:

- Wasserdargebot ganzjährig und bei jeder Witterung
- frostsichere Gestaltung der Saugstelle sowie Schutz vor dem Versanden und Verschlammern durch einfache Maßnahmen
- ungehinderte Zugänglichkeit

Löschwasserentnahmestellen außerhalb der Bundeswehrliegenschaft dürfen max. 200 m vom zu schützenden Objekt entfernt sein, wenn sie zur Löschwasserbereitstellung innerhalb der Liegenschaft herangezogen werden sollen.

Die verschiedenen Löschwasserentnahmestellen sind im Übersichtsplan des Feuerwehrplanes gemäß DIN 14095 darzustellen.

3.3.4 Verfahrensablauf

Verfahren für Baumaßnahmen in Liegenschaften der Bundeswehr sind nach RBBau geregelt. Der Planungsablauf gliedert sich in mehrere aufeinander folgende Planungs- und Leistungsphasen. Die Unterteilung der Leistungsabschnitte ist an die HOAI angelehnt. Hierbei sind jedoch unterschiedliche Verfahren der Genehmigung zu berücksichtigen, die teilweise Zwischenschritte der HOAI darstellen. Es wird hierbei grundsätzlich unterschieden:

- Sofortmaßnahme nach Abschnitt C 3 (RBBau)
- Einfache Baumaßnahme nach Abschnitt D (RBBau)
 - einfache Bauunterlage (EBU) - Genehmigung - Ausführungsplanung

→ Bauprojekte nach Abschnitt E (RBBau)

- Initiale Bauunterlage (IBU) – Qualitätssicherung – Freigabe zur Fortschreibung der IPU – Finale Projektunterlage (FPU) – Prüfung und baufachliche Genehmigung – Freigabe der weiteren Planung und Durchführung – Ausführungsplanung

Das LWK dient somit als Grundlage aller weiteren Arbeitsschritte. Um eine Mehrfachbearbeitung zu vermeiden, ist zu prüfen, in welchem Umfang Leistungen zu den unterschiedlichen Planungsstadien bereits erbracht wurden und gegebenenfalls bei der Weiterplanung anzurechnen sind.

Die Planungskonzepte von wasserversorgungstechnischen Anlagen in Liegenschaften der Bundeswehr werden im Rahmen der LWK-Bearbeitung mit den Projektbeteiligten abgestimmt. Das Einverständnis der Projektbeteiligten zur Planung ist in der einfachen Bauunterlage bzw. der Finalen Projektunterlage (FPU) nachzuweisen. Eine gesonderte Genehmigungsplanung ist nicht erforderlich.

Die ingenieurtechnische Bearbeitung bis zur Ableitung von Baumaßnahmen beinhaltet in der Regel die Ausarbeitung verschiedener Varianten, die jeweils gegenüberzustellen und zu bewerten sind. Hierzu ist für jede Variante auch eine Grobkostenschätzung notwendig. Es ist zu beachten, dass in Bundeswehrliegenschaften besondere liegenschaftsspezifische Umstände und militärische Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen sind. Baumaßnahmen sind in der Regel unter Aufrechterhaltung des Liegenschaftsbetriebes durchzuführen, so dass gegebenenfalls Provisorien notwendig werden.

Hinweis: Das LWK kann auch Bestandteil eines Aufgabenpaketes (Teil einer IPU) sein (vgl. RBBau Abschnitt E 2.1 und E 4). Dadurch erhöht sich die Chance auf Synergieeffekte.

4 DOKUMENTATION

Die Planung, der Bau und der Betrieb von Wasserversorgungsanlagen soll auf Grundlage digitaler Daten erfolgen. Um auf die mit großem Aufwand erhobenen bzw. erarbeiteten Massendaten widerspruchsfrei zurückgreifen zu können und zukünftige Nutzungen zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Daten einheitlich, konsistent und dauerhaft abzulegen (vgl. [RBBau], Abschnitt F).

Damit sollen Mehrfacherfassungen und -bearbeitungen vermieden werden sowie die Qualität auf einem einheitlichen Standard gesichert werden. Es wird zwischen

- Planungs- und Baudokumentation (z. B. LWK oder objektbezogene Planungen),
- Liegenschaftsbestandsdokumentation sowie
- Betriebsdokumentation

unterschieden. In Abb. 6 sind die aufgeführten Dokumentationsarten und deren Datenaustausch untereinander schematisch dargestellt. Weiter detaillierte Erläuterungen zur Dokumentation sind in Anhang 7 beschrieben.

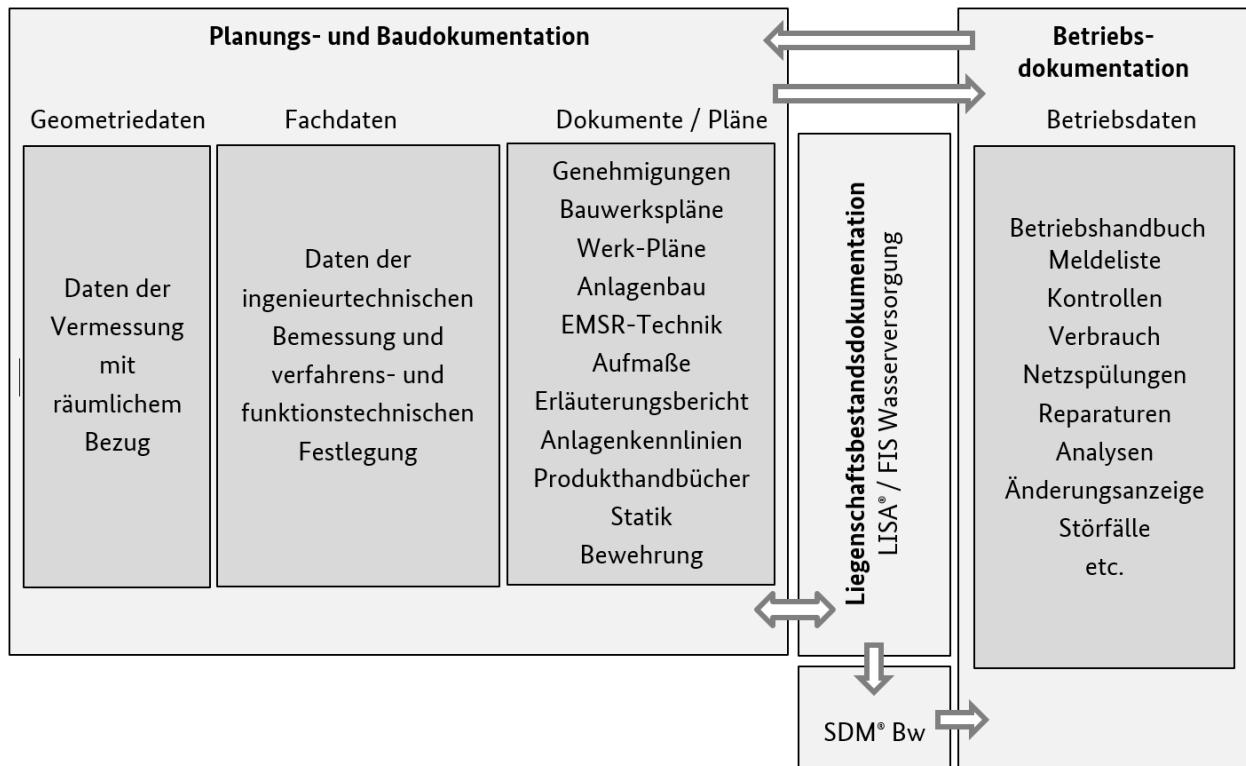


Abb. 6: Schema Dokumentation

4.1 Planungs- und Baudokumentation

Bei Planung und Bau von Wasserversorgungsanlagen fällt eine Vielzahl von Daten an, die Grundlage für eventuelle künftige Überplanungen sein kann.

Ergebnisse der Planung und der baulichen Umsetzung sind zu dokumentieren. Diese Daten werden einmalig nach Abschluss des Projektes abgelegt und nicht fortgeschrieben. Struktur und Inhalt von Daten sind den jeweiligen Anforderungen entsprechend festzulegen.

Die Dokumentation der Baumaßnahme (Baudokumentation) ist mit den RBBau Abschnitt F 2 generell beschrieben. Der Umfang der zu übergebenden Unterlagen ist vor der Baumaßnahme frühzeitig zwischen Bauverwaltung und BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement zu vereinbaren (Checklistenmaster). Teile dieser Daten werden zur späteren Bestandsdokumentation weiterverwendet.

Die zeichnerische Darstellung bedient sich der Symbolik der BFR LBestand (siehe auch Anhang 7).

4.2 Liegenschaftsbestandsdokumentation

Gemäß RBBau, Abschnitt F 3 wird in der Liegenschaftsbestandsdokumentation (LBestand) durch die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder der physische Bestand der baulichen Anlagen in Liegenschaften des Bundes im Primärnachweis erfasst und dauerhaft während der gesamten Nutzungsphase als Abbild des realen baulichen Bestandes gepflegt.

Die BFR LBestand besteht aus den nach Liegenschaftsbestandsmodell erfassten Daten sowie den Daten des Fachinformationssystems (hier: FIS WV). Für den Austausch mit externen Datenhaltungen steht eine offene und kostenfreie Schnittstelle zur Verfügung (siehe Anhang 7), die für eine automatisierte Datenübertragung genutzt werden kann.

Die Liegenschaftsbestandsdokumentation ist Grundlage für:

- Planung und Bau
- Betrieb
- Bestandsauskunft

Nach Bestandserfassungen (z. B. nach einem LWK) ist der Primärnachweis zu aktualisieren. Fehlerhafte Eintragungen sind zu berichtigen. Im Rahmen von Baumaßnahmen soll die Erfassung neuer Liegenschaftsbestandsdaten baubegleitend erfolgen. Eine Übernahme von Planungsdaten als Bestandsdaten ist bei Geometriedaten nur in Ausnahmefällen und für Fachdaten nach einer Prüfung zulässig. Die in den Außenanlagen erstellten Bauwerke und Anlagen sind grundsätzlich vermessungstechnisch gem. BFR Verm zu erfassen.

Durch den Betreiber oder Dritte veranlasste Bestandsänderungen sind der primärnachweisführenden Stelle anzuzeigen und die Bestandsdokumentation ist durch den Veranlassenden zu beauftragen.

Die Primärnachweisführung erfolgt im Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen® LISA. Damit sind eine konsistente und strukturierte Speicherung sowie eine dauerhafte und breite Nutzungsmöglichkeit gegeben.

In den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder werden die Daten im LISA selbst, in Planungswerzeugen oder auch Auskunftssystemen (z. B. Webauskunft) genutzt sowie an Dritte weitergegeben.

Für betriebliche Zwecke und die Anlagenbewirtschaftung in der Bundeswehr sind die Daten an das Spatail-Data-Management - SDM - der Bundeswehr zu übergeben.

4.3 Betriebsdokumentation

Die Erfassung und Dokumentation betrieblicher Daten erfolgt durch die hausverwaltende Dienststelle und ist nicht Bestandteil der Dokumentationssystematik der Liegenschaftsbestandsdokumentation.

Aus baufachlicher Sicht stellen diese Daten wichtige Erfahrungswerte des Betriebes als Grundlagen für zukünftige Netz- und Anlagenüberplanungen dar. Diese Daten beinhalten unter anderem Laborbefunde und Beprobungen, Anlagenkontrollen, Maßnahmenpläne, Verbrauchsdaten, Spülpläne und Störfall- und Reparaturdokumentationen. Im Rahmen der Erstellung eines LWK sind durch den Betreiber wesentliche Unterlagen der Betriebsdokumentation zur Verfügung zu stellen, um als Grundlage zur Konzepterarbeitung zu dienen.

5 BEGRIFFSBESTIMMUNG / -DEFINITION UND ABKÜRZUNGEN

Begriff	Bedeutung
Absandung	Oberflächiger Zerfall körnigen Materials
Aufmaß	Vermessen und Aufzeichnen eines bestehenden Gebäudes oder Bauwerks
Ausblühung	Oberflächige verkrustete weiße Salzablagerung, wenn Wasser von innen nach außen wandert
Ausfällung	Überführung gelöster in unlösliche Stoffe durch chemische Reaktion
Bettung	Auflager der Rohrleitungen z.B. aus rundkörnigem Sand
Brandbrücke	Maßnahme zur Rohrleitungsüberbrückung im Brandfall
Brandobjekt	im Rahmen des Brandschutzes zu schützendes Objekt - i.d.R. Gebäude oder bauliche Anlage, in dem/der ein Personen- und/oder Sachrisiko besteht
Brandreserve	Wasservolumen von Behältern, das nur im Brandfall aktiviert wird
Brauchwasser	industrielles, gewerbliches oder landwirtschaftliches Wasser mit unterschiedlichen Güteeigenschaften (keine Trinkwasserqualität)
Drehzahl	Umdrehungsfrequenz, Häufigkeit von Umdrehungen pro Zeit
Druckstufe	Materialabhängiger Kennwert zur Belastbarkeit von Rohren und Formteilen
Druckzone	Auf zulässigen Druck geregelter Netzbereich
Erstangriff	Brandbekämpfung bei Einsatzbeginn mit Primärziel Menschenrettung
Ganglinie	graphische Darstellung von Messwerten in ihrer zeitlichen Reihenfolge
Gebäudeautomation	EDV-gestützte Gebäudeüberwachung und Anlagensteuerung
Gebrauchstauglichkeit	Gewährleistung der uneingeschränkten Nutzung für den vorgesehenen Zweck
Grundschutz	Notwendige Löschwassermenge für Gebäude ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko
Handnahme	Direkte physikalische Untersuchungsmethoden am Bauwerks- teil ohne Beschädigung

Hydraulik	Lehre vom Strömungsverhalten der Flüssigkeiten
Kernbohrung	Zustandsuntersuchung an Bauteilen mit Hohlbohrer
Knoten	Hydraulisch notwendiger Berechnungspunkt
Korrosion	chemischer oder witterungsbedingter Angriff auf Bauteile
Lastfall	Einwirken geregelter Lasten (Durchfluss und Druck) auf Bauteile, Anlagen und Systeme
Leitungszone	Schutzzone um Rohrleitungen z.B. aus rundkörnigem Sand
Matrix	Anordnung von Zahlenwerten oder anderen mathematischen Objekten in Tabellenform
Netzspülung	punktuelle Entnahme aus dem Wasserversorgungsnetz zu Austauschzwecken
Objektschutz	Über den Grundschatz hinausgehender, objektbezogener notwendiger Löschwasserbedarf
Pumpenkennlinie	Diagramm zur Darstellung der Pumpenleistung als Verhältnis von Fördermenge (Q) zur Förderhöhe (H)
Redundanz	das mehrfache Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer technischer Ressourcen
Rohwasser	Wasser, das noch nicht auf Trinkwasserqualität aufbereitet ist
Schutzzone (Wasserschutzgebiet)	Ausweisung eines Gebietes, in dem zum Grundwasserschutz bestimmte Handlungsbeschränkungen bestehen
Selbstschutz	eine vom Netz des öffentlichen Wasserversorgers und dem liegenschaftseigenen Netz unabhängige Löschwasserbereitstellung im Brandfall
Spitzenverbrauch	Gemessener höchster Verbrauch in definiertem Zeitraum
Totrohr	Rohrleitung ohne Wasserabnahme am Leitungsendpunkt
Trassierung	Führung linienhafter Bauwerke
Verfahrenstechnik	technische Prozesse durch die Nutzung chemisch-physikalischer oder biologischer Vorgänge
Vorlieferant	Externes, nicht bundeswehreigenes Wasserversorgungsunternehmen
Wasseralter	Aufenthaltszeit des Trinkwassers im Leitungssystem nach Aufbereitung

Abkürzung	Bedeutung
AR	Allgemeine Regelungen
ASCII	American Standard Code for Information Interchange
AW	Anschlussleitungen Wasser
AWW	Anschlussleitung Wasser warm
Az	Asbestzement
Ba	bituminöse Umhüllung
BaustellV	Baustellenverordnung
BBBW-BL	Bundesbau Baden-Württemberg - Betriebsleitung
BFR LBestand	Baufachliche Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation
BFR Verm	Baufachliche Richtlinien Vermessung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
Bi	bituminöse Auskleidung
BW	Brauchwasserleitung
Bw	Bundeswehr
BWK	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V.
CNS	Edelstahl
DA	Desinfektionsanlagen
DafStb	Deutschen Ausschuss für Stahlbeton
DBBwTrinkwV	Vollzug der Trinkwasserverordnung (A1-844/0-4000)
DEA	Druckerhöhungsanlage
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DN	Nenndurchmesser Rohrleitung (Diameter Nominal)
DR	Druckregler
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.

DVS	Deutscher Verband für Schweißtechnik e.V.
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
EBU	Einfache Bauunterlage
EFH	Einfamilienhaus
EKB	Epoxid-Kunststoff Beschichtung
EKBa	Epoxid-Kunststoff Beschichtung für den Außenschutz
EKBi	Epoxid-Kunststoff Beschichtung für den Innenschutz
EM	Emaille
EMi	Emaille für den Innenschutz
EMSR	Elektrisches Messen, Steuer und Regeln
ES	Entnahmestelle
EU WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
FBS	Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V.
FIB	Fachinformation Bundesbau
FIS WV	Fachinformationssystem Wasserversorgung
FPU	Finale Projektunterlage
GA	Gebäudeautomation
GFK	Glasfaserverstärkter Kunststoff
GG	Grauguss
GGG	globulärer Grauguss / duktiler Guss
GSTT	Informationen der German Society for Trenchless Technology e.V.
HA	Hausanschlussknoten
HB	Hochbehälter
HBU	Haushaltsbegründende Unterlage
HE	Hauseinführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HW	Hauptleitungen für Wasser
IBU	Initiale Bauunterlage

ID	Innendurchmesser (Inside Diameter)
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IPU	Initiale Projektunterlage
Ka	Kunststoffumhüllung
Ki	Kunststoffauskleidung
KN	Knoten
KRV	Fachverband der Kunststoffrohr-Industrie e.V.
KTW	Hygienische Beurteilung von organischen Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
KVF	Kontaminationsverdachtsfläche
LA	Leitungsabschluss
LAK	Liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept
LEK	Liegenschaftsbezogenes Energiekonzept
LISA	Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen
LW	Löschwasserleitung
LWK	Liegenschaftsbezogenes Wasserversorgungskonzept
M	Maßstab
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MID	magnetisch-induktive Durchflussmessung
NHN	Normalhöhennull
NN	Normalnull
OD	Außendurchmesser (Outside Diameter)
OFD	Oberfinanzdirektion
OH	Überflurhydrant
P; SP	Druck; Versorgungsdruck
PE	Polyethylen
Pea	Polyurethanumhüllung für den Außenschutz
PEh	Polyethylen hart

PEw	Polyethylen weich
PEx	hochvernetztes Polyethylen
pH-Wert	Wasserstoffionenexponent (potentia Hydrogenii)
PM	Pumpe
PP	Polypropylen
PUR	Polyurethan
PVC	Polyvinylchlorid
Q	Durchfluss
RBBau	Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes
RiLi SIB	Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
RK	Rückschlagklappe
RSV	Rohrleitungssanierungsverbands e. V.
RÜV	Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes
RV	Rückflussverhinderer
SDM Bw	Spatial Data Management der Bundeswehr
Spb	Spannbeton
SPS	Speicherprogrammierbare Steuerung
St	Stahl
Sx	Schieber (x steht als Platzhalter)
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
TW	Trinkwasser
UBA	Umweltbundesamt
UH	Unterflurhydrant
V2A / V4A	Edelstahl
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnologie e.V.
verz	Verzinkung

VHB	Vergabehandbuch (Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen)
VW	Versorgungsleitungen für Wasser
VWW	Versorgungsleitung Wasser warm
WAB	Wasseraufbereitung
WB	Wasserbehälter
WBH	Wasserbehandlung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WSP	Wasserspiegel
WV	Wasserversorgung
ZL	Zirkulationsleitungen (Trinkwasser warm)
Zma	Zementmörtelumhüllung für den Außenschutz
ZMA	Zementmörtelauskleidung
Zmi	Zementmörtelauskleidung für den Innenschutz
ZMU	Zementmörtelumhüllung
ZÜB	Zentrale Überwachung und Betriebsführung
ZW	Zubringerleitungen für Wasser

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 1: Bestandsklärung /-erfassung



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 1: Bestandsklärung /-erfassung

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 ALLGEMEINES	3
2 WASSERVERSORGUNGSNETZ	4
2.1 Bestimmung	4
2.2 Plandarstellungen	5
2.2.1 Übersichtslageplan	5
2.2.2 Bestandsplan (Themenpläne)	5
2.2.3 Nutzungsplan	6
2.2.4 Schemaplan	6
2.3 Baujahr	7
3 ANLAGEN UND BAUWERKE	8
3.1 Bauwerksbeschreibung	8
3.2 Funktion von Anlagen- und Bauwerkselementen	8
3.3 Konstruktion / Baustoffe / Schichtaufbau	9
3.4 Gebrauchstauglichkeit	10
3.5 Leitsystem	10
3.6 Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten	11
3.7 Wasserqualität	11
3.8 Wasserchemie	11
3.9 Absicherung	12

3.10 Arbeitsbereiche in Wasserversorgungsanlagen.....	12
3.11 Baujahr.....	13
3.12 Plandarstellungen	13
3.12.1 Lageplan Grundriss / Schnitte.....	13
3.12.2 Schemaplan.....	13

1 ALLGEMEINES

Die Bestandsklärung und -erfassung dient als Datensammlung zur Feststellung des Istzustandes und erfolgt für das Gesamtsystem, das sich aus Wasserversorgungsnetz sowie Anlagen und Bauwerken der Wassergewinnung, Wasserspeicherung und Wasseraufbereitung der Liegenschaft zusammensetzt.

Die nachfolgenden Vorgaben regeln die Bestandsklärung und -erfassung, die zur Erstellung eines Liegenschaftsbezogenen Wasserversorgungskonzeptes (LWK) erforderlich sind.

Liegt bereits ein LWK vor, kann möglicherweise auf die dort ermittelten Daten zurückgegriffen werden.

Es sind grundsätzlich alle vorhandenen Bestandsunterlagen (Lagepläne, Netzpläne, Bauwerksdaten, Betriebsunterlagen, Liegenschaftsbestandsdokumentation usw.) zu recherchieren und zusammenzustellen. Hierbei sind Berichte der Fachaufsichtsbegehungen entsprechend dem Vollzug der Trinkwasserverordnung (A1-844/0-4000) zu berücksichtigen. Die Datengrundlagen sind auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen.

Zudem sind Dokumentationen der Vorlieferanten bezüglich Wasserdruck, -volumen und -qualität einzuholen.

Darüber hinaus sind Wissen und Hintergrundinformationen des Personals vor Ort mit einzubeziehen.

Zur Festlegung eines Arbeitsprogramms (Pflichtenheft) sind hierzu Vorbesprechungen zum LWK und Ortsbegehungen anzusetzen.

Im Zuge von Neuerfassungen von Objektparametern und deren Ablage sind die Erfassungsregeln der BFR LBestand (Liegenschaftsbestandsmodell) einzuhalten (siehe Anhang 7).

2 WASSERVERSORGUNGSNETZ

2.1 Bestimmung

Für die Bestimmung des Leitungsverlaufes, beziehungsweise die Verifizierung bereits verlegter (bestehender) Leitungen, werden folgende Vorgehensweisen vorgeschlagen:

- Auswertung vorhandener Planunterlagen, Liegenschaftsbestandsdokumentation, Ausschreibungsunterlagen, Aufmaße und Protokolle
- Dokumentation der Anlagenteile bei lokalen Sanierungsmaßnahmen
- Akustische Leitungsortung
- Elektromagnetische Leitungsortung (passiv oder aktiv per Induktion oder direkter Ankopplung)
- Erkundungsschürfe

Die Beurteilung des Leitungszustandes und der Restnutzungsdauer resultiert unter anderem aus der Recherche und der Untersuchung der Einbaubedingungen (Rohrbettung, Boden-Ph-Wert). Bei ungenügender Qualität der Leitungszone (Sandbettung) oder unzureichender Umhüllung können aggressive Böden direkt auf das Rohrmaterial einwirken.

Zur Dokumentation der Einbaubedingungen sind Informationen über folgende Parameter zu erfassen:

- Dicke der Bettung der Rohrleitung
- Dicke der Überdeckung
- Material und Körnung der Leitungszone
- Ph-Wert von anstehendem Boden bzw. Grundwasser

Bei fehlenden Informationen sind Aufschlüsse an repräsentativen Punkten des Leitungsnetzes vorzunehmen.

2.2 Plandarstellungen

Plandarstellungen im Rahmen einer LWK-Bearbeitung beziehen sich in Format und Symbolik nach Möglichkeit auf Vorgaben gemäß BFR LBestand. Vorrangig ist jedoch auf Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit in der Darstellung zu achten. Leitungsattribute werden an der Leitungslinie angeschrieben. Bei langen Leitungsverläufen ist der Anschrieb zu wiederholen.

2.2.1 Übersichtslageplan

Für eine erste Orientierung ist ein Übersichtslageplan mit hinterlegter topographischer Karte und Höhenlinien zu erstellen, der die Liegenschaft in Bezug zur Umgebung darstellt.

2.2.2 Bestandsplan (Themenpläne)

In der LWK-Bearbeitung und hydraulischer Analyse ergeben sich für den Bestand unterschiedliche Themenpläne, die den Bestand bezüglich Fließgeschwindigkeiten, Drücken oder Durchflüssen abbilden.

Es ist grundsätzlich die umgrenzende Einfriedung der Liegenschaft darzustellen. Höhenangaben sind als Zusatzinformation hinterlegt und werden der Übersichtlichkeit halber nicht durchgängig, sondern nur an exponierten Stellen des Netzes in die Plandarstellung einbezogen.

Die Darstellung sollte möglichst auf einem Plan erfolgen. Bei Planteilung ist eine schematische Übersicht im Bereich der Legende für die entsprechende Orientierung sinnvoll. Die Pläne sind nach Norden auszurichten, andernfalls muss auf dem Plan ein Nordpfeil eingetragen werden. Ein Beispiel zum Thema Themenplan ist in Anhang 5, Abbildung 1 dargestellt.

2.2.3 Nutzungsplan

Hierbei sind die gebäudebezogenen Wassernutzungen als halbtransparente, schraffierte Flächen unterschiedlicher Färbung zu kennzeichnen und über den Bestandsplan zu legen.

Als Nutzungen werden im Allgemeinen folgende Bereiche mit zeitlich und mengenmäßig unterschiedlichen Verbrauchsgewohnheiten wie beispielsweise:

- Mannschaftsunterkunft (Verbrauchsspitze definieren)
- Offiziersquartier
- Kantine
- Werkstätte / Bürogebäude / Schulungsgebäude
- Sportanlage / Schießanlage

unterschieden. Die Aufzählung besitzt hierbei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist bei Sondernutzungen zu erweitern. Die sonstige Darstellung erfolgt gemäß den Vorgaben unter Kapitel 2.2.2. Ein Beispiel zum Thema Nutzungsplan ist in Anhang 5, Abbildung 1 dargestellt.

2.2.4 Schemaplan

Die Versorgungszusammenhänge und die wesentlichen Netzelemente sind in einem unmaßstäblichen Schemaplan darzustellen. Der Schemaplan beinhaltet neben der Hauptstruktur des Netzes in räumlicher Anordnung (Ringe, Außenbereiche etc.) die Elemente (Wasserbehälter, DEA etc.) sowie deren maßgebende Kennwerte wie Rohrdurchmesser, Behälterinhalte, Höhen etc. Ein Beispiel zum Thema Schemaplan ist in Anhang 5, Abbildung 2 dargestellt.

Verbraucher

Verbraucherinformationen aus betrieblichen Daten sind Grundlage einer hydraulischen Analyse. Die Ablage erfolgt innerhalb der Projektdokumentation. Es können je nach Verfügbarkeit unterschiedliche Daten Verwendung finden.

- Erfassung von Verbrauchszählern einzelner Verbraucher. Insbesondere die Gebäudeautomation (GA) erfasst Tagesverbräuche. Zu prüfen ist, ob auch Min- und Max-Tageswerte erfasst werden können.
- Abgaben von Hochbehältern oder Übergabestationen über magnetisch-induktiver Durchflussmessung (MID) und Speicherung in angepassten zeitlichen Intervallen.
- Theoretisch ermittelte Verbräuche aus allgemeinen Mittelwerten oder aus Übertragung vergleichbar genutzter Anlagen und Gebäude.

Es können auch unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung stehen, die sich entsprechend ergänzen und gegenseitig verifizieren können.

Die Belegungsstärke der Liegenschaft ist zeitlich und räumlich zu erfassen und zu dokumentieren.

Die ermittelten Daten werden in einem hydraulischen Modell als Einzelverbraucher am jeweiligen Hausanschlussknoten angesetzt. Hierbei gilt, dass je differenzierter die Daten erhoben sind, desto exakter können sie zugewiesen werden und desto weniger Annahmen und Schätzungen werden nötig. Die Verbrauchsdaten sind hierbei möglichst über die Leittechnik als Tagesganglinie in einem Zeitraster von 15 min zu erfassen.

2.3 Baujahr

Für alle Bauteile des Rohrsystems ist das Baujahr zu erfassen, da die Angabe des Baujahres im Zusammenhang mit dem Rohrmaterial und zusätzlichen Informationen zu Schadstoffen oder aggressiven Böden eine Aussage über die zu erwartende Lebensdauer der Bauteile des Rohrsystems erlaubt.

Hierfür ist auch die historische Entwicklung des Versorgungssystems zu recherchieren und eventuelle Veränderungen der Wasserqualitäten zusammenzutragen.

3 ANLAGEN UND BAUWERKE

3.1 Bauwerksbeschreibung

Als Anlagen eines Wasserversorgungsnetzes sind lokale Einrichtungen zur Wassergewinnung, Wasserspeicherung und Wasseraufbereitung zu verstehen. Diese beinhalten hydraulische und elektrotechnische Komponenten (gemäß DIN 18381 und 18382) und sind im Allgemeinen zum Schutz vor Witterung und unbefugtem Zugriff durch ein Bauwerk eingehaust.

Bei Wasserversorgungsanlagen und -bauwerken dienen die Baufachlichen Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation (BFR LBestand) als Grundlage für die Darstellung und Beschriftung. Darüber hinaus findet die DIN EN ISO 7519 bei Bauwerken Anwendung. Bei hydraulischen Komponenten der Trinkwasserinstallation ist die DIN 1988-200, bei Installationen der Elektrotechnik ist die DIN 43661 zu beachten. Sind zusätzliche Anlagenelemente oder Bauwerke vorhanden, die in der BFR LBestand nicht aufgeführt sind, sind diese einzelfallbezogen darzustellen und zu bezeichnen.

Koordinaten sind dreidimensional gemäß BFR Verm zu vermessen und zu dokumentieren. Die erdüberdeckten Gebäudeteile, wie Wasserkammern etc. sind in der Regel von innen zu erfassen.

3.2 Funktion von Anlagen- und Bauwerkselementen

Alle für die Beurteilung der Funktion eines Bauwerkes notwendigen Parameter sind zu ermitteln. Maximale Wasserspiegelagen von Wasserbehältern sind beispielsweise am Überlauf oder Wasserrand zu ermitteln.

Druckvorgaben durch Hochbehälter und die hierdurch erzeugte Druckhöhe eines Versorgungsnetzes erfolgt über die Darstellung der Standorthöhe zuzüglich der Behälterfüllung. Bei Unsicherheit ist die Druckhöhe hierbei explizit über eine geodätische Ermittlung festzustellen. Es ist zu prüfen, ob eine Brandreserve vorhanden ist.

Es ist in einem Bauwerksplan zu beschreiben, wo sich Zu- und Ablauf befinden und wie die Bauwerksdurchströmung erfolgt. Hierbei sind die Durchflussleistungen (Zu- und Ablauf) inklusive der Verteilung über den Tag instationär gegenüberzustellen.

Je nach Komplexität eines Bauwerks oder einer technischen Anlage sind mehrere Anlagenteile zu bearbeiten und abschließend in einem Gesamtobjekt zusammenzuführen. Dabei sind insbesondere im Installationsplan die Funktionen der eingebauten Leitungen (Zulauf, Entnahme, Überlauf, Spülwasser,

Filtrat, etc.) darzustellen.

3.3 Konstruktion / Baustoffe / Schichtaufbau

Daten der Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes (RÜV) sind abzurufen und auf Aktualität zu prüfen.

Bezüglich der Konstruktion sind folgende Punkte zu ermitteln:

- Ausführung der Deckenkonstruktion (z.B. Stahlbeton, Stahlträgerdecke, Gewölbedecke)
- Ausführung der Wandkonstruktion (z.B. Beton, Mauerwerk)
- Vorhandensein von Aufbauten auf der Konstruktion

Analog zur RÜV erfolgt die Datenermittlung hierbei in der Reihenfolge:

- Augenscheinliche Prüfung
- Handnahme
- Zerstörende Prüfung

Gebäuderisse und -setzungen sind aufzunehmen und gegebenenfalls fotografisch und/oder vermessungstechnisch zu dokumentieren.

Art, Form und Mengen von Schadstellen sind aufzunehmen. Insbesondere sind Absandungen an Wänden, Säulen, Boden, Decke von Wasserbehältern relevant. Bei mehrschichtigen Bauwerksteilen ist der Schichtenaufbau zu ermitteln.

Um die Gebrauchstauglichkeit und Lebensdauer zu beurteilen sind eventuell vorhandene Kältebrücken, Tauwasserausfall, Schimmelbildung und abblätternde Farbe festzustellen.

Die Baustoffe der Tragkonstruktion sind nebst einer Untersuchung des Dachabdichtungsaufbaus

festzustellen.

Insbesondere für den Bau von Wasserspeichern bestehen vielfältige Ausführungsmöglichkeiten des Schichtaufbaus, welche bei fehlenden Unterlagen durch Kernbohrungen, Haftzugsermittlung, Rückprallhammer und materialtechnische Untersuchungen ermittelt und für evtl. nötig werdende Sanierungen zu erfassen sind.

Sind erdüberdeckte Bauwerke mit Rasen, Buschwerk oder Baumbestand bewachsen, so ist die Art des Bewuchses durch Inaugenscheinnahme festzustellen und zu dokumentieren. Hierbei sind zudem in der Vergangenheit durchgeführte Rodungsmaßnahmen zu recherchieren.

3.4 Gebrauchstauglichkeit

Bezüglich der Gebrauchstauglichkeit sind unter anderem folgende Punkte zu untersuchen:

- Feststellung der Rauigkeit der Wandbeschichtung bei Wasserspeichern (rau, mittelrau, glatt)
- Materialabtrag an den Bauteilen
- Ausfällungen
- Ausblühungen
- Korrosionserscheinungen
- Verwendung gegenseitig unverträglicher Materialien

Treten oben nicht genannte Auffälligkeiten auf, die die Gebrauchstauglichkeit beeinflussen können, sind diese ebenfalls zu dokumentieren.

3.5 Leitsystem

Es ist zu prüfen, ob ein Gebäudeleitsystem mit Fernübertragung vorhanden ist und welche Daten hierbei übertragen werden.

Das Vorhandensein und die Art einer Alarmierung über das Leitsystem bei Abweichung von den Betriebszuständen sind darzustellen.

3.6 Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten

Die Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten der Wasserversorgung einschließlich eventuell vorhandener externer Redundanzen und Ersatzspeisemöglichkeiten unter Berücksichtigung vorhandener Maßnahmenpläne sind zu recherchieren und darzulegen.

3.7 Wasserqualität

Es sind bakteriologische Beanstandungen der letzten Jahre zu recherchieren.

Der Entleerungsweg des Wasserbehälters ist zu klären. Installationen, die die Eintrittsmöglichkeiten für Tiere verhindern (z.B. durch Froschklappen, Siphons), sind zu beschreiben.

Zudem sind stillgelegte Leitungsabschnitte auszuweisen.

In Bauwerken sind Öffnungen und Durchführungen über der Wasserfläche - soweit vorhanden - zu dokumentieren.

Es sind Unterlagen, die die TW-Tauglichkeit der verwendeten Materialien belegen, beizubringen.

3.8 Wasserchemie

Der Korrosions- beziehungsweise Inkrustationszustand in den wasserversorgungstechnischen Anlagen ist zu dokumentieren.

Inhalte aller in der Vergangenheit durchgeföhrten chemischen Trinkwasseranalysen sind insbesondere bezüglich folgender Werte zu recherchieren:

- Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht (mit Härtebildner)
 - Kohlendioxid (freie Kohlensäure)
 - Kalzium
 - Magnesium
 - Eisen

→ Ph-Wert

3.9 Absicherung

Es ist zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen zur Zugangskontrolle bzw. Einbruchshemmung vorhanden sind. Hierbei sind folgende Punkte zu recherchieren:

- Einbruchshemmklasse der Zugänge
- Einbruchmeldesysteme (Bewegungsmelder, Magnetkontakt, Riegelkontakt)
- Art der Zugangskontrolle
- Lüftung (einbruch-, durchstecksicher, insektendicht)
- Lage der Lüftung
- Vorhandensein der ausgewiesenen Schutzzonen und der Einzäunung der Wasserschutzzone 1
- Zustand der Anlageneinzäunung

Diese Erhebung gilt auch für einen eventuellen Vorlieferanten.

3.10 Arbeitsbereiche in Wasserversorgungsanlagen

Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist darzulegen, ob in Räumlichkeiten, in denen mit Chemikalien gearbeitet wird (z.B. Chlor), eine entsprechende Ausstattung vorhanden ist (Dusche, Warngerät, etc.).

Die Ausleuchtung der Arbeitsbereiche ist zu beschreiben.

Die Einstiege in die Wasserkammer sind zu dokumentieren (Leiter nach DIN, Einstieg, Drucktür, etc.).

3.11 Baujahr

Für alle Bauteile der Anlagen und Bauwerke ist das Baujahr zu erfassen. Hierfür ist auch ggf. eine Historie zusammenzutragen.

3.12 Plandarstellungen

Vorhandene historische Plandarstellungen sind zusammenzutragen und chronologisch aufzuschlüsseln.

Bei neu zu erstellenden Bauwerks- und Anlagenplänen sind die Vorgaben aus Kapitel 2.2 zu beachten.

3.12.1 Lageplan Grundriss / Schnitte

Die Darstellung sollte die Baukörper in ihren Abmessungen maßstäblich wiedergeben. Zusätzlich werden die maßgeblichen Funktionsabschnitte angegeben. In den Darstellungen ist zwischen Darstellungen von Bauwerk, Hydraulikinstallation und Elektrotechnik zu unterscheiden.

Maßgebliche Schnitte, die der Funktionsbeschreibung dienen, sind anzufertigen. Abgetrennte Anlagen- teile sind hierbei gesondert zu kennzeichnen.

3.12.2 Schemaplan

Es erfolgt die Darstellung der Regelgrößen, Speichergröße und speziellen Kenngrößen, wie Maschinen- ausstattung, Fließrichtung etc. Das Planformat sollte hierbei DIN A3 nicht übersteigen. Die Zusammen-hänge der gesamten Einrichtungen müssen erkennbar sein.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 2: Technische Feststellung des Ist-Zustandes



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 2: Technische Feststellung des Ist-Zustandes

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 ALLGEMEINES	4
2 WASSERVERSORGSNETZ	5
2.1 Versorgungssicherheit	5
2.1.1 Versorgungsdruck / Hydraulik	5
2.1.2 Ressourcenart	5
2.1.3 Netzstruktur	6
2.1.4 Schadensquoten	6
2.2 Brandschutz	7
2.2.1 Löschwasserentnahmestellen	7
2.2.2 Löschwassernachweis	8
2.3 Hygiene	8
2.3.1 Netzstruktur	8
2.3.2 Materialien	8
2.3.3 Gefahren externer Rückflüsse	9
2.3.4 Stagnationsbereiche	9
2.3.5 Mikrobiologie	10
2.3.6 Wasserchemie	10
2.4 Vermeidung von Manipulierbarkeit	10
2.4.1 Zugangskontrolle	10
2.4.2 Standort	10
2.4.3 Netzentnahmen	10

2.5 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	11
2.5.1 Wasserverbrauch / -verlust	11
2.5.2 Materialien.....	11
2.5.3 Planung.....	11
2.5.4 Wartungsfreundlichkeit.....	11
2.5.5 Trassierung und Standsicherheit.....	11
3 ANLAGEN UND BAUWERKE.....	13
3.1 Allgemeines.....	13
3.2 Bauwerksbeschreibung.....	13
3.3 Versorgungssicherheit.....	14
3.3.1 Versorgungsdruck.....	14
3.3.2 Redundanz.....	15
3.3.3 Schadensquoten.....	15
3.4 Brandschutz	16
3.4.1 Externe Quellen.....	16
3.5 Hygiene.....	16
3.5.1 Wartung und Reinigung.....	16
3.5.2 Materialien.....	16
3.5.3 Anschlüsse	16
3.5.4 Mikrobiologie	17
3.6 Vermeidung von Manipulierbarkeit.....	17
3.6.1 Zugangskontrolle	17
3.6.2 Standort.....	18
3.7 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	18
3.7.1 Wasserverlust / Energieaufwand	18

3.7.2 Materialien.....	18
3.7.3 Wartungsfreundlichkeit.....	19
3.7.4 Standsicherheit.....	19
3.8 Arbeitsschutz	19

1 ALLGEMEINES

Die technische Feststellung des Istzustandes erfolgt für das Gesamtsystem von Wassergewinnung, Wasserspeicherung und Trinkwasserversorgungsnetz der Liegenschaft. Um eine Vergleichbarkeit von Liegenschaften zu gewährleisten, ist die Beurteilung standardisiert vorzunehmen (Anhang 4 bzw. Anhang 5). In der technischen Feststellung des Istzustandes werden hierfür die fachtechnischen Grundlagen geschaffen.

Die Betriebsunterlagen und die in der Bestandserfassung ermittelten Grundlagen werden hier einer ersten ingenieurtechnischen Auswertung unterzogen. Abmessungen sind mit Angaben aus vorhandenen Grundlagendaten und Plandarstellungen abzugleichen und Differenzen zu prüfen und zu dokumentieren.

Dokumentationen der Vorlieferanten bezüglich Fließdrucks, -volumen und -qualität sind zusammenzustellen und dem LWK als Anlage beizufügen.

Löschwasser kann aus netzunabhängigen Quellen, aus einem speziellen Löschwassernetz oder aus dem Trinkwassernetz entnommen werden. Die sich ergebende Löschwasserabdeckung kann hierbei auch durch eine kombinierte Versorgung, d.h. unter Hinzuziehung verschiedener Löschwasserquellen sichergestellt werden.

Bezüglich Anforderungen zu Brand- und Selbstschutz sind die Vorgaben des BAIUDBw KompZ BauMgmt K 5 maßgebend. Ziel des Selbstschutzes für eine Liegenschaft ist es im Katastrophen- oder Krisenfall militärisch wichtige Funktionen aufrecht zu erhalten.

2 WASSERVERSORGSNETZ

2.1 Versorgungssicherheit

2.1.1 Versorgungsdruck / Hydraulik

Der Versorgungsdruck ist an jedem Netzpunkt über eine hydraulische Modellierung des Netzsystems zu berechnen und zeichnerisch darzustellen. Die hydraulische Berechnung muss nach aktuellem Stand der Technik, für das gesamte zu betrachtende Netz und für die maßgeblichen Lastfälle erfolgen.

Für die hydraulische Modellierung können die relevanten Daten von Leitungen, lokalen Anlagen und Berechnungsknoten aus den Daten der Bestandserfassung / Bestandsdokumentation genutzt werden.

Für eine belastbare hydraulische Nachrechnung des Systems im Bestand sind zur Modellkalibrierung Druck- und Mengenmessungen an den wesentlichen Netzelementen durchzuführen und zu dokumentieren. Eine Messkampagne sollte für unterschiedliche Durchflüsse durchgeführt werden und hierbei einen möglichst weiten Bereich abdecken. Die Kalibrierung erfolgt in erster Linie über die Anpassung der Reibungsparameter, die beispielsweise auch an Reparaturstellen erkennbar wurden, wobei auf ingenieurtechnisch nachvollziehbare Werte zu achten ist. Grundsätzlich sind die zugrunde gelegten Daten zu prüfen und kritisch zu hinterfragen.

Hydraulische Nachrechnungen liefern als bedeutendes Instrument entscheidende Daten, die eine weitere Beurteilung des Netzzustandes ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem das Wasseralter, Druck, Durchfluss und Fließgeschwindigkeit. Als Ergebnisse werden diese simulationsabhängigen Variablen ausgewertet, tabellarisch zusammengefasst, sowie plantechnisch dargestellt. Hierbei sind für den jeweiligen Lastfall die entsprechenden angenommenen Randbedingungen aufzuzeigen.

2.1.2 Ressourcenart

Die Versorgung durch ein öffentliches Trinkwassernetz ist einer eigenen Wassergewinnung grundsätzlich vorzuziehen. Zur Beurteilung der Möglichkeit einer Systemanpassung ist die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Netzes zu analysieren. Hierbei sind Angaben zu den zur Verfügung stehenden Versorgungsdrücken und Kapazitäten zu ermitteln.

Zudem ist in Abhängigkeit von den Entfernung zu möglichen Versorgern das sich ergebende Leitungsvolumen der Zubringerleitung abzuschätzen.

2.1.3 Netzstruktur

Für die redundante Versorgung jedes Versorgungspunktes und die Vermeidung von Stagnation ist in der Netzstruktur eine Vermischung einem Verästelungsnetz vorzuziehen. Die jeweiligen prozentualen Anteile bezogen auf das Gesamtnetz sind zu bestimmen, wobei eine effektive Gesamtlänge ohne Anschlussleitungen zugrunde gelegt wird.

Tab. 1: Auswertung der Netzstruktur (Beispiel)

	Vermischungs-netz (Ring-leitungen)	Verästelungs-netz (Ast-leitungen)	Hausanschlüsse (AW)	Summe Gesamt-netz
Rohrlänge [m]	6.000	1.000	500	7.500
Rohrlänge [%]	80	13,3	6,7	100

Die Lage der Leitungen des Wasserversorgungsnetzes ist in Bezug zu Gebäuden und Verkehrsflächen la-geplanmäßig darzustellen. Bei Munitionsdepots sind im Lageplan die Leitungen gesondert zu kennzeichnen, die den geforderten Mindestabstand von 15 m unterschreiten.

2.1.4 Schadensquoten

Schadensquoten, die eine Bereitstellung von Trinkwasser verhindern, sind zu dokumentieren. Sie werden als Schäden (z.B. Rohrbrüche) pro Kilometer, Leitung und Jahr aufgeführt. Die Auswirkungen des Schadensereignisses auf den Betriebsablauf der Liegenschaft sind als Betriebsbeeinträchtigung möglichst in Abstimmung mit dem zuständigen Personal abzuschätzen.

Hierbei ist nach Möglichkeit die vollständige Dokumentation der Einzelschäden mit der Aufführung von Verursachung, Schadensart, Ausfallzeiten bzw. -bereichen und Lage darzulegen. Die Schadstellen sind mit Datumsangabe in den Bestandsplan aufzunehmen.

Die in der Bestandserfassung ermittelten Kennwerte der Rohre sind zu analysieren und bereichsweise zu kategorisieren sowie Auffälligkeiten (Zustand, Alter) zu dokumentieren.

2.2 Brandschutz

2.2.1 Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind typbezogen sowie in Bezug zu Gebäuden und Verkehrsflächen lagemäßig und mit den entsprechenden Löschbereichen darzustellen.

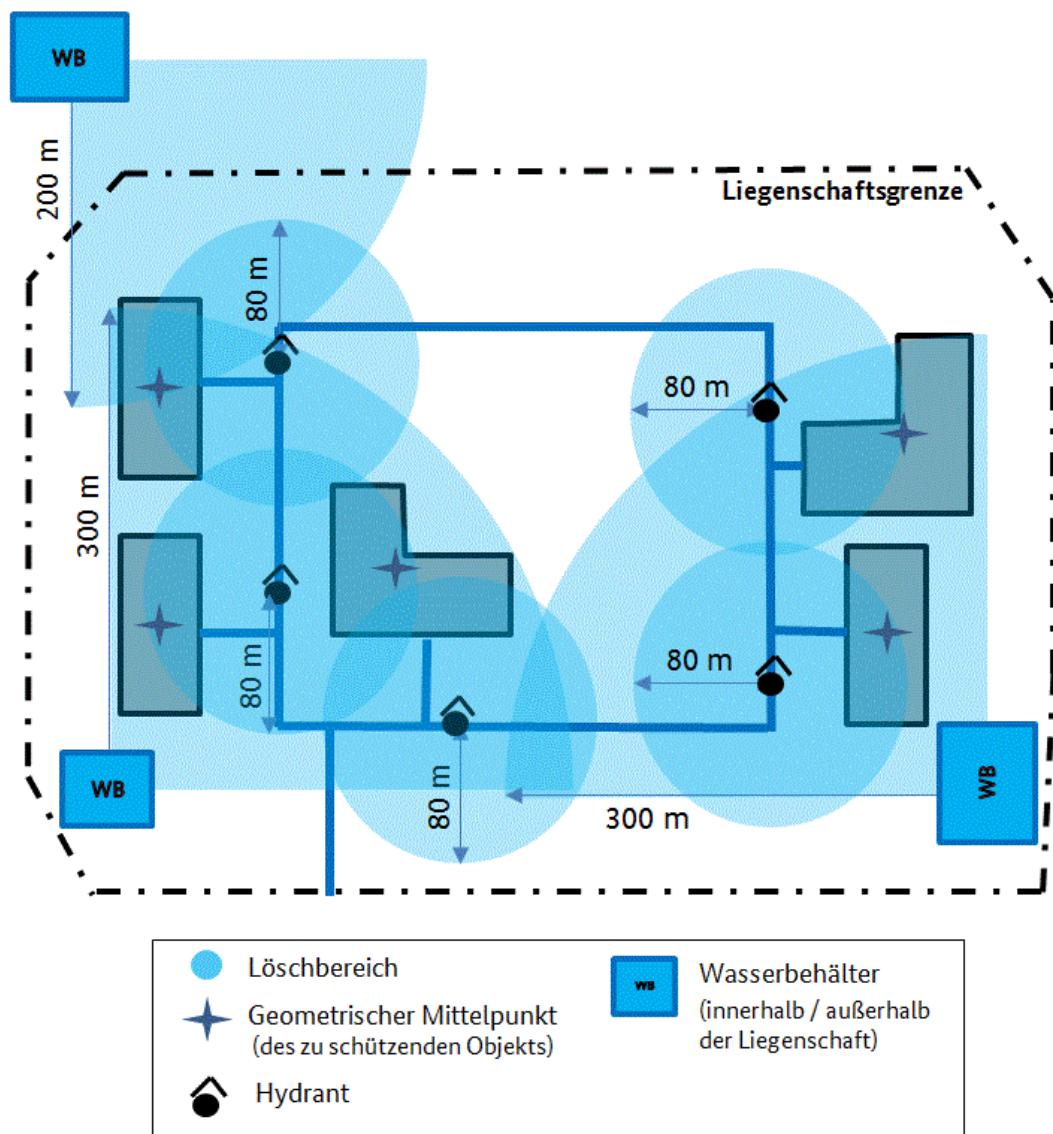


Abb. 7: Schemaskizze der Löschbereiche von Löschwasserentnahmestellen

Für Löschwasserentnahmestellen, die zum Erstangriff herangezogen werden sollen, gilt eine Maximalentfernung von 80 m zum geometrischen Mittelpunkt des zu schützenden Objektes. Für alle übrigen Löschwasserentnahmestellen gilt eine Entfernung von maximal 300 m (außerhalb der Liegenschaft: 200 m). Es dürfen maximal 2 Entnahmestellen zur Löschwasserbereitstellung herangezogen werden.

Dabei ist zu beachten, dass unüberwindbare Hindernisse (z.B. Bahnlinien, große Gebäudekomplexe etc.) diese Bereiche einschränken können. Die Löschenbereiche der Löschwasserentnahmestellen müssen dabei insgesamt mind. 50 % der Grundfläche des zu schützenden Objektes abdecken.

2.2.2 Löschwassernachweis

Zur Beurteilung der möglichen Löschwasserentnahmemenge ist ein hydraulisches Modell aufzustellen. Die hydraulische Berechnung muss für das gesamte zu betrachtende Netz und für den maßgeblichen Lastfall erfolgen (nach DVGW 400). Es ist die mögliche Löschwasserentnahmemenge am Hydranten bei einem Fließdruck von 1,5 bar nach DVGW W405 zu ermitteln. An Hydranten, die zum Erstangriff herangezogen werden, müssen mind. 400 l/min ($24 \text{ m}^3/\text{h}$) Löschwasser entnommen werden können.

Die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung, die Löschwasserentnahmestellen und deren Löschenbereiche sind in einen Lageplan darzustellen.

Das vorhandene Löschwasserversorgungskonzept ist entsprechend zu dokumentieren und in Hinblick auf die Abdeckung der vorhandenen Bebauung zu analysieren.

2.3 Hygiene

2.3.1 Netzstruktur

Verästelungen in einem Wasserversorgungsnetz, in denen keine regelmäßige Wasserentnahme stattfindet, sind hygienisch problematische Bereiche. Es sind in diesem Zusammenhang durchgeführte periodische und außergewöhnliche Netzspülungen und deren Hintergründe zu dokumentieren. Gespülte Astleitungen sind gesondert zu betrachten und aufzuführen.

Die Lage der Leitungen des Wasserversorgungsnetzes ist in Bezug zu Gebäuden und Verkehrsflächen la geplantmäßig darzustellen. Im Lageplan sind Stichleitungen des Trinkwassernetzes (insb. Anschlussleitungen zu Hydranten) mit einer Länge größer als der 10-fache Leitungsdurchmesser gesondert zu kennzeichnen, bei denen nicht regelmäßig Wasser entnommen wird.

2.3.2 Materialien

Die Trinkwasserzulassung der verwendeten Materialien ist zu prüfen und bezogen auf die Länge des Gesamtnetzes zu dokumentieren. Punktuelle Informationen z.B. durch Aufschlüsse sind hierbei auf Bereiche mit gleichen Rohrtypen zu extrapolieren. Bei fehlender Zulassung ist die Eignung zur Benutzung in einem Trinkwasserversorgungsnetz zu beurteilen.

Informationen zum Zustand der Rohre insbesondere Inkrustationen oder Korrosionserscheinungen sind festzustellen und beispielsweise durch Erfahrungen aus Rohrbruchsanierungen zusammenzutragen. Für

eine Ursachenforschung sind diese Angaben dem Alter, dem Material inklusive Beschichtungen und der Wasserqualität gegenüberzustellen. Ggf. ist das Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht mit Härtebildner

- Kohlendioxid (freie Kohlensäure)
- Kalzium
- Magnesium
- Eisen

und dem pH-Wert aus der chemischen Trinkwasseranalyse zu prüfen.

In Böden mit Kontaminationen oder Kontaminationsverdacht (z.B. leichtflüchtige Kohlen-Wasserstoffverbindungen) ist das eingesetzte Rohrmaterial (z.B. Kunststoffe) gesondert zu prüfen und zu werten. Dies gilt ebenso in bakteriologisch problematischen Bereichen (Wasserleitung tiefer als Kanäle, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen etc.).

2.3.3 Gefahren externer Rückflüsse

Eine zusätzliche Gefahr für die Hygiene im Wasserversorgungsnetz besteht bei möglichen Rückflüssen in das Netz. Insbesondere hochliegende Bereiche sind anhand der Lastfälle des hydraulischen Modells daraufhin zu prüfen, ob ein außergewöhnlicher Druckabfall stattfinden kann.

Infolgedessen sind sämtliche Möglichkeiten für Rückflüsse aufzuzeigen. Insbesondere Verbindungen zu Fremdnetzen und Wasserspeichern ohne atmosphärische Trennung, Hydranten ohne doppelte Absper rungen sowie Rohrtrenner können Gefahrenstellen für Rückflüsse darstellen.

2.3.4 Stagnationsbereiche

Stagnationsbereiche im Netz führen zu einer stark erhöhten Aufenthaltszeit des Wassers im Netz und können somit hygienische Probleme verursachen. Insbesondere Stichleitungen ohne Abnahme am Endpunkt (Totleitungen) stellen eine mögliche Gefährdung dar.

Die Ermittlung der Fließgeschwindigkeiten erfolgt über die Auswertung des erstellten hydraulischen Modells und ist tabellarisch und/oder zeichnerisch darzustellen.

2.3.5 Mikrobiologie

Trinkwasseranalysen zur Mikrobiologie werden in Intervallen gemäß Vollzug der Trinkwasserverordnung (A1-844/0-4000) und dem AR Trinkwasserversorgung (A1-1820/0-6004) durchgeführt. Diese sind auszuwerten. Gleiches gilt für zusätzliche bakteriologische Untersuchungen, die bei Eingriffen in das Leitungsnetz vorgenommen worden sind.

Die vorhandenen Analyseergebnisse sind auf Vollständigkeit und Aktualität zu prüfen.

2.3.6 Wasserchemie

Trinkwasseranalysen zur Wasserchemie sind analog zu Absatz 2.3.5 auszuwerten. Weitere Erfassungen von chemischen Parametern (Härtegrad etc.) sind zu dokumentieren und im zeitlichen Verlauf zu analysieren. Dabei sind Tendenzen außerhalb von tatsächlichen Beanstandungen gezielt zu beobachten – insbesondere bei Parametern, die durch die Aufbereitung beeinflusst werden.

2.4 Vermeidung von Manipulierbarkeit

2.4.1 Zugangskontrolle

Es sind die Art der Zugangsüberwachung der Schächte des Versorgungsnetzes sowie die Umsetzung der Absicherungsempfehlungen des MAD nachzuweisen.

Es ist zu prüfen und darzustellen, ob Deckel, Abdeckungen und Türen verschließbar ausgeführt sind. Die Art des Verschlussmechanismus ist zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere auch für eventuelle Vorlieferanten.

Die Ausgabe von desinfizierten Hydrantenstandrohren ist mit entsprechenden Belehrungen und Protokoll nachzuweisen.

2.4.2 Standort

Schächte, die sich innerhalb des eingezäunten Sicherheitsbereichs befinden, weisen hierdurch einen erhöhten Schutzgrad auf. Individuelle Besonderheiten zu Standort und Sicherheit von Schächten sind hierbei zu dokumentieren.

2.4.3 Netzentnahmen

Unkontrollierte Netzentnahmen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zugänge zum Netz, die außerhalb der Liegenschaft liegen, sind zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere bei Abgabe an

Dritte, wobei ein konkreter Übergabe- / Übernahmepunkt definiert sein muss.

2.5 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

2.5.1 Wasserverbrauch / -verlust

Der nutzungsspezifische Wasserverbrauch ist zu bestimmen und im zeitlichen Bezug zu dokumentieren. Hierbei ist auf saisonale Unstetigkeiten und Belegungsstärken Bezug zu nehmen. Spitzenverbräuche sind abhängig von liegenschaftsspezifischen Tagesabläufen abzuschätzen. Insbesondere Großverbraucher sind gesondert zu erfassen.

2.5.2 Materialien

Die in der Bestandserfassung ermittelten Materialkennwerte sind in Bezug zu Daten der Grund- und Trinkwasserbeschaffenheit zu setzen. Diese ermöglichen unter Berücksichtigung der Angaben zu Beschichtungen und Einbaubedingungen Aussagen zu der zu erwartenden Restlebensdauer, wodurch der zukünftige theoretische Sanierungsbedarf abgeschätzt werden kann. Zur Ergänzung der theoretischen Betrachtung sind Erfahrungswerte des Betriebspersonals vor Ort mit einzubeziehen.

2.5.3 Planung

Für eine zielgerichtete Planung ist zu prüfen, ob bereits ein liegenschaftsbezogenes Wasserversorgungskonzept (LWK) vorliegt.

2.5.4 Wartungsfreundlichkeit

Die Wartungsfreundlichkeit ist ein ausschlaggebender Kostenfaktor. In der Vergangenheit angefallener Wartungsaufwand ist für den betrachteten Zeitraum in Stunden zu dokumentieren.

2.5.5 Trassierung und Standsicherheit

Die mechanische Beanspruchung einer Druckrohrleitung hat Einfluss auf deren Standsicherheit und Lebenserwartung.

Die Abmessung und Art der Bettung, Rohrmaterial und Verbindungsart sind aus diesem Grunde nach Möglichkeit (z.B. bei Aufschlüssen fotografisch) zu dokumentieren.

Die in der Bestandsdokumentation vorliegende Tiefenlage der Leitungen ist auf Unterschreitung der Regüberdeckung gemäß DVGW W 397 zu prüfen.

Eine Verkehrsbelastung überbauter Leitungsstränge erhöht deren Beanspruchung. Deshalb ist die Summe der überbauten Netzstrecken zu ermitteln. Hierbei sind zudem die Kategorien Belastungsklasse nach RSTO sowie die Bauweise des Straßenoberbaus (z.B. Beton) zu dokumentieren.

3 ANLAGEN UND BAUWERKE

3.1 Allgemeines

Anlagen und Bauwerke werden nach folgenden Bereichen unterschieden:

- Wassergewinnung (Brunnen, Quellfassungen etc.)
- Wasseraufbereitung bzw. Wasserbehandlung (Entkeimungsanlage, Absetzbecken etc.)
- Wasserspeicherung (Hochbehälter etc.)
- Netzelemente zur Druckregulierung

3.2 Bauwerksbeschreibung

In Wasserversorgungsanlagen sind vielfältige, teilweise wartungsintensive Elemente vorhanden. Diese sind auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Vorliegende Daten sind zusammenzutragen und zusammenzufassen für die Bereiche:

- Brunnen
- Wasserfassungen (z.B. Quellfassung)
- Filter
- Absetzbecken
- Oxidationsanlagen
- Desinfektionsanlagen (z.B. Ozonanlage)
- Druckerhöhung / Pumpen

Die Verfahrenstechnik der jeweiligen Anlagen ist zu beschreiben und zeichnerisch unter anderem als Schemaplan darzustellen.

Die Anlagendokumentation sollte neben der hydraulischen Installation auch folgende Unterlagen enthalten

- EMSR-Pläne
- Bedienungsanleitungen
- Gerätehandbücher
- Steuerungsbeschreibungen
- Parameterlisten
- SPS-Programmierung in digitaler Form

Die Anlagendokumentation ist auf Vorhandensein vor Ort zu prüfen.

3.3 Versorgungssicherheit

3.3.1 Versorgungsdruck

Die maßgebenden hydraulischen Parameter, die den Versorgungsdruck des unterhaltenen Netzes gewährleisten sind nach der folgenden Untergliederung zusammenzustellen:

Pumpen:

- Ausschaltdruck der Pumpen
- Einschaltdruck der Pumpen
- Pumpenanzahl (Redundanz)
- Förderleistung

→ Pumpentyp

Wasserbehälter:

- Höchster anzunehmender Wasserstand (Überlauf)
- Niedrigster anzunehmender Wasserstand (Auslauf)
- Verfügbare Volumen, Brandreserve

Der Auslastungsgrad der Wasserbehälter ist zu prüfen. Die für das Versorgungsnetz erforderliche Druckhöhe muss in den Bestandsplänen dargestellt werden und ist ggf. vermessungstechnisch festzustellen. Für die Beurteilung sind zeitabhängige Angaben zu Zulauf und Abgabe zusammenzutragen (einschl. Spitzenbedarf und ggf. Löschwasserbedarf).

3.3.2 Redundanz

Anzahl, Art und Aufgabe von angeschlossenen Becken, Pumpen, Druckerhöhungsanlagen sind zu dokumentieren, um eine teilweise oder vollständige Redundanz zu beurteilen.

3.3.3 Schadensquoten

Schadensereignisse, die eine Bereitstellung von Trinkwasser verhindern, sind zu dokumentieren. Aus den Ausfallzeiten in Tagen pro Jahr wird eine Schadensquote ermittelt. Hierbei ist nach Möglichkeit die vollständige Dokumentation der Einzelschäden mit der Aufführung von Verursachung, Schadensart, Ausfallzeiten bzw. -bereichen darzulegen.

Es ist zu prüfen, ob für die Liegenschaft ein Maßnahmenplan vorhanden ist. Hierbei sind Erfahrungen des Betriebspersonals einzubeziehen.

3.4 Brandschutz

3.4.1 Externe Quellen

Grundlagendaten der zur Entnahme von Löschwasser vorgesehenen Behälter, Brunnen und natürlichen Quellen sind zu ermitteln und im Lageplan Löschwasserbereiche darzustellen (siehe Abbildung 6 - Anhang 5). Die vorhandene Löschwasserentnahmestelle ist mit ihren Anlagenelementen und -angaben (z.B. Saugleitung, Saughöhe etc.) zu dokumentieren.

Zusätzlich ist die Zufahrtsmöglichkeit zur Löschwasserentnahmestelle zu dokumentieren und es ist zu prüfen, ob eine zuverlässige, frostsichere Entnahme bei ständiger Verfügbarkeit des Wasserdargebots gewährleistet ist.

Schränken Hindernisse die Zugänglichkeit zur Löschwasserentnahmestelle im Bereich des Abdeckungskreises ein, ist dies zu dokumentieren und darzustellen.

3.5 Hygiene

3.5.1 Wartung und Reinigung

Die in Intervallen durchgeführten Reinigungen sind anhand des vorliegenden Betriebstagebuches zu erfassen und deren Wirksamkeit im zeitlichen Bezug zu prüfen.

3.5.2 Materialien

Die in der Bestandserfassung ermittelten Materialkennwerte sind in Bezug auf Übereinstimmung bezüglich dem Vollzug der Trinkwasserverordnung (A1-844/0-4000) und der AR Trinkwasserversorgung (A1-1820/0-6004) zu beurteilen.

Anhand der vorliegenden Wasseranalysen ist zu prüfen, ob durch die jeweiligen Wasserparameter Angriffe auf Beton, Eisen oder sonstige Materialien zu erwarten sind.

3.5.3 Anschlüsse

Es ist zu prüfen, ob Behälter gleichmäßig durchströmt und Stagnationszonen vermieden werden.

Art und Ort der Anschlussleitungen sind insbesondere unter den folgenden Aspekten zu dokumentieren und zeichnerisch darzustellen:

- Anordnung und Trennung von Zulauf- /Entnahmleitungen
- Zulauf bezüglich Wasserspiegel
- Art und Ort von Überlaufleitungen
- Barriere zur Kanalisation / Vorflut

3.5.4 Mikrobiologie

Bezüglich Analysedokumentationen gelten die Anforderungen von Absatz 2.3.5 (Wasserversorgungsnetz).

Direktes Tageslicht in Wasserbehältern ist unzulässig.

Die Be- und Entlüftungseinrichtungen sind bezüglich Lage, Funktion und Wartung zu beschreiben und darzustellen. Hierbei sind insbesondere Durchführungen von Lüftungsleitungen und Lüftungsfilter zu dokumentieren.

Chlordinieranlagen sind in jeder Eigenwasserversorgung sowie in mobilen Wasserversorgungsanlagen vorzuhalten. Das Vorhandensein ist zu prüfen und zu dokumentieren.

3.6 Vermeidung von Manipulierbarkeit

3.6.1 Zugangskontrolle

Art und Umfang der Maßnahmen zur Verhinderung eines unerlaubten Zugangs sind zu dokumentieren. Protokolle zu Begehungen und Kontrollen sind chronologisch auszuwerten.

Lüftungen sollen neben Insektengitter auch über einbruchhemmende Jalousien verfügen.

An Bauwerksöffnungen ist durch Schutzmaßnahmen das Einbringen von Fremdstoffen in die Versorgungsanlage wirksam zu verhindern.

Ansonsten gelten die Ausführungen von Absatz 2.4.1.

3.6.2 Standort

Bauwerke, die sich innerhalb des eingezäunten Sicherheitsbereichs befinden, weisen hierdurch einen erhöhten Schutzgrad auf. Individuelle Besonderheiten zu Standort und Sicherheit von Bauwerken sind hierbei zu dokumentieren.

Insbesondere die Ausweisung von Schutzzonen von Wasserfassungen und die Einhaltung entsprechender Auflagen sind zu prüfen.

3.7 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

3.7.1 Wasserverlust / Energieaufwand

Es sind alle relevanten Verbräuche wie Zu- und Ablauf der Hochbehälter und gegebenenfalls der Wassergewinnung und -aufbereitung auszuwerten und auch mit Hinblick auf evtl. Wasserverluste von Wasserkammer und Bauteilen festzustellen. Der Energieaufwand zur Aufbereitung und Förderung von Trinkwasser ist zu ermitteln und in Bezug zum Wasserverbrauch darzustellen. Ansonsten gelten die Ausführungen von Absatz 2.5.1.

3.7.2 Materialien

Es sind aus Plänen und Protokollen zu Sanierungsmaßnahmen Angaben zu Gebäudeaußendämmung, Beschichtungen, Fugen und sonstiger verarbeiteten Materialien zusammenzutragen.

Schadensbilder wie abblätterndem Putz/Farbe, Kondenswasser, Feuchtigkeit (Schimmelbildung) und Rissen sind aufzuspüren und zu dokumentieren.

Ausmaß und Ursache von Schäden sind zu analysieren. Die Ergebnisse von eventuellen Bohrkernuntersuchungen sind hierfür bezüglich Haftzugfestigkeit und Tragfähigkeit zu bewerten.

Zudem beeinflusst die Wasserzusammensetzung auf lange Sicht Struktur und Zusammensetzung vieler Materialien. Entsprechend der DAfStB-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (RiLi SIB) sind für zementöse Sanierungen ggf. Haftzugswerte, Druckfestigkeiten und Schichtstärken zu bestimmen. Zusätzlich sind vorhandene Beschichtungen und Auskleidungen auf ihren eventuellen Schadstoffgehalt zu untersuchen.

Eingebaute Werkstoffkombinationen sind auf ein ausgeglichenes elektrisches Potenzial zu prüfen und augenscheinlich korrodierte Werkstoffe zu dokumentieren.

Aus den Angaben zu Beschichtungen und Einbaubedingungen ergeben sich außerdem Aussagen zu der

zu erwartenden Lebensdauer der Materialien.

3.7.3 Wartungsfreundlichkeit

Fehlende Redundanz insbesondere bei Anlagenteilen mit erhöhtem Verschleißanteil (z.B. Pumpen) ist zu dokumentieren.

Zugänglichkeit, Wartungsfreundlichkeit und Leitungsbeschriftungen sowie Ablesemöglichkeiten von Zählern etc. sind festzustellen. Hierbei sind Erfahrungen des Betriebspersonals einzubeziehen.

3.7.4 Standsicherheit

Die Standsicherheit ist anhand von Setzungsercheinungen und Rissbildungen am Bauwerk insbesondere auch in ihrer Entwicklung zu beurteilen.

Leitungsführung und die Art von Wanddurchführungen sind zeichnerisch darzustellen. Gründung, Bedachung und Lage (Hanglage) ist beschreibend zu dokumentieren.

3.8 Arbeitsschutz

Es ist mit der Unterstützung des Betreibers zu prüfen, ob Defizite bezüglich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit vorliegen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

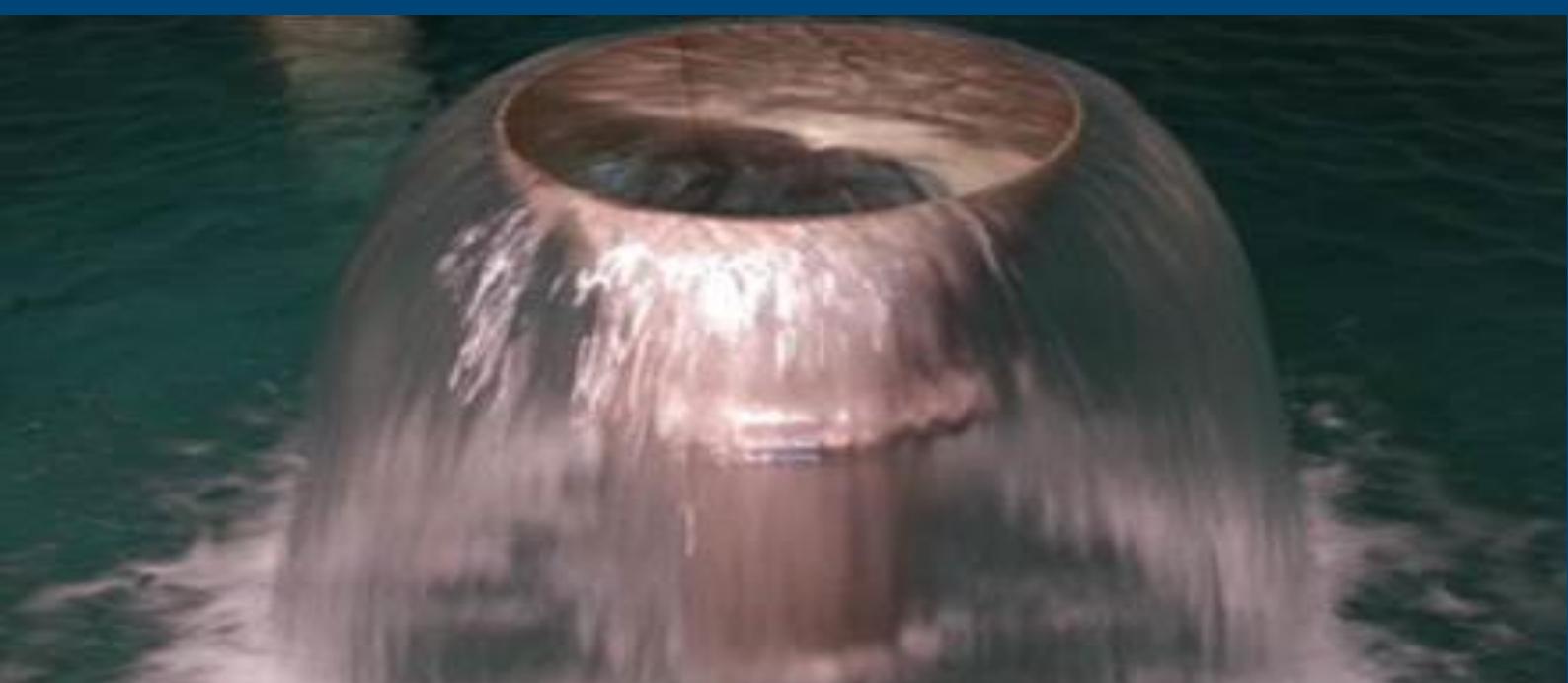
Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 3: Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 3: Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 DEFINITION DER LIEGENSCHAFTSBEZOGENEN ANFORDERUNGEN	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Wasserbedarf	3
1.3 Sonderbauwerke	4
1.4 Löschwasserbedarf	4

1 DEFINITION DER LIEGENSCHAFTSBEZOGENEN ANFORDERUNGEN

1.1 Allgemeines

Im Liegenschaftsbezogenen Wasserversorgungskonzept (LWK) werden das vorhandene Netz sowie die bestehenden Anlagen und Bauwerke der Wasserversorgung auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Wasserversorgung (Kapitel 3.1) geprüft.

Zudem muss die bestehende Wasserversorgung, die sich aus der Nutzung und Funktionalität der Liegenschaft ergebenden Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen können sich von Liegenschaft zu Liegenschaft aufgrund der verschiedenen Nutzungen erheblich unterscheiden und sind durch das Nutzungskonzept der Liegenschaft festgelegt.

Sie sind von der Bundeswehrverwaltung / Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu Beginn der LWK-Erstellung festzustellen und zu formulieren und bilden zusammen mit den Grundsätzen der Wasserversorgung die Basis für die Planung und den Aufbau einer funktionstüchtigen und zukunftsträchtigen Wasserversorgung der jeweiligen Liegenschaft.

Die Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen umfasst neben der Betrachtung der aktuellen Situation auch die Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.

Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Räumliche Entwicklung
- Derzeitige und zukünftige Belegungsstärke
- Änderungen in der Nutzungsart
- Änderungen in der Leitungskonzeption (z.B. Wegfall des Löschwassers aus den TW-Leitungen)
- Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes bestimmter Materialien oder Bauteile
- Evtl. parallele Baumaßnahmen

- Erhöhter Sicherheitsbedarf (z.B. Beteiligung MAD)
- Erhöhte Versorgungssicherheit (Anlagenredundanz, Wassergewinnung etc.)
- Spezielle bauliche Anforderungen aufgrund des Maßnahmenplans der Liegenschaft

Die Berücksichtigung der liegenschaftsbezogenen Anforderungen im LWK führt zu Prozessoptimierungen und Synergieeffekten.

Die Planung und die zeitliche Abfolge von Baumaßnahmen müssen mit parallelen Bauvorhaben abgestimmt werden.

Damit beschreiben die liegenschaftsbezogenen Anforderungen den Bedarf, der bedingt durch die Bundeswehr-spezifische Nutzung in Bezug auf die Wasserversorgung der Liegenschaft jeweils entsteht.

1.2 Wasserbedarf

Für die Ermittlung des Wasserbedarfs und insbesondere zur Definition von Bemessungslastfällen sind liegenschaftsspezifische Besonderheiten des Verbrauchs im Bestand und der künftigen Entwicklung der Liegenschaft darzustellen. Hierzu zählen:

- Zeitliche Fluktuationen von Belegungen
- Verbrauchsgewohnheiten (insbesondere bei Sonderbauwerken)
- Großverbraucher
- Saisonale Verbrauchswerte
- Maximale Spitzenverbrauchswerte
- Anzahl der notwendigen Trinkwasseranschlüsse der Liegenschaft

Es ist anzugeben, ob außerhalb der Liegenschaft gelegene Bauwerke und Anlagen (StOSchAnl, Übungsort etc.) über das Liegenschaftsnetz mitversorgt werden.

Das gilt auch für die Wasserversorgung von Dritten.

1.3 Sonderbauwerke

Spezielle Nutzungen einer Liegenschaft ergeben Notwendigkeiten von Sonderbauwerken mit außergewöhnlichen Charakteristiken im Wasserverbrauch, die in der Betrachtung des Versorgungsnetzes und den Konzepten zur Entwicklung der Liegenschaft zu berücksichtigen sind. Sonderbauwerke (z.B. Produktionsstätten, Manöverversorgung, Bauwerke/Anlagen zu Übungszwecken) mit speziellen Anforderungen an die Wasserqualität sind anzugeben.

Zur Integration dieser Anlagen in die Wasserversorgung sind deren geforderte Funktion sowie deren Aufbau zu beschreiben.

Für Sonderbauwerke sind insbesondere interne Wasserkreisläufe und -aufbereitungen anzugeben. Die Installationsmöglichkeiten können dann im LWK geprüft werden.

1.4 Löschwasserbedarf

Grundlage zur Ermittlung des Löschwasserbedarfs ist

- die Festlegung des maßgebenden Richtwertes des Grundschatzes (siehe 3.1.2 Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung)
- die Angabe zu einem gegebenenfalls erhöhten Löschwasserbedarf des Objektschutzes.
- die angemessene Löschwasserversorgung auf Truppen- und Standortübungsplätzen (siehe 3.1.2 Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung)

Die Auslegung der Löschwasserversorgung ist für die gesamte Liegenschaft darzulegen. Hierbei sind Bereiche mit vom Wasserversorgungsnetz unabhängigem Zugang zu Löschwasser (z.B. Teiche und Wasserbehältern) gesondert auszuweisen.

Um die Einsatzbereitschaft im Krisenfall aufrecht zu erhalten, sind 30 % des Löschwasserbedarfs einer Liegenschaft unabhängig von der öffentlichen Trinkwasserversorgung bzw. der Trinkwasserversorgung der Liegenschaft als Selbstschutz zu decken. Es ist festzulegen für welche Liegenschaftsbereiche der Selbstschutz vorgesehen werden muss.

Als Grundlagendokumente sind hier insbesondere die objektbezogenen und die liegenschaftsbezogenen Brandschutzkonzepte heranzuziehen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

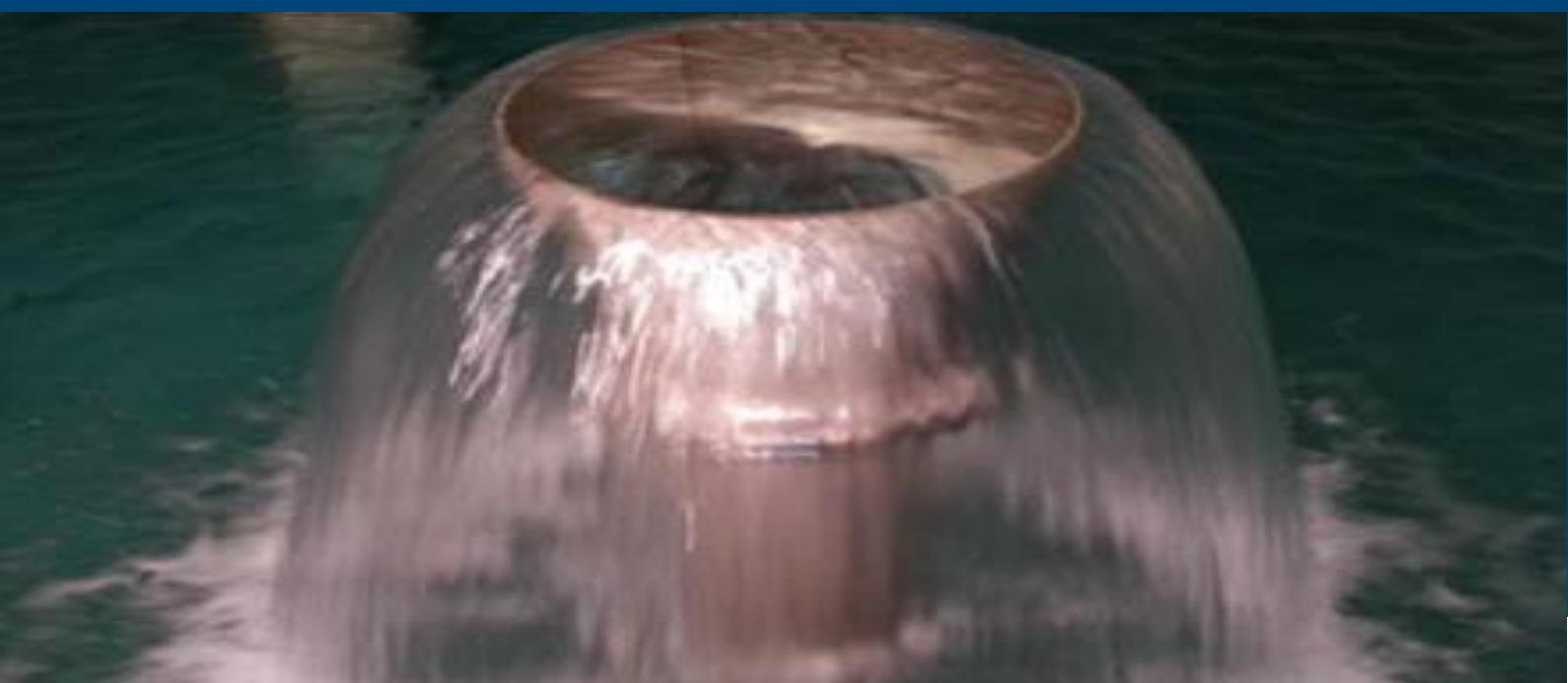
Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 4: Bewertung des Ist-Zustandes



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 4: Bewertung des Ist-Zustandes

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 ALLGEMEINES	4
2 WASSERVERSORGUNGSNETZ	7
2.1 Versorgungssicherheit	7
2.1.1 Versorgungsdruck / Hydraulik	7
2.1.2 Ressourcenart	8
2.1.3 Netzstruktur	9
2.1.4 Schadensquoten	9
2.2 Brandschutz	11
2.2.1 Löschwasserentnahmestellen	11
2.2.2 Löschwassernachweis	11
2.3 Hygiene	12
2.3.1 Netzstruktur	12
2.3.2 Materialien	13
2.3.3 Gefahren externer Rückflüsse	14
2.3.4 Stagnationsbereiche	14
2.3.5 Mikrobiologie	14
2.3.6 Wasserchemie	14
2.4 Vermeidung von Manipulierbarkeit	10
2.4.1 Zugangskontrolle	10

2.4.2 Standort.....	10
2.4.3 Netzentnahmen.....	10
2.5 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	11
2.5.1 Wasserverbrauch / -verlust	11
2.5.2 Materialien.....	11
2.5.3 Planung.....	12
2.5.4 Wartungsfreundlichkeit.....	12
2.5.5 Trassierung und Standsicherheit	12
3 ANLAGEN UND BAUWERKE	14
3.1 Allgemeines.....	19
3.2 Bauwerksbeschreibung.....	19
3.3 Versorgungssicherheit.....	20
3.3.1 Versorgungsdruck.....	20
3.3.2 Redundanz.....	21
3.3.3 Schadensquoten.....	21
3.4 Brandschutz	21
3.5 Hygiene.....	22
3.5.1 Wartung und Reinigung.....	22
3.5.2 Materialien.....	22
3.5.3 Anschlüsse.....	23
3.5.4 Mikrobiologie.....	23
3.6 Vermeidung von Manipulierbarkeit.....	24
3.6.1 Zugangskontrolle.....	24
3.6.2 Standort.....	24
3.7 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	24

3.7.1	Wasserverlust / Energieaufwand	24
3.7.2	Materialien.....	20
3.7.3	Wartungsfreundlichkeit.....	20
3.7.4	Standsicherheit.....	20
3.8	Arbeitsschutz	21
4	ANLAGEN.....	22
4.1	Bewertungsmatrix Versorgungsnetz.....	22
4.1.1	Versorgungssicherheit.....	22
4.1.2	Brandschutz	24
4.1.3	Hygiene.....	30
4.1.4	Vermeidung von Manipulierbarkeit.....	32
4.1.5	Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	33
4.2	Bewertungsmatrix Anlagen und Bauwerke.....	30
4.2.1	Bauwerksbeschreibung	30
4.2.2	Versorgungssicherheit.....	31
4.2.3	Brandschutz	32
4.2.4	Hygiene.....	32
4.2.5	Vermeidung von Manipulierbarkeit.....	34
4.2.6	Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	34
4.2.7	Arbeitsschutz	40

ANLAGE 1: BEWERTUNGSMATRIX „WASSERVERSORGUNGSNETZ“

ANLAGE 2: BEWERTUNGSMATRIX „ANLAGEN UND BAUWERK“

1 ALLGEMEINES

Die Bewertung des Ist-Zustandes einer Liegenschaft erfolgt für das Gesamtsystem. Dieses besteht aus den Funktionsbereichen Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung und Wasserverteilung. Um eine allgemeingültige Übertragbarkeit zu gewährleisten, ist die Beurteilung der Beschaffenheit über eine vorgegebene Bewertungsmatrix vorzunehmen. In der Bestandsklärung /-erfassung und der technischen Feststellung des Ist-Zustandes wurden hierfür die Grundlagen geschaffen, die weiter zusammengeführt und schließlich in der Bewertungsmatrix analysiert werden.

Für das Wasserversorgungsnetz und für jedes Bauwerk / Anlage mit Aufgaben in den vorgenannten Funktionsbereichen (Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung) wird jeweils eine Matrix ausgefüllt und die Bewertung getrennt vorgenommen. Die Matrix für das Wasserversorgungsnetz sowie die Matrix für Anlagen und Bauwerke sind fest vorgegeben und liegen in digitaler Form als Tabelenkalkulation und in ausgedruckter Form als Anlage 1 und 2 zu diesem Anhang vor.

Die Gesamtsummation der Maluspunkte der Liegenschaft ist nach Abschluss aller Bewertungen durchzuführen.

Damit Liegenschaften untereinander vergleichbar werden, liegt der jeweiligen Matrix ein Malussystem zu Grunde, bei dem ausschließliche Mängel und Defizite in ein Punktesystem einfließen.

Die Matrix orientiert sich an den Abschnitten dieses Anhangs und baut auf den Grundsätzen der Wasserversorgung auf, die im Textteil der BFR Wasserversorgung aufgeführt sind.

In einem ersten Schritt werden die allgemeinen Daten der Liegenschaft in einem Stammdatenblatt erfasst.

Für jeden einzelnen Bewertungsaspekt sind in der Matrix Eingabefelder vorgegeben, die mit den Ergebnissen der Messungen und Analysen aus der technischen Feststellung des Ist-Zustandes befüllt werden. Die entsprechenden Maluspunkte ergeben sich dann automatisch aus den vorgenommenen Eingaben und Wichtungen. Falls ein Bewertungsaspekt nicht zutreffend ist, kann das Feld freigelassen werden und es ergeben sich keine Maluspunkte. In diesem Fall ist dennoch eine Begründung abzugeben.

Der Bearbeitungsablauf folgt dem Schema:

Dateneingabe → Bewertung / Wichtung → Maluspunkte

Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf zu Bewertung und Anpassung am Beispiel des Themas „Trassierung und Standsicherheit“ von Wasserversorgungsnetzen:

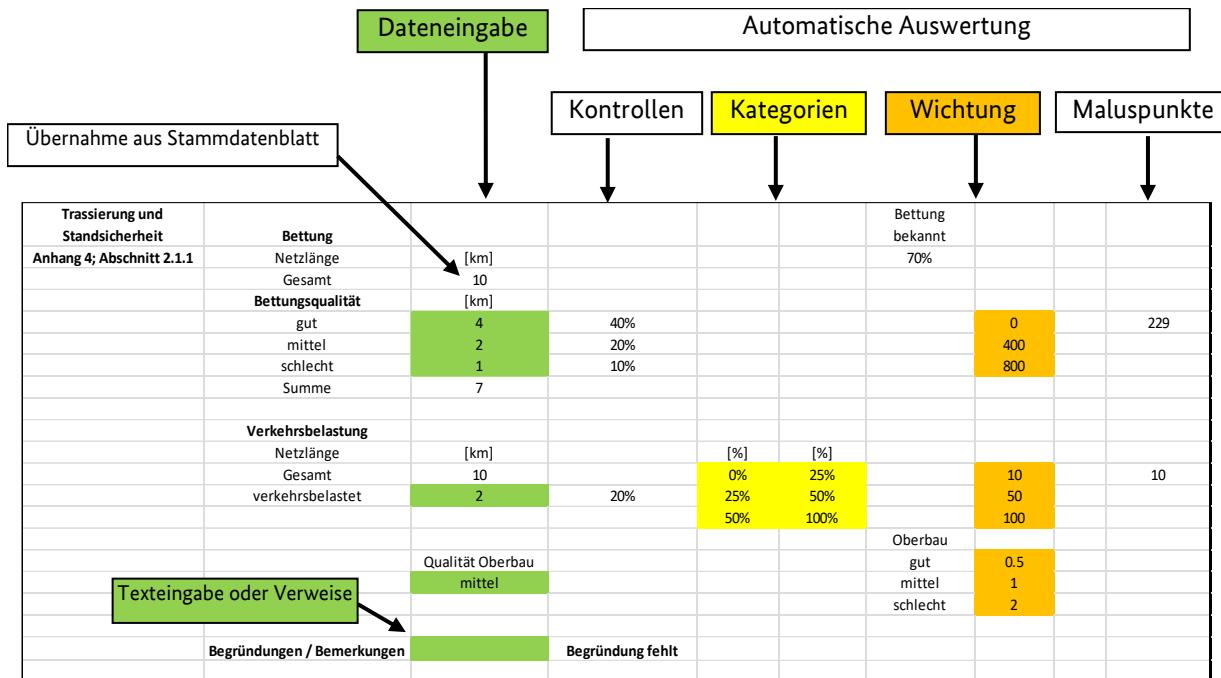


Abb. 8 Auszug aus der Bewertungsmatrix (Beispiel)

Die einzelnen Bewertungseingaben sind zu begründen. Bemerkungen zu Besonderheiten der Bewertung und Hintergründe zur Grundlagenermittlung sind darzustellen.

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Punkteverteilungen mit übersichtlicher Aufstellung nach den Grundsätzen der Wasserversorgung (siehe Matrix, Reiter „Zusammenfassung“).

Der aus den Gesamtpunkten resultierende Handlungsbedarf wird ermittelt und wie folgt kategorisiert:

- 0 - 500 Maluspunkte „langfristig“
- 500 - 1.500 Maluspunkte „mittelfristig“
- > 1.500 Maluspunkte „kurzfristig“

Werden bei einer Liegenschaft mehrere Matrizen erzeugt, sind deren Gesamtpunktevergaben abschließend zusammenzustellen (siehe Tab. 2, Spalte 2).

Aufgrund der liegenschaftsbezogenen Anforderungen kann unter ausführlicher Begründung (siehe Tab. 2, Spalte 4) vom ermittelten Handlungsbedarf abgewichen werden (siehe Tab. 2, Spalte 5). Diese Überprüfung ist im Anschluss der automatischen Bewertung durchzuführen.

Tab. 2 Gesamtzusammenfassung der Bewertung mit Darstellung des Handlungsbedarfs (Beispiel)

beispielhafte Gesamtzusammenfassung "Musterliegenschaft"		Handlungsbedarf		
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Funktionsbereich	Punkte	Bewertungsmatrix der BFR WV	Begründung der Anpassung des Handlungsbedarfs	Liegenschaftsbezogene Anforderung
Netz	380	langfristig	-	langfristig
Hochbehälter 1 (HB1)	1750	kurzfristig	-	kurzfristig
Hochbehälter 2 (HB2)	890	mittelfristig	-	mittelfristig
Übergabeschacht	760	mittelfristig	Nutzung von Synergieeffekten (siehe Gutachten X)	kurzfristig
Dosierungsanlage in HB1	430	langfristig	hygienische Mängel (siehe Analyse vom (Datum))	kurzfristig

2 WASSERVERSORGUNGSNETZ

2.1 Versorgungssicherheit

2.1.1 Versorgungsdruck / Hydraulik

Das Vorhandensein eines hydraulischen Modells ist Voraussetzung für diese Beurteilung. Es ist der maßgebende Lastfall mit dem resultierenden Mindestdruck am jeweiligen Knoten zu bestimmen. Als Standardverbrauch wird im Allgemeinen der Spitzenverbrauch an einem durchschnittlichen Verbrauchstag angesetzt.

Der Mindestversorgungsdruck ist nach DVGW W400 am Hausanschlussknoten (Abzweigstelle) abhängig von der Geschosszahl zu bemessen bzw. einzuhalten. Die folgende Tabelle aus den Richtlinien der DVGW W 400 gibt einen Überblick über geschossabhängige Druckvorgaben:

Tab. 3 erforderliche Versorgungsdrücke (Quelle: DVGW W 400-1)

Gebäude mit	SP
EG	≥ 2.00 bar
EG und 1 OG	≥ 2.35 bar
EG und 2 OG	≥ 2.70 bar
EG und 3 OG	≥ 3.05 bar
EG und 4 OG	≥ 3.40 bar

Der maximale Druck sollte bei Versorgungsleitungen 8 bar nicht überschreiten, um Undichtigkeiten und Rohrbrüche zu verhindern. Weiterhin sollte die Fließgeschwindigkeit 2 m/s nicht überschreiten.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es wird der an einem Hausanschlussknoten (Abzweigstelle) anstehende Versorgungsdruck ermittelt und mit den entsprechenden Vorgaben in Bezug gesetzt. Jeder Knoten wird dann in die Kategorien

- „zu gering“
- „passend“
- „zu hoch“

eingestuft. Die Anzahl der Hausanschlussknoten, die in die Kategorien „zu gering“ und „zu hoch“ eingestuft werden, wird ins Verhältnis zur Gesamtanzahl der Hausanschlussknoten gesetzt und erhält entsprechende Maluspunkte.

Bezüglich Maximaldrucks in Haupt- und Versorgungsleitungen werden die Anteile des Netzes, die den oben genannten Anforderungen der DVGW W 400-1 nicht genügen, in Bezug zur Gesamtlänge des Leitungsnetzes gesetzt.

Für die Bewertung der maximalen Fließgeschwindigkeiten wird entsprechend verfahren.

2.1.2 Ressourcenart

Die Versorgung durch ein öffentliches Trinkwassernetz ist einer eigenen Wassergewinnung grundsätzlich vorzuziehen. Nur bei bestehendem Anschluss an eine öffentliche Versorgung ergeben sich keine Maluspunkte.

Bei Wassergewinnung der Liegenschaft ist die Machbarkeit eines Anschlusses an das nächstgelegene öffentliche Netz zu beurteilen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Hierbei können die Entfernung zum Netz des möglichen Versorgers und dessen angebotener Versorgungsdruck für die Beurteilung ausschlaggebend sein. Je geringer der Aufwand für einen Anschluss an einen möglichen öffentlichen Versorger ist, desto mehr Maluspunkte werden veranschlagt.

2.1.3 Netzstruktur

Für die redundante Versorgung jedes Versorgungspunktes und die Vermeidung von Stagnation ist in der Netzstruktur eine Vermischung einem Verästelungsnetz vorzuziehen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Die jeweiligen absoluten Leitungslängen (Vermischung, Verästelung) in Abhängigkeit von Leitungsart (VW, AW) sind einzugeben. Diese werden bezogen auf das Gesamtnetz ab vertraglich festgelegtem Über-gabepunkt prozentual verrechnet. Maluspunkte ergeben sich für die Anteile des verästelten Netzes. Anschlussleitungen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Es wird zusätzlich bewertet, ob Leitungen einen Mindestabstand von 15 m zu Standorten der Munitions-lagerung und-verarbeitung einhalten.

2.1.4 Schadensquoten

Schäden, die im Betrachtungszeitraum auftraten und eine Bereitstellung von Trinkwasser verhinderten, sind auf eine jährliche Schadensquote zu beziehen. Sie werden als Rohrbrüche pro km Leitung und Jahr ausgewertet.

Die Auswirkungen des Schadensereignisses auf den Betriebsablauf der Liegenschaft sind abzuschätzen. Dabei ist möglichst auf Angaben des zuständigen Personals zurückzugreifen.

Zusätzlich ist zu prüfen und zu bewerten, ob die Dokumentation der Einzelschäden mit der Aufführung von Verursachung, Schadensart, Ausfallzeiten bzw. -bereichen vorhanden ist und Begutachtungen der Material- und Rohrkennwerte durchgeführt wurden.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Tab. 4 Auswertung der Betriebsbeeinträchtigung (Beispiel)

Schadens-ereig-nis	Jahr	Netzausfall [m]; [Tage]	Betriebsbeein-trächtigung	Begründung
Rohrbruch (Bei-spielstr. 6)	2011	500; 5	groß	Versorgung Kantine und Wirtschaftsgebäude un-terbrochen
Beschädigung Kanalsanierung (Nebenstr.10)	2011	100; 2	mittel	Versorgung Schulungsge-bäude unterbrochen
Rohrbruch (Mus-terstr. 2)	2012	50; 10	mittel	Versorgung Werkstatt un-terbrochen, Sanierung aufwendig
...
Gesamtbewer-tung (Mittelwert)			mittel	

Es ist einzugeben, ob Schadensdokumentationen und Dokumentationen zu Kennwerten vorhanden sind. Eine örtliche Häufung von Schäden ist in den Begründungen gesondert aufzuführen.

Die Betriebsbeeinträchtigung, ausgelöst durch ein Einzelschadensereignis, wird in die Kategorien „klein“, „mittel“ oder „groß“ eingestuft.

Der Gesamtwert der Betriebsbeeinträchtigung ergibt sich als Mittelwert aus allen Einzeleinstufungen.

2.2 Brandschutz

2.2.1 Löschwasserentnahmestellen

Bezüglich Löschwasserentnahmestellen und der Abdeckung der Brandobjekte durch deren Löschbereiche werden folgende Anforderungen bewertet:

- Einhaltung des Höchstabstands zum geometrischen Mittelpunkt jedes potentiellen Brandobjekts und Abdeckung von 50 % der Grundfläche des zu schützenden Objektes
 - Löschwasserentnahmestelle für den Erstangriff = 80 m
 - netzunabhängige Quellen innerhalb der Liegenschaft = 300 m
 - netzunabhängige Quellen außerhalb der Liegenschaft = 200 m
- Maximal 3 m Entfernung von Verkehrsflächen
- Lage außerhalb des Trümmerbereiches von Gebäuden
- Hydrant nach DIN EN 14384 mit Fallmantel oder Unterflurhydrant nach DIN EN 14339

Darüber hinaus sind in Munitionsdepots folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Mindestabstand der Hydranten zu Standorten der Munitionslagerung und -verarbeitung von 25 m
- Ausschließliche Verwendung von Unterflurhydranten

2.2.2 Löschwassernachweis

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Mit Auswertung des hydraulischen Modells wird ermittelt, ob für den Erstangriff aus den

Löschwasserentnahmestellen $24 \text{ m}^3/\text{h}$ bei einem Fließdruck von mind. 1,5 bar für alle möglichen Brandobjekte entnommen werden können.

Im Folgenden wird zwischen Grundschatz und Objektschutz unterschieden.

Es wird bewertet, ob der Grundschatz im Brandfall innerhalb der Löschwasserbereiche um die einzelnen Löschwasserentnahmestellen gewährleistet ist. Werden Objekte ermittelt, bei denen der geforderte Grundschatz nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist, ergeben sich Maluspunkte.

Es ist nachzuweisen, dass aus Gründen des Selbstschutzes mindestens 30 % des geforderten Löschwasserbedarfs unabhängig von der öffentlichen oder liegenschaftseigenen Trinkwasserversorgung gedeckt i.d.R. aus externen Quellen gestellt werden können.

Um den Löschwassernachweis zu führen, sind die Ergebnisse in einem Lageplan (siehe Anhang 5; Abbildung 6: Lageplan „Löschwasserbereiche“) darzustellen.

Der Nachweis eines evtl. Objektschutzes erfolgt entsprechend.

2.3 Hygiene

2.3.1 Netzstruktur

Es ist zu prüfen, in welchem Maße die Wasserversorgung bezüglich Lösch- und Brauchwasser unabhängig vom Trinkwasser angeordnet ist. Zudem sind durchgeführte periodische und außergewöhnliche Netzspülungen und deren Hintergründe zu beurteilen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Eine fehlende oder nur teilweise Trennung zwischen Trink- und Löschwasser wird als hygienisch ungünstig bewertet und mit Maluspunkten belegt.

Durchgeführte Netzspülungen werden mit jährlichem Bezug in periodische (ohne akuten Hintergrund) und außergewöhnliche Spülungen unterschieden. Dabei wird bei periodischen Spülungen grundsätzlich ein Betrachtungszeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt und gespülte Astleitungen gesondert aufgeführt und in die Bewertung einbezogen.

Erhöhtes Aufkommen von Spülungen sowie das Fehlen von Dokumentationen zu dieser Thematik werden als nachteilig bewertet und mit Maluspunkten belegt.

Wurden keine periodischen Spülungen durchgeführt, ist die Ursache hierfür zu erläutern.

Stichleitungen des Trinkwassernetzes mit einer Länge größer als der 10-fache Leitungsdurchmesser und

ohne regelmäßige Entnahme werden als Absolutwert mit Maluspunkten belegt. Insbesondere ist hierbei auf Anschlussleitungen zu Hydranten zu achten.

Stichleitungen, bei denen durch betriebliche Maßnahmen ein regelmäßiger Wasseraustausch gewährleistet wird, gehen nicht in die Bewertung ein.

2.3.2 Materialien

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Die Trinkwasserzulassung der verwendeten Materialien sowie die Eignung für Trinkwasser bei fehlender Zulassung sind zu prüfen und im Bezug zu den jeweiligen Leitungslängen zu bewerten.

Die Inkrustation oder Korrosionserscheinungen sind dem Alter, dem Material und der Wasserqualität gegenüberzustellen. Hieraus ist eine theoretische Qualität der Rohrinnenwandung abzuleiten. Daten hierzu werden tabellarisch für Rohrabschnitte mit identischer Beschaffenheit ausgewertet.

Als Ergebnis werden die Rohrleitungen in die Kategorien „glatt“, „mittel“ und „rau“ gegliedert und entsprechend bewertet. Die Bewertung erfolgt schließlich über prozentuale Anteile bezogen auf das Gesamtnetz.

Als weitere Kriterien sind Informationen durch Aufschlüsse bei Sanierungen und insbesondere die Erfahrungen des Betriebspersonals hinzuzuziehen.

Tab. 5 Einschätzung der Rohrrauigkeit (Beispiel)

Material	Lebensdauer	Alter	Länge [km]	Trinkwasserqualität	Rauigkeit
GG	80	60	6,0	mittel	rau
PE	100	30	2,5	mittel	glatt
...

Liegen Leitungen im Bereich von Böden mit Kontaminationsverdacht und wurde ein Rohrmaterial eingesetzt, das mit der Bodenverunreinigung eine Wechselwirkung eingehen kann, ist die entsprechende innerhalb der Verdachtsfläche liegende Leitungslänge zu ermitteln. Diese Anteile des Netzes in Kontaminationsverdachtsflächen fließen in die Bewertung ein.

2.3.3 Gefahren externer Rückflüsse

Eine zusätzliche Gefahr für die Hygiene im Wasserversorgungsnetz besteht bei möglichen Rückflüssen in das Netz.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Die Anzahl sämtlicher Möglichkeiten für Rückflüsse wurde in Anhang 2 Kapitel 2.3.3 ermittelt. Die Bewertung erfolgt für den Absolutwert der ermittelten Anzahl.

2.3.4 Stagnationsbereiche

Stagnationsbereiche im Netz führen zu einer stark erhöhten Aufenthaltszeit des Wassers (Wasseralter) im Netz und können somit hygienische Probleme verursachen. Diese Analyse erfolgt über die Auswertung des hydraulischen Modells.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Die Länge der Leitungsstränge, in denen die Mindestfließgeschwindigkeit von 0,005 m/s unterschritten wird, wird prozentual zum Gesamtnetz verrechnet und bewertet.

2.3.5 Mikrobiologie

Das Vorhandensein von mikrobiologischen Analysen wird vorausgesetzt.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Diese erfolgt über die Prüfung der vorhandenen Analyseergebnisse zu mikrobiologischen Untersuchungen der letzten 3 Jahre. Hierbei ist die Tendenz der Entwicklung auszuwerten. Zudem gehen erfolgte Beanstandungen in die Bewertung ein.

2.3.6 Wasserchemie

Voraussetzung für die Beurteilung der Wasserchemie ist, dass entsprechende Analysen vorliegen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Dokumentierte Trinkwasseranalysen sind in der Zustandsbewertung im zeitlichen Verlauf zu analysieren. Dabei sind Tendenzen außerhalb von tatsächlichen Beanstandungen auszuwerten. Zudem gehen erfolgte Beanstandungen in die Bewertung ein.

2.4 Vermeidung von Manipulierbarkeit

2.4.1 Zugangskontrolle

Maßnahmen der Zugangskontrolle und -überwachung der Schächte des Versorgungsnetzes sind zu bewerten.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Bewertet wird die Überwachung durch bauliche Absicherung der Schächte, Alarmeinrichtungen oder sonstige Kontrollmaßnahmen.

Dies gilt insbesondere auch für eventuelle Vorlieferanten.

2.4.2 Standort

Schächte, die sich innerhalb des eingezäunten Sicherheitsbereichs befinden, weisen hierdurch einen erhöhten Schutzgrad auf.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Sobald bundeseigene Netzabschnitte außerhalb des Sicherheitsbereichs liegen, ergeben sich entsprechende Maluspunkte. Zusätzlich werden die hierfür vorliegenden Sicherungsmaßnahmen bewertet.

Die Bewertung erfolgt übergeordnet für die gesamte Liegenschaft. Individuelle Besonderheiten zu Standort und Sicherheit von Schächten sind hierbei zu dokumentieren.

2.4.3 Netzentnahmen

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es ist zu bewerten, ob unkontrollierte Netzentnahmen außerhalb des Sicherheitsbereiches möglich sind. Trifft dies zu, ist zu prüfen, ob zur Verhinderung geeignete Maßnahmen durchgeführt werden. Die Bewertung erfolgt übergeordnet für die gesamte Liegenschaft.

2.5 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

2.5.1 Wasserverbrauch / -verlust

Der spezifische Wasserverbrauch ist zu bestimmen und im zeitlichen Bezug zu dokumentieren. Zudem sind Wasserverluste durch Bilanzierungen von Zu- und Abläufen beziehungsweise Verbräuchen zu bestimmen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

In der Beurteilung ist hierbei die Qualität der Datengrundlage zur Bestimmung der Verbräuche zu bestimmen und in die Kategorien „gut“, „mittel“ und „schlecht“ einzugliedern. Entsprechende Einordnungen finden sich in Anhang 1 Abschnitt 2.3.

Wasserverluste sind prozentual zum Gesamtverbrauch zu setzen, wobei zwischen realen Verlusten und scheinbaren Verlusten (Spülungen, Löschwasserentnahmen, etc.) zu differenzieren ist. Es sind nur reale Verluste in der Matrix zu berücksichtigen.

2.5.2 Materialien

Die in der Bestandserfassung ermittelten Materialkennwerte sind in Bezug zu Daten der Grundwasser- und Trinkwasserbeschaffenheit zu setzen. Unter Berücksichtigung der Angaben zu Beschichtungen und Einbaubedingungen kann die zu erwartende Restlebensdauer und damit der theoretische Sanierungsbedarf abgeschätzt werden.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

In einer theoretischen Analyse wird unter Berücksichtigung des Materials zunächst eine Lebensdauer angenommen. Die angenommene Lebensdauer wird um das tatsächliche Alter abgemindert. Im nächsten Schritt kann die Restlebensdauer aufgrund der vorhandenen Wasserqualitäten (Grund- und Trinkwasser) und/oder fehlenden Beschichtungen angepasst werden.

Die Anteile sind in den Kategorien der Restlebensdauern „0 - 25 Jahre“, „25 - 50 Jahre“ und „50 - 100 Jahre“ zusammenzufassen. Jede ermittelte Gruppe wird anteilig bezogen auf das Gesamtnetz ausgewertet.

Schließlich sind eigene Erfahrungswerte und Erfahrungswerte des Betriebspersonals hinzuzuziehen. Die sich ergebenden Maluspunkte werden aufsummiert.

Tab. 6 Einschätzung der Restlebensdauer (Beispiel)

Material	GGG	PE	GGG	...
Längen [km]	0,1	0,15	0,6	...
Lebensdauer (Annahme)	80	100	80	...
Alter	60	30	45	...
Restlebensdauer (ermittelt)	20	70	35	...
Beschichtung (innen)	nein	ja	nein	...
Trinkwasserqualität	gut	gut	gut	...
Beschichtung (außen)	nein	nein	nein	...
Grundwasserqualität	mittel	mittel	mittel	...
Restlebensdauer (abgemindert)	10	60	30	...

2.5.3 Planung

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es wird bewertet, ob bereits ein aussagekräftiges liegenschaftsbezogenes Wasserversorgungskonzept (LWK) vorliegt. Die Kernaussage dieses LWK ist in Kurzform zusammenzufassen.

2.5.4 Wartungsfreundlichkeit

Die Wartungsfreundlichkeit ist ein ausschlaggebender Kostenfaktor im Sanierungsfall.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Der im Betrachtungszeitraum angefallene Wartungsaufwand ist in Stunden aufzusummieren und in einen jährlichen Bezug zum Gesamtnetz zu setzen. Dieser abhängige Wartungsaufwand wird entsprechend der angefallenen Stundenanzahl mit Maluspunkten bewertet.

2.5.5 Trassierung und Standsicherheit

Die mechanische Beanspruchung einer Druckrohrleitung hat Einfluss auf deren Standsicherheit und Lebenserwartung.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Dokumentierte Bettungsqualitäten, Rohr- und Verbindungsarten sind sinnvoll auf Abschnitte zu extrapolieren. Das Gesamtsystem bestehend aus Bettung, Rohr und Verbindung ist in die Kategorien „gut“, „mittel“ und „schlecht“ einzuordnen. Es wird bezogen auf die gesamte Netzlänge automatisch bewertet.

Die Tiefenlage der Leitungen ist bezüglich Frostfreiheit zu analysieren und bereichsweise zu bewerten.

Überbaute und verkehrsbelastete Netzlängen [km] gehen ebenfalls prozentual in die Bewertung ein. Um die Einwirkung der Verkehrsbelastung auf die Leitung beurteilen zu können, sind Art des Straßenoberbaus (z.B. Beton) und dessen Belastungsklasse sowie die Zustandsqualität zu berücksichtigen.

3 ANLAGEN UND BAUWERKE

3.1 Allgemeines

Anlagen und Bauwerke werden nach folgenden Bereichen unterschieden:

- Wassergewinnung (Brunnen, Quellfassungen etc.)
- Wasseraufbereitung (Entkeimungsanlage, Absetzbecken etc.)
- Wasserspeicherung (Hochbehälter etc.)
- Netzelemente zur Druckregulierung

Für jede Anlage mit Funktionen der vorgenannten Bereiche wird inklusive Bauwerk eine eigene Matrix erstellt und die Bewertung vorgenommen. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Hochbehälter einschließlich seiner zugehörigen Anlagentechnik zu bewerten ist.

3.2 Bauwerksbeschreibung

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Datengrundlagen zu Anlagen und Bauwerken sind für die oben genannten Bereiche auf Vorhandensein und gegebenenfalls ihre Notwendigkeit zu prüfen.

3.3 Versorgungssicherheit

3.3.1 Versorgungsdruck

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es ist zu prüfen, ob die maßgebenden hydraulischen Parameter den Versorgungsdruck des unterhaltenen Netzes gewährleisten.

Die zu betrachtenden Parameter sind folgende:

→ Wasserspeicherung

- Höchster anzunehmender Wasserstand (Überlauf)
- Niedrigster anzunehmender Wasserstand (Auslauf)
- Höhe Brandreserve
- Verfügbare Volumen
- etc.

→ Druckerhöhung

- Druckhöhe
- Drehzahlregelung
- Pumpenkennlinie
- etc.

Für die Beurteilung ist zudem das Vorhandensein von instationären Angaben zu Zulauf und Abgabe einschl. Spitzenbedarf und ggf. Löschwasserbedarf zu prüfen. Weiterhin ist über Ganglinien und Erfahrungen des Betriebspersonals der Auslastungsgrad der Wasserbehälter zu bewerten.

3.3.2 Redundanz

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Sämtliche angeschlossenen Anlagen (Becken, Pumpen, Druckerhöhungsanlagen etc.) sind für die Zustandsbewertung auf teilweise oder vollständige Redundanz zu prüfen und zu beurteilen.

3.3.3 Schadensquoten

Schadenquoten, die eine Bereitstellung von Trinkwasser verhindern, sind zu beurteilen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Hierbei ist auf vollständige Dokumentation der Einzelschäden mit der Aufführung von Verursachung, Schadensart, Ausfallzeiten bzw. -bereichen zu untersuchen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Betriebsbereitschaft in Tagen pro Jahr.

Im Übrigen ist festzustellen, ob für die Liegenschaft ein Maßnahmenplan vorhanden ist.

3.4 Brandschutz

Anlagen und Bauwerke zur netzunabhängigen Löschwasserentnahme werden im Hinblick auf die Löschwasserversorgung zum einen als Gesamtsystem bewertet. Zum anderen müssen die einzelnen Anlagen und Bauwerke jedoch bestimmte Einzelkriterien erfüllen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es ist insbesondere das ansetzbare Volumen bzw. das durchgängige Wasserdargebot maßgebend. Im Einzelnen werden folgende Bewertungen vorgenommen:

- Gewährleistung einer ausfallsicheren Entnahme
- Ständige Verfügbarkeit des Wasservorrats bzw. -dargebots
- Einhaltung der maximalen Saughöhe von 5 m bei der Entnahme
- Ortsfeste Saugleitung DN 125 mit Festkupplung A nach DIN 14319 oder Löschwasser-Sauganschluss A nach DIN 14244
- Zufahrtsmöglichkeit gemäß DIN 14090
- Löschwasserteiche entsprechend DIN 14210
- Löschwasserbrunnen entsprechend DIN 14220
- Löschwasserbehälter entsprechend DIN 14230

3.5 Hygiene

3.5.1 Wartung und Reinigung

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es ist zu prüfen und zu bewerten, ob die durchgeführten Wartungen und Reinigungen ausreichend und wirksam sind. Hierzu kann unterstützend das Betriebstagebuch herangezogen werden.

3.5.2 Materialien

Die untersuchten Anlagenteile sind gemäß ihrer Funktion als Anlage zusammenzufassen und als Ganzes zu beurteilen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Anlagen mit gültiger Trinkwasserzulassung sind für die Zustandsbewertung zusammenzustellen und in Bezug zur jeweiligen Gesamtanzahl der Anlagenteile zu setzen.

Es ergeben sich zudem, unter Berücksichtigung der Angaben zu Beschichtungen, Einbaubedingungen und Nutzung, Aussagen zu der zu erwartende Lebensdauer.

Diese werden gemäß Matrix in Kategorien eingeteilt und entsprechend des zukünftig zu erwartenden Sanierungsbedarfs prozentual bewertet.

Die in der Vergangenheit durchgeföhrten Wasseranalysen sind bezüglich ihres Potenzials zum Materialangriff und -abnutzung zu charakterisieren.

3.5.3 Anschlüsse

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Die Vollständigkeit der Dokumentation zu Anschlüssen ist in der Zustandsbewertung zu prüfen:

- Anordnung und Trennung von Zulauf- /Entnahmleitungen
- Zulauf bezüglich Wasserspiegel
- Art und Ort von Überlaufleitungen
- Barriere zur Kanalisation / Vorflut

Die weitere vertiefte Prüfung beurteilt zudem, ob die vorhandene Anordnung entsprechend strömungsgünstig ausgelegt ist.

3.5.4 Mikrobiologie

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Bezüglich Analysedokumentationen gelten die Anforderungen von Absatz 2.3.5 (Wasserversorgungsnetz).

Des Weiteren sind für Anlagen und Bauwerke die Be- und Entlüftungseinrichtungen bezüglich Qualität und Zustand zu beurteilen. Es ist zu bewerten, ob direktes Tageslicht einfällt und damit Einfluss auf das

Trinkwasser innerhalb des Bauwerkes oder der Anlage nehmen kann.

3.6 Vermeidung von Manipulierbarkeit

3.6.1 Zugangskontrolle

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Dokumentierte Maßnahmen zur Verhinderung eines unerlaubten Zugangs sind in der Zustandsbewertung bezüglich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen.

3.6.2 Standort

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Anlagen und Bauwerke, die sich außerhalb des eingezäunten Sicherheitsbereichs befinden, werden in der Zustandsbewertung mit Maluspunkten versehen. Individuelle Besonderheiten zur Kontrolle von Anlagen und Bauwerken sind hierbei einzubeziehen.

Die Einhaltung entsprechender Auflagen zur Ausweisung von Schutzzonen von Wasserfassungen ist zu bewerten.

3.7 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

3.7.1 Wasserverlust / Energieaufwand

Um die Wirtschaftlichkeit einer Anlage zu beurteilen, sind Wasserverluste und der Energieverbrauch zu ermitteln. Der Energieverbrauch gibt beispielsweise zusätzlich Aufschluss über die Auslegung der Pumpen.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Eventuelle Wasserverluste in Wasserbehältern oder Anlagen der Wassergewinnung und -aufbereitung sind bezüglich ihrer Ausprägung einzuschätzen. Ansonsten sind die Ausführungen des Absatzes 2.5.1 sinngemäß zu berücksichtigen.

Der im Betrachtungszeitraum erbrachte Energieaufwand zur Aufbereitung und Förderung von Trinkwasser ist in Bezug zum Wasserverbrauch zu setzen und entsprechend in die Matrix einzugeben.

3.7.2 Materialien

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es wird bewertet ob

- die verwendeten Materialien ausreichend dokumentiert sind
- aus aktuellen Untersuchungen Beanstandungen bezüglich Material, Schichtaufbau und Beständigkeit vorliegen.
- eingebaute Werkstoffkombinationen ein ausgeglichenes elektrisches Potenzial besitzen.

3.7.3 Wartungsfreundlichkeit

Fehlende Redundanz insbesondere bei Anlagenteilen mit erhöhtem Verschleißanteil (z.B. Pumpen) ist in der Zustandsbewertung aufzuzeigen.

Die Wartungsfreundlichkeit ist ein ausschlaggebender Kostenfaktor im Sanierungsfall.

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Der im Betrachtungszeitraum angefallene Wartungsaufwand ist aufzusummieren und in einen jährlichen Bezug zu setzen. Dieser abhängige Wartungsaufwand wird entsprechend der angefallenen Höhe mit Maluspunkten bewertet.

3.7.4 Standsicherheit

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Anhand von Setzungsercheinungen der Bauwerksgründung und Beschädigungen bzw. Rissen am Bauwerk ist die Standsicherheit für die Zustandsbewertung auch in der Entwicklung zu beurteilen und den Kategorien „gewährleistet“ und „beeinträchtigt“ zuzuordnen. Hierbei sind die Angaben der RÜV sowie die Ergebnisse einer eventuell vorhandenen RÜV-Untersuchung zu berücksichtigen.

3.8 Arbeitsschutz

Vorgehensweise zur Bewertung des Ist-Zustandes:

Es ist zu prüfen, ob eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist und die darin geforderten baulichen Vorgaben eingehalten sind.

4 ANLAGEN

4.1 Bewertungsmatrix Versorgungsnetz

4.1.1 Versorgungssicherheit

Versorgungs-sicherheit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
Versorgungsdruck / Hydraulik	Anforderungen bezüglich der Druckverhältnisse an Hausanschlussknoten	Hausanschluss- / Abnahmeknoten					
Anhang 4; Abschnitt 2.1.1	Gesamtanzahl						
				Druck [bar]			
				zu gering	500	-	
				passend	0		
				zu hoch	500	-	
	Summe		Eingabe O.K.				
		Zubringer-, Haupt- und Versorgungs-leitungen					
	Anforderungen zu Maximaldruck	[km]					
	Gesamtlänge Überschreitung		0%		500	-	
	Anforderungen zu maximaler Fließgeschwindigkeit	[km]					
	Gesamtlänge Überschreitung		0%		500	-	
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 9 Matrix Versorgungsnetz - Versorgungssicherheit - Versorgungsdruck / Hydraulik

Versorgungs-sicherheit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
							0
Ressourcenart							
Anhang 4; Abschnitt 2.1.2	öffentliche Versorgung						
	Entfernung zu mögl. Versorger / Leitungsvolumen			[m]			
				nah	100	-	
				mittel	50	-	
				weit	10	-	
	Versorgungsdruck bzw. -volumen mögl. Versorger			[bar]			
				Anpassung aufwendig	10	-	
				Anpassung möglich	50	-	
				passend	100	-	
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 10 Matrix Versorgungsnetz - Versorgungssicherheit – Ressourcenart

Versorgungs-sicherheit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
							0
Netzstruktur							
Anhang 4; Abschnitt 2.1.3	Netzlänge Gesamt	[km]					
	Hausanschlüsse effektive Gesamtlänge		100%				
	Vermischung Verästelung		0%				
	Summe		0%		600	-	
			Eingabe O.K.				
	zusätzlich in Munitionsdepots						
	Unterschreitung des Mindestabstands (15 m) zu Munitionslagerung und-verarbeitung			ja	100	-	
				nein	0	-	
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 11 Matrix Versorgungsnetz - Versorgungssicherheit - Netzstruktur

Versorgungs-sicherheit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
							0
Schadensquoten							
Anhang 4; Abschnitt 2.1.4	Betrachtungszeitraum [Jahre]			[Schäden/km/Jahr*Beeinträchtigung]			0
	Anzahl Schäden			0	0.3	50	
	Schäden/Jahr			≥ 0.3	0.4	300	
	Netzlänge	[km]		≥ 0.4		800	
	Gesamt	0					
	[Schäden/km/Jahr]						
	Betriebsbeeinträchtigung			klein	10%		
				mittel	50%		
				groß	100%		
	Schadensdokumentation vorhanden			ja	0		-
				teilweise	50		
				nein	100		
	Doku. zu Kennwerten vorhanden			ja	0		-
				teilweise	50		
				nein	100		
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 12 Matrix Versorgungsnetz - Versorgungssicherheit - Schadensquoten

4.1.2 Brandschutz

Brandschutz	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
							0
Löschwasserentnahmestellen							
Anhang 4; Abschnitt 2.2.2	Abdeckung der Brandobjekte durch LW-Bereich gewährleistet			ja	0		-
				nein	500		
	Überschreitung der Entfernung von Verkehrsfächern (3 m)			ja	100		-
				nein	0		
	Lage im Trümmerbereich von Gebäuden			ja	100		-
				nein	0		
	Hydrant nach DIN EN 14384 mit Fallmantel oder Unterflurhydranten nach DIN EN 14339			ja	0		-
				teilweise	20		
				nein	50		
	zusätzlich in Munitionsdepots						
	Unterschreitung des Mindestabstands (25 m) zu Munitionsbereichen			ja	100		-
				nein	0		
	Ausschließliche Verwendung von Unterflurhydranten			ja	0		-
				nein	100		
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 13 Matrix Versorgungsnetz - Brandschutz - Löschwasserentnahmestellen

Brandschutz	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Löschwassernachweis							-
Anhang 4; Abschnitt 2.2.3	Erstangriff (gewährleistet)			ja	0		
				nein	500		
	Grundschutz (gewährleistet)			ja	0		-
				nein	500		
	Selbstschutz (gewährleistet) (30 % aus externen Quellen)			ja	0		-
				nein	500		
	Objektschutz (gewährleistet)			ja	0		-
				nein	500		
	Begründungen / Bemerkungen	Begründung fehlt					

Abb. 14 Matrix Versorgungsnetz - Brandschutz - Löschwassernachweis

4.1.3 Hygiene

Hygiene	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Netzstruktur	Netztrennung			ja	0		-
Anhang 4; Abschnitt 2.3.1				teilweise	50		
				nein	100		
	Netzspülungen periodisch			Spülungen / Jahr			-
	Betrachtungszeitraum (3 Jahre)			0	2	0	
	Anzahl Netzspülungen			> 2		50	
	Spülungen / Jahr	0					
	Netzlänge [km]						
	Gesamt	0					
	Verästelung [km]	0					
	gespülte Astleitungen [km]						
	Dokumentation vorhanden			ja	0		-
				teilweise	20		
				nein	50		
	Netzspülungen außergew.			Spülungen / Jahr			-
	Betrachtungszeitraum [Jahre]			0	2	0	
	Spülungen in Betr.zeitraum [Spülungen / Jahr]	0		> 2		100	
	Dokumentation vorhanden			ja	0		-
				teilweise	20		
				nein	50		
	Begründungen / Bemerkungen	Begründung fehlt					
	Stichleitungen ohne Entnahmen (Länge > 10xLeitungsdurchmesser)			ja	100		-
				nein	0		

Abb. 15 Matrix Versorgungsnetz - Hygiene - Netzstruktur

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Materialien	Netzlänge	[km]					
Anhang 4; Abschnitt 2.3.2	Gesamt	0					-
	TW-Zulassung	0					
	ohne TW-Zulassung	0					
	geeignet für Trinkwasser	5					
	ungeeignet für Trinkwasser	5					
		10		Eingabe falsch			
Inkrustation / Korrosion	Netzlänge	[km]					
	Gesamt	0					
	Rauigkeit glatt					0	-
	Rauigkeit mittel					500	-
	Rauigkeit rau					1000	-
	Summe	0		Eingabe O.K.			
	Netzlänge	[km]					
	Gesamt	0					-
	kontaminierte Böden und Kunststoffrohre						
				0%	2%	20	-
				> 2%	5%	100	
				> 5%		200	
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 16 Matrix Versorgungsnetz - Hygiene – Materialien

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Gefahren externer Rückflüsse	Anzahl			0	3	20	-
Anhang 4; Abschnitt 2.3.3				≥ 3	10	100	
				≥ 10		200	
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 17 Matrix Versorgungsnetz - Hygiene - Gefahren externer Rückflüsse

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Stagnationsbereiche	Auswertung Hydraulik						
Anhang 4; Abschnitt 2.3.4	Netzlänge	[km]					
	Gesamt			0%	5%	20	-
	Ergebnis Stagnation		0%	> 5%	20%	100	
				> 20%		200	
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 18 Matrix Versorgungsnetz - Hygiene - Stagnationsbereiche

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Mikrobiologie							
Anhang 4; Abschnitt 2.3.5	Tendenz der Entwicklung			besser gleichbleiben d schlechter	0 20 200		-
	Beanstandungen			ja nein	200 0		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 19 Matrix Versorgungsnetz - Hygiene - Mikrobiologie

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Wasserchemie	Tendenz der Entwicklung			besser gleichbleiben d schlechter	0 20 100		-
Anhang 4; Abschnitt 2.3.6	Beanstandungen			ja nein	100 0		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 20 Matrix Versorgungsnetz - Hygiene - Wasserchemie

4.1.4 Vermeidung von Manipulierbarkeit

Vermeidung von Manipulierbarkeit	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Zugangskontrolle							
Anhang 4; Abschnitt 2.4.1	Kontrolle / Überwachung ausreichend			ja nein	0 300		-
	Vorlieferanten Kontrolle / Überwachung ausreichend			ja nein	0 300		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 21 Matrix Versorgungsnetz - Vermeidung von Manipulierbarkeit – Zugangskontrolle

Vermeidung von Manipulierbarkeit	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Standort	Schächte						
Anhang 4; Abschnitt 2.4.2	außerhalb Sicherheitsbereich				nein 0 ja 200		-
	Sicherheit außerhalb ausreichend				ja 0 nein 300		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 22 Matrix Versorgungsnetz - Vermeidung von Manipulierbarkeit – Standort

Vermeidung von Manipulierbarkeit	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
unkontrollierte Netzentnahmen	Zugänge						
Anhang 4; Abschnitt 2.4.3	außerhalb Sicherheitsbereich				nein 0 ja 200		-
	Maßnahmen zur Verhinderung				ja 0 nein 300		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 23 Matrix Versorgungsnetz - Vermeidung von Manipulierbarkeit - unkontrollierte Netzentnahmen

4.1.5 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Wasserverbrauch / -verlust	Qualität der Daten				gut 0 mittel 50 schlecht 100		-
Anhang 4; Abschnitt 2.5.1							
	Wasserverluste				≥ 9 % 100 < 9 % 0		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 24 Matrix Versorgungsnetz – Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit - Wasserverbrauch / -verlust

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Materialien	Netzlänge [km]						
Anhang 4; Abschnitt 2.5.2	Gesamt						
Lebensdauer							
Restlebensdauer	km			Jahre	Jahre		
0 - 25		0%	0	25	500		-
25 - 50		0%	25	50	250		
50 - 100		0%	50	100	0		
Summe		Eingabe O.K.					
Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt					

Abb. 25 Matrix Versorgungsnetz – Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – Materialien

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Planung							
Anhang 4; Abschnitt 2.5.3	LWK vorhanden				0		-
Zusammenfassung der Kernausage		Begründung fehlt			100		

Abb. 26 Matrix Versorgungsnetz – Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – Planung

Wartungsfreundlichkeit	Anhang 4; Abschnitt 2.5.4	Betrachtungszeitraum [Jahre]	Gesamtnetzlänge [km]	0	[Wartungsaufwand /Jahr/km]	0	10	10	50	100	Maluspunkte
							≥ 10	≥ 25	≥ 50	≥ 100	
		Wartungsaufwand [h]									
		Wartungsaufwand [h/Jahr]									
		Wartungsaufwand [h/Jahr/km]									
		Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt							

Abb. 27 Matrix Versorgungsnetz – Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – Wartungsfreundlichkeit

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Trassierung und Standsicherheit	Bettung			Bettung bekannt			
Anhang 4; Abschnitt 2.5.5	Netzlänge Gesamt	[km]		0%	0		
	Bettungsqualität	[km]					
	gut		0%		0		-
	mittel		0%		400		
	schlecht		0%		800		
	Summe	0	Eingabe O.K.				
	frostfreie Tiefenlage			ja	0		-
				teilweise	50		
				nein	200		
	Verkehrsbelastung	[km]					
	Netzlänge Gesamt	[km]		[%]	[%]		
	verkehrsbelastet		0%	0%	25%	10	-
				25%	50%	50	
				50%	100%	100	
					Oberbau		
		Qualität Oberbau					
				gut	0.5		
				mittel	1		
				schlecht	2		
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 28 Matrix Versorgungsnetz – Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit - Trassierung und Standsicherheit

4.2 Bewertungsmatrix Anlagen und Bauwerke

4.2.1 Bauwerksbeschreibung

Bauwerksbeschreibung	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Bauwerksbeschreibung	Dokumentation vorhanden			ja	0		-
Anhang 4; Abschnitt 3.2				teilweise	50		
				nein	100		
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 29 Matrix Anlagen und Bauwerke - Bauwerksbeschreibung

4.2.2 Versorgungssicherheit

Versorgungs-sicherheit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
							0
Versorgungsdruck Anhang 4; Abschnitt 3.3.1	Daten vorhanden			ja	0		-
				teilweise	50		
				nein	100		
	stationärer Betriebszustand ausreichend			ja	0		-
				nein	100		
	instationärer Betriebszustand ausreichend			ja	0		-
				nein	100		
	Speicherauslastung			gut	0		-
				mittel	50		
				schlecht	100		
Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt					

Abb. 30 Matrix Anlagen und Bauwerke - Versorgungssicherheit – Versorgungsdruck

Versorgungs-sicherheit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
							0
Redundanz Anhang 4; Abschnitt 3.3.2	Redundanz gewährleistet			vollständig	0		-
				teilweise	50		
				keine	100		
Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt					

Abb. 31 Matrix Anlagen und Bauwerke - Versorgungssicherheit – Redundanz

Versorgungs-sicherheit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamt-summe	Maluspunkte
							0
Schadensquoten Anhang 4; Abschnitt 3.3.3	Schadensquote			Tage	Tage		-
	volle Funktionsfähigkeit [Tage/Jahr]			0	300	200	
				≥ 300	350	100	
				≥ 350	365	0	
	Dokumentation vorhanden			ja	0		-
				teilweise	50		
				nein	100		
	Maßnahmenplan vorhanden			ja	0		-
				nein	100		
Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt					

Abb. 32 Matrix Anlagen und Bauwerke - Versorgungssicherheit - Schadensquoten

4.2.3 Brandschutz

							Maluspunkte
Brandschutz	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	0
Anhang 4; Abschnitt 3.4	ausfallsichere Entnahme gewährleistet			ja nein	0 500		-
	ständige Verfügbarkeit des Wasservorrats bzw. -dargebots			ja nein	0 500		-
	Saughöhe unter 5m			ja nein	0 100		-
	DIN-gerechte ortsfeste Saugleitung vorhanden			ja nein	0 100		-
	DIN-gerechte Zufahrt vorhanden			ja nein	0 100		-
	Löschwasserteiche entsprechend DIN 14210			ja nein	0 100		-
	Löschwasserbrunnen entsprechend DIN 14220			ja nein	0 100		-
	Löschwasserbehälter entsprechend DIN 14230			ja nein	0 100		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 33 Matrix Anlagen und Bauwerke - Brandschutz

4.2.4 Hygiene

							Maluspunkte
Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	0
Anhang 4; Abschnitt 3.5.1	ausreichend und wirksam			ja nein	0 100		-
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 34 Matrix Anlagen und Bauwerke - Hygiene - Wartung und Reinigung

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Materialien	Anlagenteile	[Anzahl]					
Anhang 4; Abschnitt 3.5.2	Gesamt			alle	0		-
	TW-Zulassung			überwiegend	50		
				wenige	75		
				keine	100		
	restl. Lebensdauer [Jahr]			Jahre	Jahre		
	≥ 10		0%	0	10	200	-
	≥ 10		0%	≥ 10	20	100	
	≥ 20		0%	≥ 20	50	50	
	≥ 50		0%	≥ 50	100	0	
	Trinkwasseranalyse bezüglich Materialangriff unproblematisch		Eingabe O.K.				
				ja	0		-
				nein	100		
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 35 Matrix Anlagen und Bauwerke - Hygiene – Materialien

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Anschlüsse	Dokumentation vorhanden			ja	0		-
Anhang 4; Abschnitt 3.5.3				teilweise	50		
				nein	100		
	hygienisch günstig (hydraulisch)			ja	0		-
				nein	100		
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 36 Matrix Anlagen und Bauwerke - Hygiene – Anschlüsse

Hygiene	Thema	Werteeingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Mikrobiologie							
Anhang 4; Abschnitt 3.5.4	Dokumentation von Untersuchungen (siehe Wasserversorgungsnetz)			vollständig	0		-
				teilweise	50		
				keine	100		
	Einfluss von direktem Tageslicht			ja	100		-
				nein	0		
	Lüftungen ohne Beanstandung			ja	0		-
				nein	100		
	Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt				

Abb. 37 Matrix Anlagen und Bauwerke - Hygiene – Mikrobiologie

4.2.5 Vermeidung von Manipulierbarkeit

Vermeidung von Manipulierbarkeit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Maluspunkte	
						Gesamtsumme	0
Zugangskontrolle Anhang 4; Abschnitt 3.6.1	Maßnahmen wirksam und hinreichend			ja nein	0 200		-
Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt					

Abb. 38 Matrix Anlagen und Bauwerke - Vermeidung von Manipulierbarkeit – Zugangskontrolle

Vermeidung von Manipulierbarkeit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Maluspunkte	
						Gesamtsumme	0
Standort Anhang 4; Abschnitt 3.6.2	Sicherheitsbereich			innerhalb außerhalb	0 100		-
	Kontrolle ausreichend			ja nein	0 200		-
	Zonenausweisung ohne Beanstandung			ja nein	0 200		-
Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt					

Abb. 39 Matrix Anlagen und Bauwerke - Vermeidung von Manipulierbarkeit - Standort

4.2.6 Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Maluspunkte	
						Gesamtsumme	0
Wasserverlust / Energieaufwand Anhang 4; Abschnitt 3.7.1	Wasserverluste			≥ 9 % < 9 %	100 0		-
	Energieaufwand [kWh/m³]			< 1.5 kWh/m³ ≥ 1.5 kWh/m³	0 100		-
Begründungen / Bemerkungen		Begründung fehlt					

Abb. 40 Matrix Anlagen und Bauwerke - Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – Wasserverlust / Energieaufwand

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Materialien Anhang 4; Abschnitt 3.7.2	Dokumentation vorhanden			ja teilweise nein	0 20 50		-
	Beanstandungen aus aktuellen Untersuchungen			ja nein	100 0		-
	ausgeglichenes elektrisches Potenzial			ja nein	0 100		-
Begründungen / Bemerkungen	Begründung fehlt						

Abb. 41 Matrix Anlagen und Bauwerke - Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – Materialien

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Wartungsfreundlichkeit Anhang 4; Abschnitt 3.7.3	Redundanz vorhanden			ja nein	0 100		-
	Betrachtungszeitraum [Jahre]			Wartungsaufwand/Jahr			
	Wartungsaufwand [h]			0 100 > 600	100 400 100	50	-
	Wartungsaufwand [h/Jahr]						
Begründungen / Bemerkungen	Begründung fehlt						

Abb. 42 Matrix Anlagen und Bauwerke - Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – Wartungsfreundlichkeit

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Standsicherheit Anhang 4; Abschnitt 3.7.4				gewährleistet beeinträchtigt	0 200		-
Begründungen / Bemerkungen	Begründung fehlt						

Abb. 43 Matrix Anlagen und Bauwerke - Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit - Standsicherheit

4.2.7 Arbeitsschutz

Arbeitsschutz	Thema	Werteingabe absolut	Werte [%]; Kontrollen	Kriterium / Kategorien	Bewertung	Gesamtsumme	Maluspunkte
							0
Arbeitsschutz Anhang 4; Abschnitt 3.8	Gefährdungsbeurteilung vorhanden			ja nein	0 200		-
	bauliche Vorgaben eingehalten			ja nein	0 100		-
Begründungen / Bemerkungen	Begründung fehlt						

Abb. 44 Matrix Anlagen und Bauwerke - Arbeitsschutz

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 5: Ablauf und Inhalt eines LWK



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 5: Ablauf und Inhalt eines LWK

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 ALLGEMEINES	2
2 ABLAUF ZUR ERSTELLUNG EINES LIEGENSCHAFTSBEZOGENEN WASSERVERSORGUNGSKONZEPTES (LWK)	3
3 INHALT EINES LWK	5
4 BEISPIELPLÄNE	11
4.1 Wasserversorgungsnetz	11
4.2 Anlagen und Bauwerke der Wasserversorgung	17

1 ALLGEMEINES

Die folgenden Ausführungen zum Inhalt eines liegenschaftsbezogenen Wasserversorgungskonzepts (LWK) und zum Ablauf der Bearbeitung sind unter anderem Grundlage für die Ingenieurvertragsgestaltung. Umfang sowie die Inhalte eines LWK können hieraus abgeleitet werden. Für eine umfassende Bearbeitung sind sämtliche Themengebiete zu beachten. Falls Unterpunkte nicht zutreffen und aus diesem Grunde nicht bearbeitet werden, ist dies gesondert zu begründen.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Orientierungshilfe in der Abarbeitung der relevanten Themengebiete zur Berücksichtigung der notwendigen Planungsschritte und zur Erstellung eines LWK. Ein standardisierter Ablauf dient hierbei als Grundlage für die Vergleichbarkeit der Konzepte unterschiedlicher Liegenschaften und zur Prüfung der hieraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die Zusammenführung und Darstellung von Grundlagen und Analyseergebnissen ist immer auch von den jeweiligen Besonderheiten der zu bearbeitende Liegenschaft abhängig, so dass die hier erstellten Vorgaben gegebenenfalls entsprechend abzuwandeln sind. Insbesondere die aufgeführten Beispielpläne sind als solche auch zu verstehen und je nach Ausgangslage den Gegebenheiten anzupassen.

2 ABLAUF ZUR ERSTELLUNG EINES LIEGENSCHAFTSBEZOGENEN WASSERVERSORGUNGSKONZEPTES (LWK)

Die nachfolgend aufgeführten Schritte stellen den standardisierten Ablauf zur LWK-Erstellung dar. Der Ablauf ist gegebenenfalls den liegenschaftsspezifischen Anforderungen anzupassen.

A. Veranlassung und Beauftragung	
1	Feststellung der Notwendigkeit zur Erstellung / Fortschreibung eines LWK durch die Bundeswehrverwaltung / Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (unter Berücksichtigung weiterer genereller Planungen und Bauvorhaben im Bereich der Infrastruktur (z. B. Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie Verkehrsanlagen, Freianlagen)) entsprechend den Veranlassungsgründen
2	Definition der liegenschaftsbezogenen Anforderungen (siehe Anhang 3) durch die Bundeswehrverwaltung / Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Abstimmung mit den Nutzern der Liegenschaft
3	Planungsersuchen zur Erstellung eines LWK einschließlich Übermittlung der liegenschaftsbezogenen Anforderungen durch die Bundeswehrverwaltung / Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an die Bauverwaltung
4	Beauftragung der Erstellung eines LWK durch die fachaufsichtsführende Ebene (ffE) an die baudurchführende Ebene (bdE) der Bauverwaltung
B. Erarbeitung eines LWK	
1	Bestandsklärung/ -erfassung (siehe Anhang 1)
1.1	Beschaffung vorhandener Bestandsunterlagen (Lagepläne, Netzpläne, Bauwerksdaten, Betriebsunterlagen usw.)
1.2	Prüfung der Datengrundlage auf Aktualität
1.3	Vorbesprechung zum LWK und Ortsbegehungen. Festlegung eines Arbeitsprogramms
2	Technische Feststellung des Istzustandes (siehe Anhang 2)
2.1	Ingenieurtechnische Auswertung der Grundlagendaten und Daten aus Erhebungen vor Ort
2.2	Ingenieurtechnische Auswertung der Betriebsunterlagen
2.3	Durchführung und Auswertung hydraulischer Berechnungen

3	Bewertung des Ist-Zustandes und Ermittlung des Handlungsbedarfs (siehe Anhang 4)
3.1	Zusammenführung und Analyse von Daten aus den Punkten B.1 und B.2
3.2	Eingabe in die Bewertungsmatrix, Ermittlung der Maluspunkte und des Handlungsbedarfs
3.3	Bewertung des Handlungsbedarfs unter Berücksichtigung der liegenschaftsbezogenen Anforderungen
C.	Ableitung von Maßnahmen und Variantenbetrachtung
D.	Präsentation der Ergebnisse in einer gemeinsamen Besprechung aller Projektbeteiligten
E.	Vervollständigung und Fertigstellung des LWK
F.	Prüfung des LWK durch ffE der Bauverwaltung
G.	Vorlage des LWK durch die ffE der Bauverwaltung an die Bundeswehrverwaltung / Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

3 INHALT EINES LWK

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis stellt die Standardgliederung eines LWK dar und legt im Regelfall den Inhalt fest. Gegebenenfalls sind entsprechend der liegenschaftsspezifischen Anforderungen Ergänzungen vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

A Erläuterungsbericht zum LWK

1 ADMINISTRATIVE DATEN

- Kontaktdaten Liegenschaft
- Fachaufsicht/ -verwaltung
- Bauaufsicht/ -verwaltung
- Hausverwaltende Dienststelle
- Wasserbehörden
- Wasserversorgungsunternehmen
- Bearbeitender Planer
- Stammdatenblatt

2 VERANLASSUNG, AUFGABENSTELLUNG, ANGABEN ZUR LIEGENSCHAFT

2.1 Aufgabenstellung und Veranlassungsgründe

2.2 Liegenschaft

- Allgemeine Beschreibung

- Nutzung
- Übersicht Anlagen der Wasserversorgung
- Sonderbauwerke

2.3 Örtliche Verhältnisse

- Topographie
- Umgebung

3 DEFINITION DER LIEGENSCHAFTSBEZOGENEN ANFORDERUNGEN

3.1 Generelle Konzepte

3.2 Zukünftige Entwicklung der Liegenschaft

3.3 Betriebliche Hinweise

4 BESTANDSKLÄRUNG/ -ERFASSUNG UND TECHNISCHE FESTSTELLUNG DES ISTZUSTANDES (Anhang 2)

- Art und Ursprung von Daten
- Ortsbegehungen / Vermessungen
- Prüfungen und vermessungstechnische Aufnahmen

4.1 Wasserversorgungsleitungen

- 4.1.1 Bereiche / Versorgungszonen
- 4.1.2 Ressourcenart (Abs. 2.1.2)
- 4.1.3 Netzstruktur
 - 4.1.3.1 Versorgungssicherheit (Abs. 2.1.3)
 - 4.1.3.2 Brandschutz (Abs. 2.2.1)
 - 4.1.3.3 Hygiene (Abs. 2.3.1)

- 4.1.4 Schadensquoten (Abs. 2.1.4)
- 4.1.5 Gefahren externer Rückflüsse (Abs. 2.3.3)
- 4.1.6 Zugangskontrolle (Abs. 2.4.1)
- 4.1.7 Standort (Abs. 2.4.2)
- 4.1.8 Netzentnahmen (Abs. 2.4.3)
- 4.1.9 Wasserverbrauch / -verlust (Abs. 2.5.1)
- 4.1.10 Wartungsfreundlichkeit (Abs. 2.5.4)
- 4.1.11 Trassierung und Standsicherheit (Abs. 2.5.5)

4.2 Anlagen und Bauwerke

→ Übersicht der Bauwerksarten

- 4.2.1 Bauwerksbeschreibungen (Abs. 3.2)
- 4.2.2 Versorgungsdruck (Abs. 3.3.1)
- 4.2.3 Redundanz (Abs. 3.3.2)
- 4.2.4 Schadensquoten (Abs. 3.3.3)
- 4.2.5 Wartung und Reinigung (Abs. 3.4.1)
- 4.2.6 Anschlüsse (Abs. 3.4.3)
- 4.2.7 Zugangskontrolle (Abs. 3.5.1)
- 4.2.8 Standort (Abs. 3.5.2)
- 4.2.9 Wasserverlust (Abs. 3.6.1)
- 4.2.10 Arbeitsschutz (Abs. 3.7)

5 BEWERTUNG DES IST-ZUSTANDES UND ERMITTlung DES HANDLUNGSBEDARFS (Anhang 4)

5.1 Wasserversorgungsnetz

- 5.1.1 Materialien
 - 5.1.1.1 Hygiene (Abs. 2.2.2)
 - 5.1.1.2 Wirtschaftlichkeit (Abs. 2.4.2)

- 5.1.2 Mikrobiologie (Abs. 2.2.5)
- 5.1.3 Wasserchemie (Abs. 2.2.6)
- 5.1.4 Löschwasserversorgung Wasserversorgungsnetz (Abs. 2.2)

5.2 Hydraulische Netzberechnung

- Beschreibung der Berechnungsgrundlagen
- Zusammenfassung der Kalibrierungsergebnisse und Lastfallberechnungen

- 5.2.1 Versorgungsdruck bezüglich Hydraulik (Abs. 2.1.1)
- 5.2.2 Stagnationsbereiche (Abs. 2.2.4)
- 5.2.3 Löschwassernachweis (Abs. 2.2.2)

5.3 Bauwerke

- 5.3.1 Trinkwasserzulassung (Abs. 3.4.2)
- 5.3.2 Mikrobiologie (Abs. 3.4.4)
- 5.3.3 Materialien (Abs. 3.6.2)
- 5.3.4 Wartungsfreundlichkeit (Abs. 3.6.3)
- 5.3.5 Standsicherheit (Abs. 3.6.4)
- 5.3.6 Löschwasserversorgung Anlagen und Bauwerke (Abs. 3.4)

5.4 Bewertung des Gesamtergebnisses und Fazit

- 5.4.1 Ergebnis der Bewertungsmatrix
- 5.4.2 Ermittlung und Anpassung des Handlungsbedarfs
- 5.4.3 Fazit

6 ABLEITUNG VON BAUMASSNAHMEN

- 6.1 Varianten mit Bewertung und Empfehlung
- 6.2 Grobkostenschätzungen zu den Varianten

6.3 Betriebliche Hinweise

B Planaufstellung

- Planverzeichnis

1 Wasserversorgungsnetz

- Lageplan / Bestandsplan einschließlich Darstellung des Untersuchungsbereiches des LWK
- Nutzungsplan
- Schemaplan
- Netzpläne der hydraulischen Analyse
 - Versorgungsdruck
 - Löschwassernachweis
 - Stagnation / Wasseralter
 - etc.
- Plan des Zielnetzes

2 Anlagen und Bauwerke der Wasserversorgung

Bestand:

- Grundriss
- Schnitte
- Hydraulikinstallation
- Elektroinstallation
- Mess-, Steuer-, Regeltechnik
- etc.

C ANLAGEN

- Anlagenverzeichnis
- Schriftverkehr
- Protokolle
- Berechnungen zur Hydraulik
- Laboranalysen
- etc.

4 BEISPIELPLÄNE

4.1 Wasserversorgungsnetz

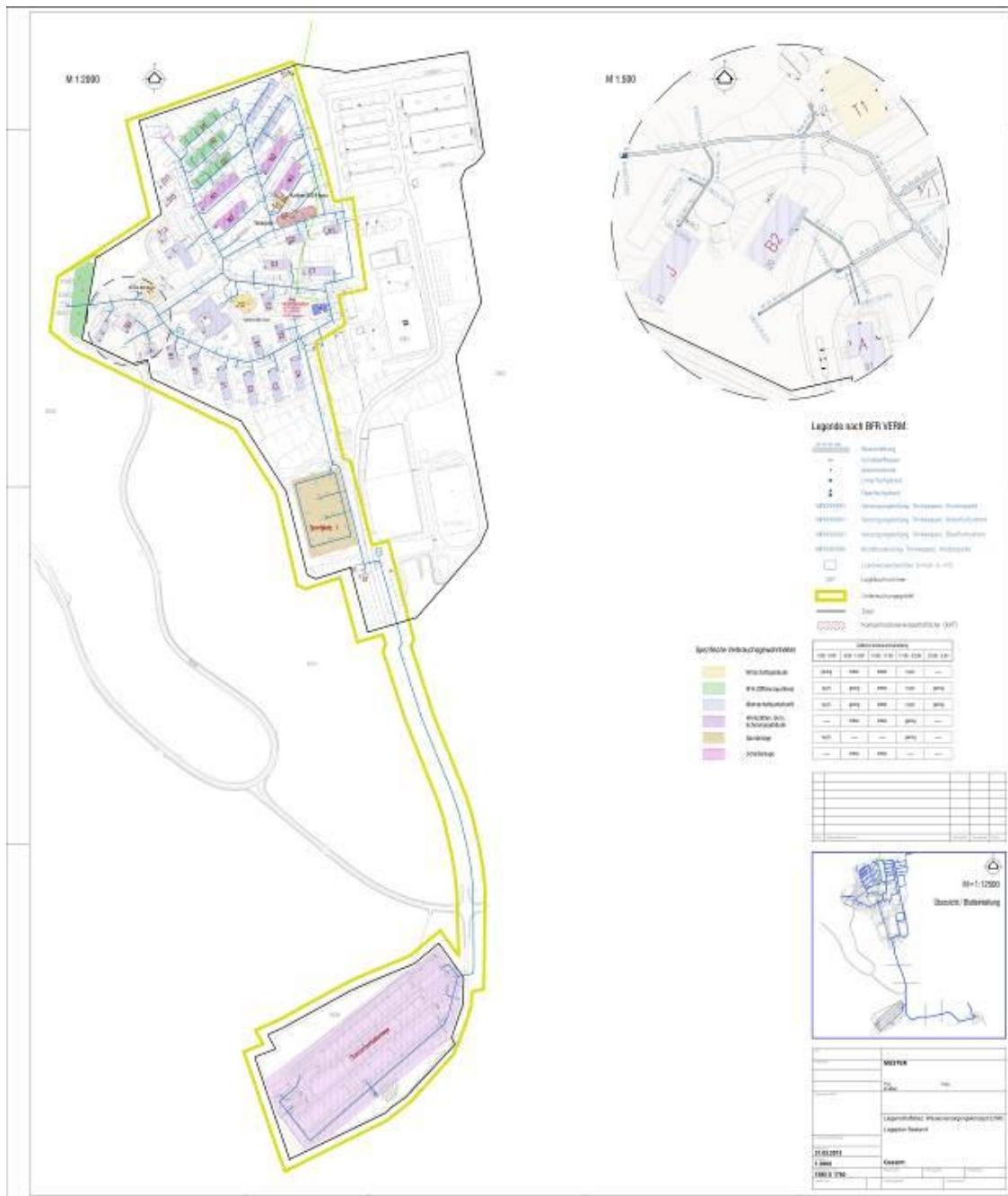


Abb. 45 Lageplan / Nutzungsplan (Beispielplan)

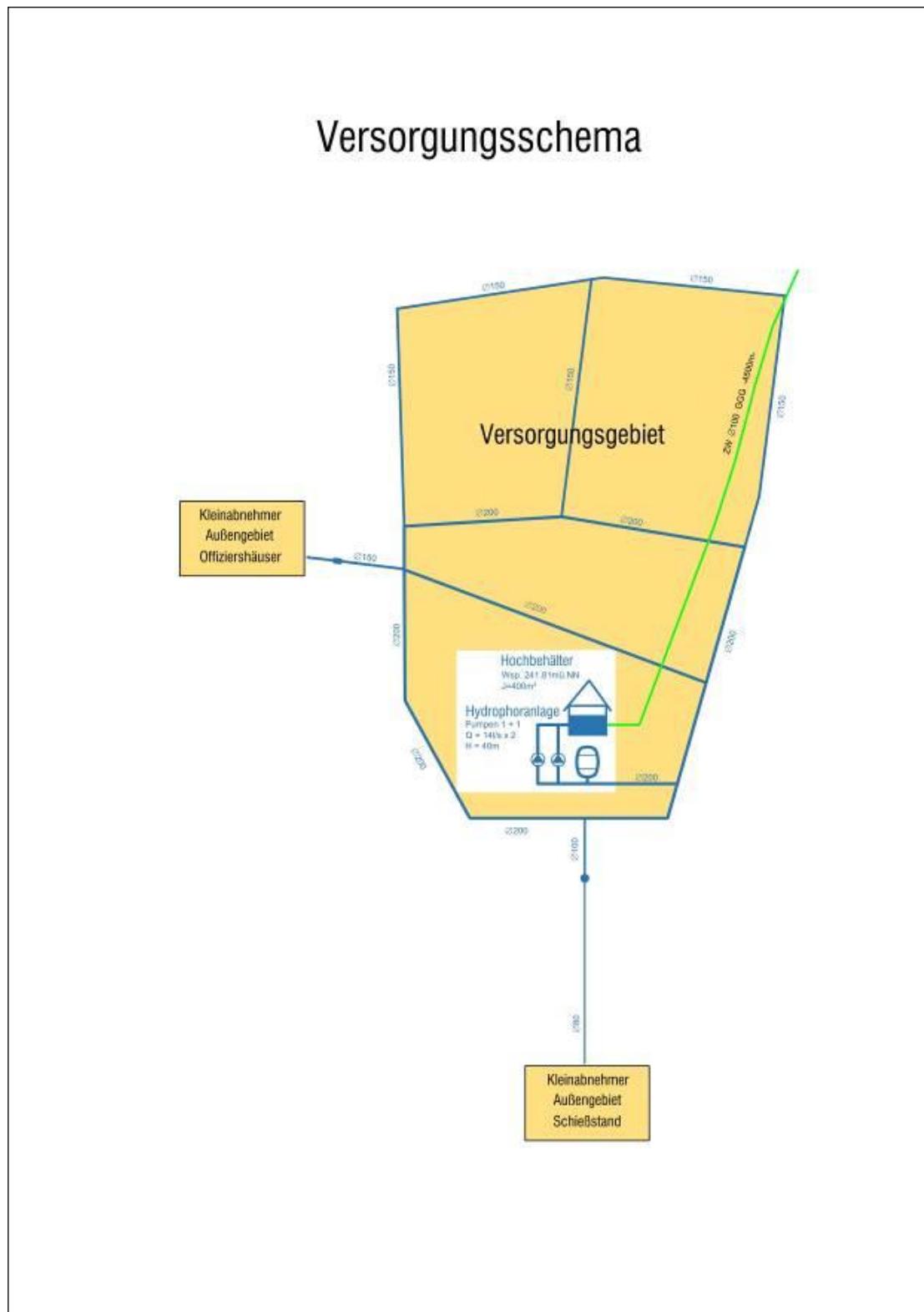


Abb. 46 Schemaplan (Beispielplan)

Netzpläne der hydraulischen Analyse

- Versorgungsdruck
- Löschwassernachweis
- Stagnation

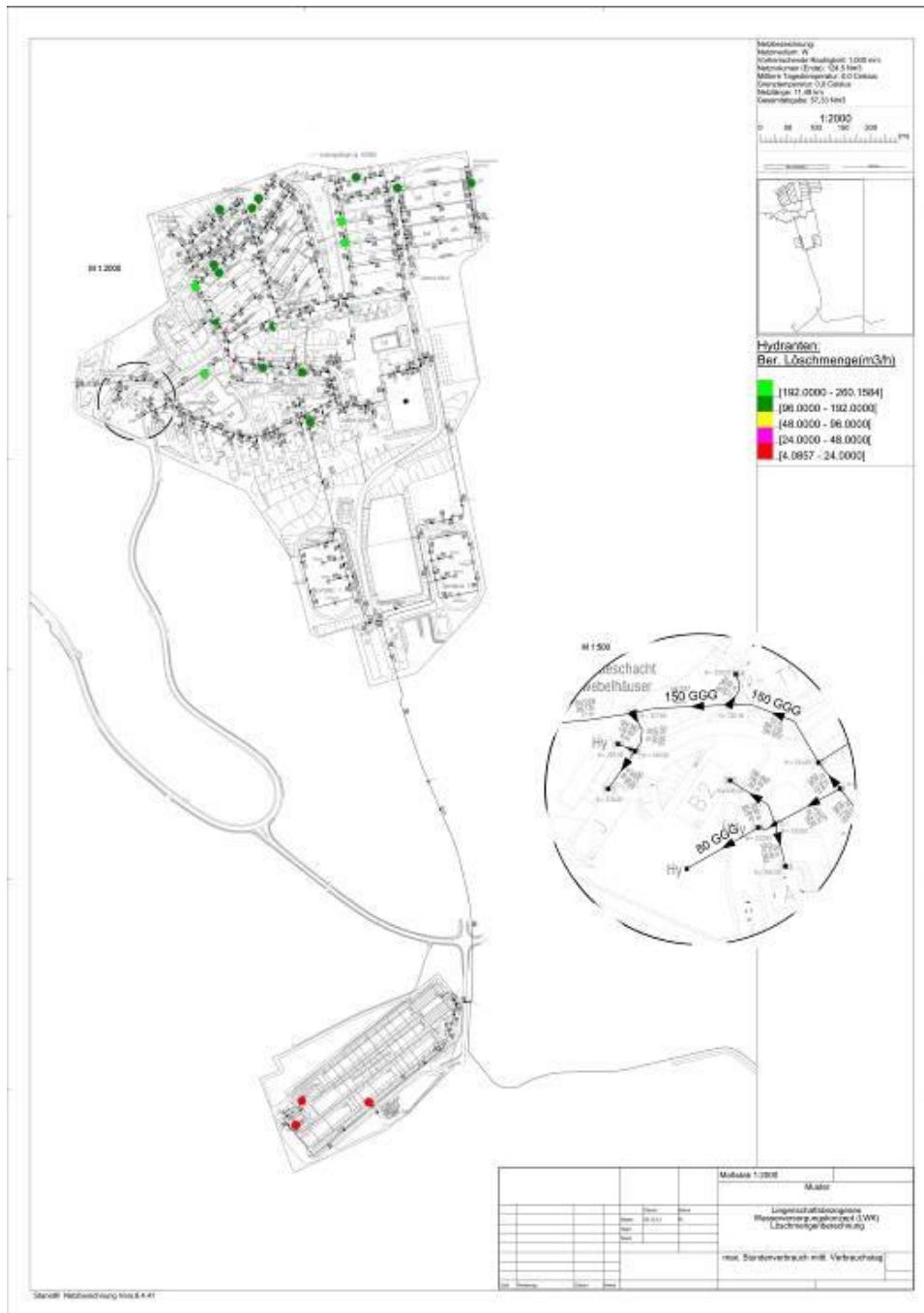
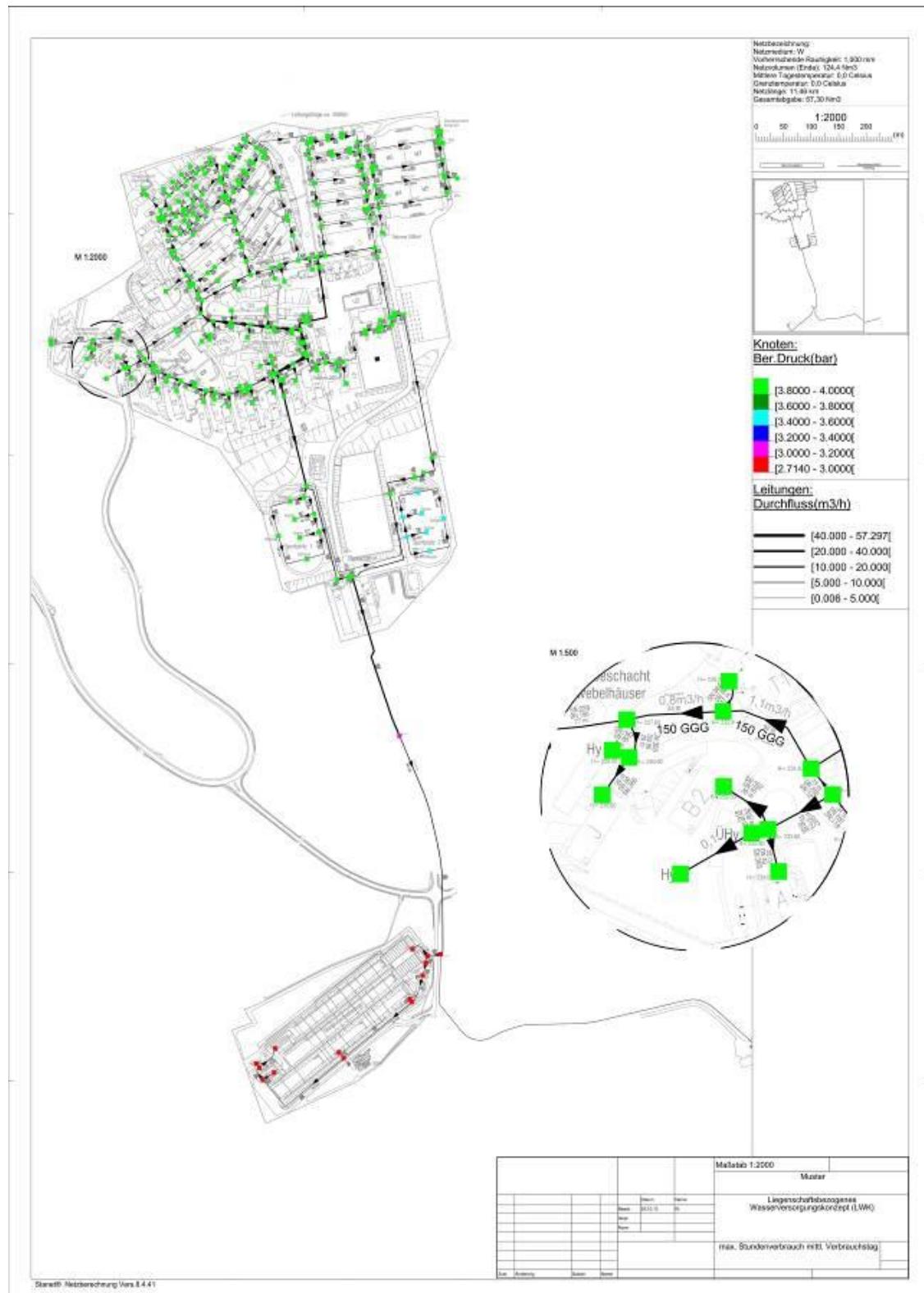


Abb. 47 Hydraulische Netzberechnung – Versorgungsdruck (Beispielplan)



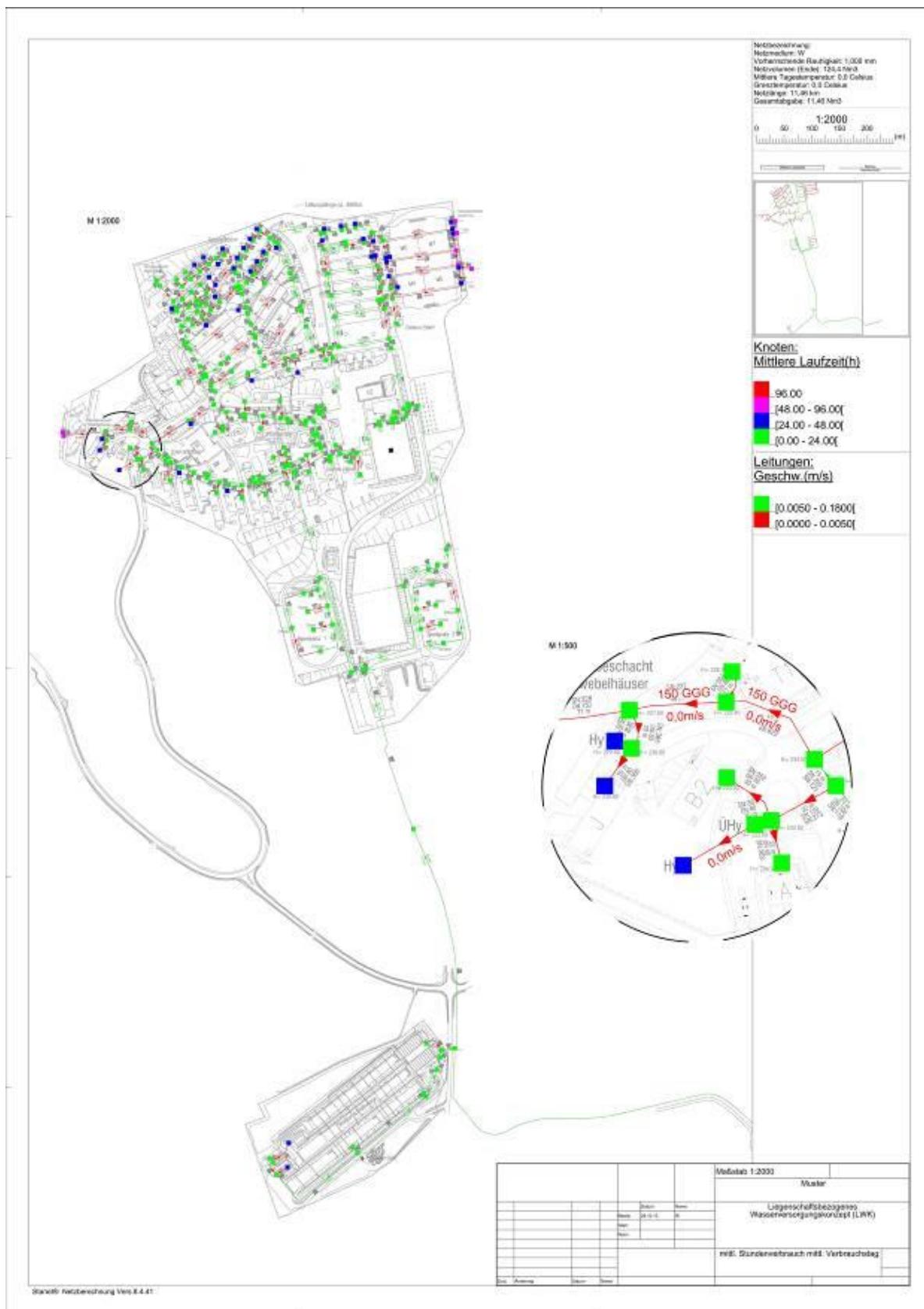


Abb. 49 Hydraulische Netzberechnung – Wasseralter (Beispielplan)

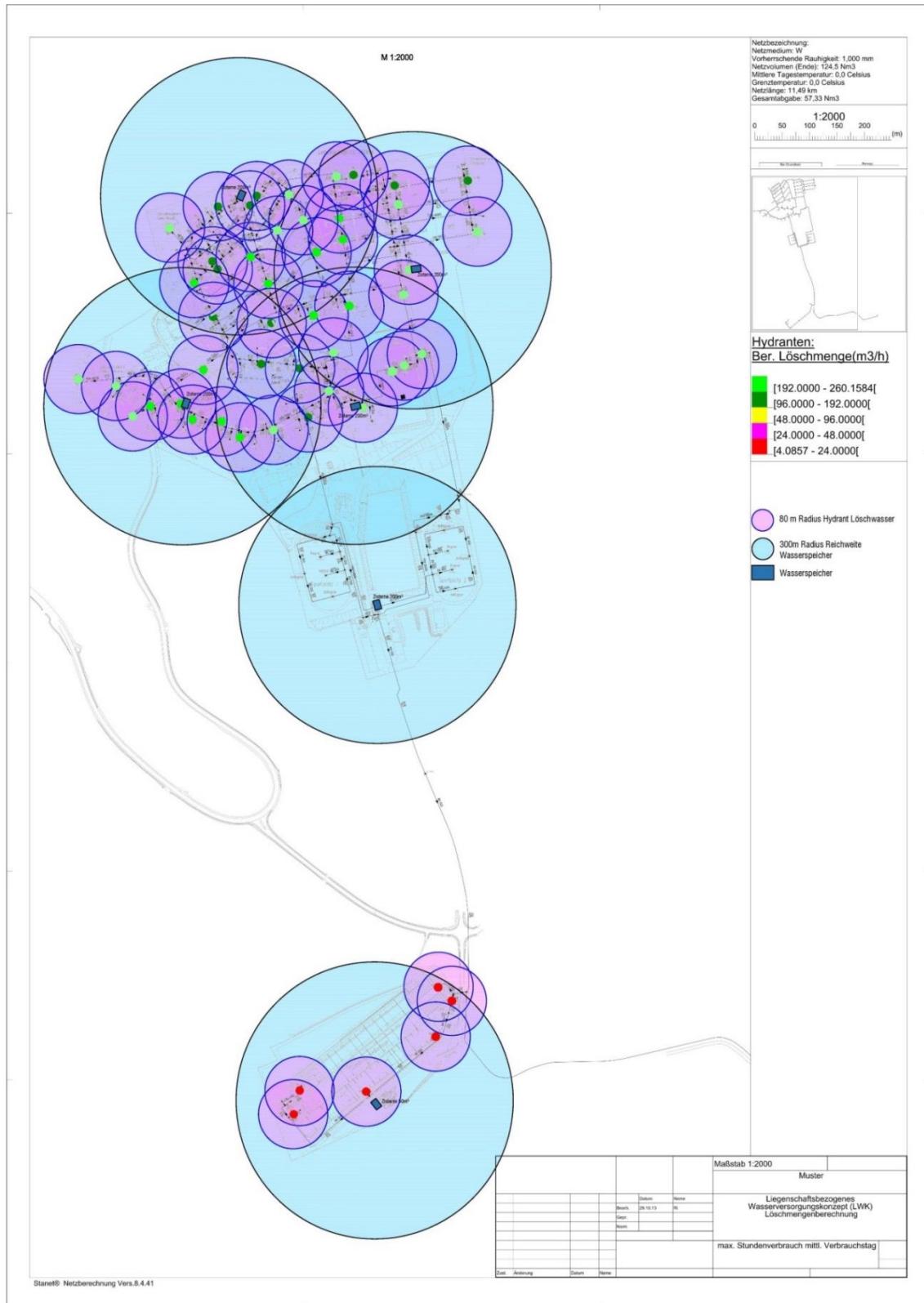


Abb. 50 Nachweis Löschwasserbereiche (Beispielplan)

4.2 Anlagen und Bauwerke der Wasserversorgung

- Grundriss
- Schnitte
- Hydraulikinstallation
- EMSR

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

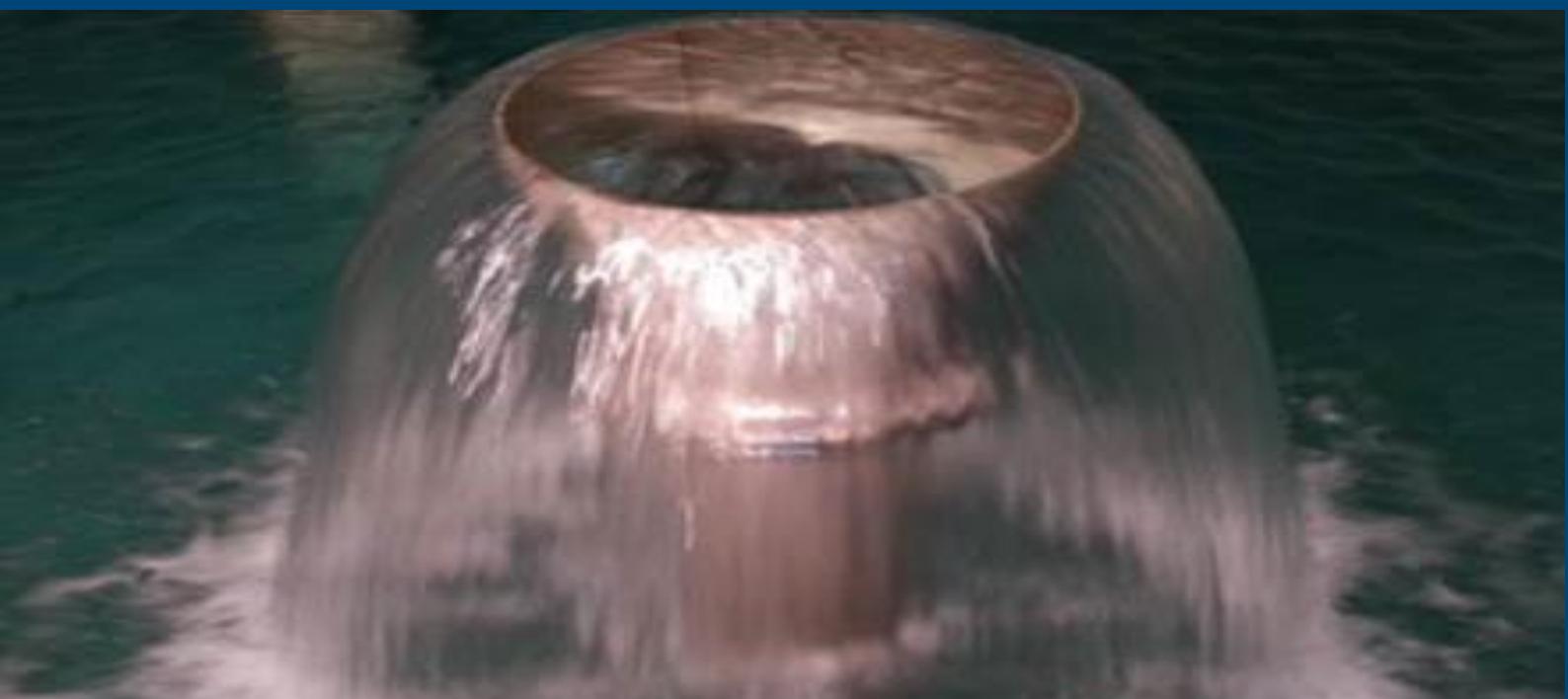
Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 6: Neubau, Erneuerung, Sanierung und Instandsetzung



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 6: Neubau, Erneuerung, Sanierung und Instandsetzung

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 ALLGEMEINES	2
2 MATERIALIEN UND WERKSTOFFE	3
3 WASSERVERSORGUNGSSNETZ	4
3.1 Rohrverlegung	4
3.1.1 Erneuerung / Neuverlegung im offenen Graben	4
3.1.2 Grabenlose Rohrsanierung	4
3.1.3 Grabenlose Neuverlegung	5
4 ANLAGEN UND BAUWERKE	7
4.1 Wassergewinnung	7
4.2 Wasserförderung	8
4.3 Wasseraufbereitung	8
4.4 Wasserspeicherung	9
4.4.1 Bauliche Anlagen	9
4.4.2 Technische Anlagen	11

1 ALLGEMEINES

In diesem Anhang werden Verfahren für Neubau, Erneuerung, Sanierung und Instandsetzung von Wasserversorgungsanlagen aufgezeigt und grob erläutert. Die Zusammenstellungen sind hierbei als Hinweise und Anregungen zu verstehen und können nicht allumfassend und für sämtliche mögliche Aufgabenstellungen Klärungen geben. Es ergeben sich insbesondere bei einer Sanierung in der Regel situationsbedingte Anforderungen, die eine spezifische Planung erfordern und hier nicht pauschal als Verfahren abgehandelt werden können.

Grundsätzlich sind die Bemessungsgrundlagen zu prüfen und die Anlage diesbezüglich im Zuge einer Maßnahme zu optimieren. Neben der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Durchführung von lokalen Sanierungsmaßnahmen sollte die allgemeine Strategie vorbeugend und zustandsorientiert ausgelegt sein. Zudem sind mögliche Verfahren vor Anwendung auf den Stand der Technik, die Umsetzbarkeit und Eignung in der jeweiligen Fragestellung zu prüfen.

In Liegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich die Wasserlieferung durch externe Wasserversorgungsunternehmen vorgesehen. In Einzelfällen, in denen die Wasserlieferung nicht möglich ist, sind in Bundeswehrliegenschaften Anlagen zur Wassergewinnung erforderlich bzw. vorhanden.

Vor der Sanierung und Instandsetzung von wasserversorgungstechnischen Anlagen und Bauwerken zur Wassergewinnung ist im LWK der Nachweis zu führen, dass der Anschluss an einen externen Wasserversorger nicht wirtschaftlich oder technisch nicht möglich ist.

2 MATERIALIEN UND WERKSTOFFE

Grundsätzlich dürfen in einem Wasserversorgungssystem nur Materialien mit einer Trinkwasserzulassung verwendet werden. Dies gilt sowohl für das Trägermaterial als auch für eventuelle Beschichtungen. Nachfolgende Aufzählung gibt einen Überblick der üblicherweise verwendbaren Materialien.

→ Metallene Werkstoffe (DIN 545)

- Duktilguss - GGG
- Stahl / Verzinkung - St verz.
- Edelstahl (V2A, V4A etc.)

→ Zementgebundene Werkstoffe (DVGW W 347 und W 270)

- Spannbeton
- Zementmörtelauskleidung

→ Organische Werkstoffe (DVGW W 270)

- Polyethylen (hart / weich / hochvernetzt) - PE / PEX
- Polypropylen - PP
- Polyvinylchlorid - PVC
- Glasfaserverstärktes Polyesterharz - GFK
- Kunststoffbeschichtung auf Epoxidharzbasis - EKB
(Die Verwendung von EKB-Beschichtungen ist aufgrund möglicher hygienischer Probleme kritisch zu hinterfragen.)

→ Keramik und Emaille

- Emaillierung
- Tonerdeschmelzzementauskleidung

3 WASSERVERSORGSNETZ

3.1 Rohrverlegung

3.1.1 Erneuerung / Neuverlegung im offenen Graben

Die sicherlich aufwendigste und kostenintensivste Methode, Rohre zu sanieren, ist die Erneuerung. Hier sind neben den Kosten der Verlegung auch Erdarbeiten mit Baugrubenverbau in größerem Umfang zu finanzieren.

Die bestehende Leitung wird freigelegt. Je nach Platzverhältnissen wird die bestehende Leitung geborgen oder vor Ort belassen, verdämmt und vom System abgetrennt.

Die Neuverlegung verursacht zwar in der Regel die höchsten Baukosten, bietet dafür gegenüber den übrigen Verfahren den Vorteil der freien Trassenwahl.

3.1.2 Grabenlose Rohrsanierung

Im Unterschied zur offenen Bauweise müssen bei geschlossenen Maßnahmen Straßen- oder Gehwege nur am Start- und Endpunkt der Sanierung aufgebrochen werden. Hausanschlüsse werden manuell aufgegraben und angeschlossen. Folglich werden die Lining-Verfahren vorrangig in Zubringerleitungen eingesetzt:

- Grabenlose Rohrsanierung im Berstlining-Verfahren: Die vorhandene Rohrleitung wird geborsten und in das umgebende Erdreich verdrängt, während gleichzeitig ein neues Rohr von gleichem oder größerem Durchmesser eingebbracht wird. Hierbei sind die Zuglängen abhängig von den Nennweiten, Materialen, Bodenverhältnissen etc.
- Grabenlose Rohrsanierung im Inliner-Verfahren. Der neue Durchmesser ist hierbei grundsätzlich immer kleiner als der Bestand:
 - Eine PE-Leitung wird gefaltet in das bestehende Rohr eingeführt und danach mit Wärme in seine ursprüngliche Form gebracht und übernimmt damit zusätzlich eine statische Funktion.

- Ein nahtloser Textilschlauch mit PE-Beschichtung wird eingezogen und in die Leitung eingeklebt. Die Nennweite verringert sich hierbei nur geringfügig. Die Rohrstatik wird nicht verbessert.
- Ein nahtloser flexibler Textilschlauch mit PE-Beschichtung und PE-Auskleidung wird gefaltet in die Leitung eingezogen und dort mit Druckluft aufgefaltet. Die Nennweite verringert sich hierbei nur geringfügig. Unabhängig vom Altrohr bildet der flexible Textilschlauch unter Druck ein eigenes statisches System.
- Es wird ein nahtloser Textilschlauch mit styrolfreiem Epoxidharz getränkt in das Rohr eingeführt und ausgehärtet. Der Schlauch härtet im Altrohr aus und wird gemeinsam mit dem Altrohr zu einer belastbaren Rohrschicht.

Alle Verfahren sind vor der Anwendung auf Trinkwasserzulassung und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

3.1.3 Grabenlose Neuverlegung

Um Erdarbeiten zu minimieren, empfiehlt sich u.U. eine grabenlose Rohrverlegung. Da keine großen Bodenmassen bewegt werden müssen, werden u.a. Behinderungen des Straßen- und Lieferverkehrs begrenzt, Baumwurzeln geschont etc.

Es lassen sich hierbei folgende Systeme unterscheiden, die in Abhängigkeit von verwendetem Rohrmaterial und anstehendem Erdmaterial zu wählen sind (Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

→ Horizontalbohrverfahren (Microtunneling)

Bei diesen Verfahren wird das anstehende Erdmaterial während des Vortriebs verdrängt.

→ Rohrvortrieb

Bei diesen Verfahren wird ein Rohr in das Erdreich getrieben. Das anstehende Erdmaterial wird aus dem vorgetriebenen Rohr ausgespült oder ausgebohrt.

→ Rohrverlegung mit Grabenfräse

Dieses Verfahren, bei dem der Grabenverbau minimiert wird, kann in nicht überbauten Abschnitten eingesetzt werden.

→ Rohrverlegung im Einpflugverfahren

Bei diesem Verfahren wird die Rohrleitung mittels Pflug eingebracht. Dieses Verfahren wird bei größeren Längen bis zu einem Durchmesser von DN 200 in unbefestigten Flächen angewandt. Die Durchführbarkeit ist von den anstehenden Bodenverhältnissen abhängig.

4 ANLAGEN UND BAUWERKE

Alle technischen Anlagen der Wassergewinnung, -Förderung, -Aufbereitung und Speicherung sind gemäß Handbuch der Gebäudeautomation V 3.0 (A1-1810/0-6503) auf die Gebäudeautomation aufzuschalten.

4.1 Wassergewinnung

Vor einem Neubau bzw. einer Sanierung von Anlagen der Wassergewinnung wie Brunnen, Quellen oder Uferfiltrat sind Prüfungen von Schüttung, Wasserqualität, Wasserrechten und Wasserschutzgebieten durchzuführen. Bei Unwirtschaftlichkeit ist statt Sanierung eine Stilllegung und alternative Wasserversorgung vorzuziehen.

→ Brunnen

Es sind eine TV-Untersuchung sowie evtl. weitergehende geophysikalische Untersuchungen und Pumpversuche durchzuführen, um den Brunnenzustand zu erkunden. Anschließend ist über eine mögliche Sanierung zu entscheiden. Hierbei sind die entsprechenden Verfahren (physikalisch/mechanische Reinigung, chemische Reinigung), und Regelwerke (z. B. DVGW W130) einzuhalten.

→ Quellen

Es ist möglichst eine TV Untersuchung durchzuführen, um genaue Lage und Zustand der Quellstränge und Ableitungen zu prüfen.

Evtl. sind unter größter Sorgfalt Schürfgruben zur Erkundung anzulegen.

Anschließend ist über eine mögliche Sanierung zu entscheiden. Hierbei sind die entsprechenden Regelwerke (z. B. DVGW W127) einzuhalten.

→ Quellsammelschächte

Die Quellstränge enden in Quellsammelschächten. In den Sammelschächten sollen die einzelnen Quellen getrennt messbar sein (siehe auch DVGW W127).

4.2 Wasserförderung

Sowohl bei Neubau als auch bei Sanierung oder Austausch defekter Pumpen ist eine bedarfsgerechte Überprüfung der Bemessung durchzuführen. Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Aktuelle Verbrauchsdaten,
- Erforderliche Druckhöhen,
- Installation eines Frequenzumformers zur Pumpenoptimierung,
- Pumpenausstattung (MID, Druckmessung, Rückflussverhinderer, Absperreinrichtungen).

Bei Investitionen ist besonderes Augenmerk auf Energieoptimierung zu legen und hierbei Aspekte von Wertbildung und Amortisierung zu berücksichtigen. Bezuglich Betriebssicherheit sind Redundanzen zu sichern bzw. herzustellen.

4.3 Wasseraufbereitung

Die Aufbereitungsverfahren sind in Abhängigkeit von den Wasserinhaltstoffen auszuwählen. Hierbei sind über Ausgangswasseranalysen die Parameter nach Trinkwasserverordnung zu bestimmen und nach Möglichkeit in ihrer bisherigen Entwicklung zu betrachten. Für einen reibungslosen Betriebsablauf sind in der Wasseraufbereitung gängige Parameter wie Trübung und PH-Wert zu überwachen und zu regeln. Für eine Wasseraufbereitung stehen je nach Anforderung diverse Verfahrensarten zur Verfügung:

- Entsäuerung /PH Wert Einstellung
 - Chemische Entsäuerung
 - Physikalische Entsäuerung (Flachbettbelüfter, Riesler etc.)
 - Dosierstationen
- Enteisenung, Entmanganung, Entarsenierung
 - Fällung / Flockung / Filterung

- Desinfektion
 - UV- Desinfektion, Chlor- oder Ozon- Anlagen
- Enthärtung
 - Nanofiltration
- Trübstoffentfernung
 - Ultrafiltration, Kerzenfilter, Flockungfiltration
- Entfernung von Pflanzenschutzmitteln und Spurenstoffen
 - Aktivkohlefilter

4.4 Wasserspeicherung

4.4.1 Bauliche Anlagen

Die Komplexität von Anlagen zur Wasserspeicherung bedingt einen ganzheitlichen Planungsansatz. Vor Planungsbeginn sind die Bemessungsgrößen auf Aktualität zu prüfen.

Die Abmessungen eines Wasserbehälters werden durch die Anforderungen der Wasserversorgung bestimmt. Die Abmessungen der übrigen baulichen Anlagen (z.B. Vorräume, Rohrkammer etc.) werden wesentlich durch die technischen Anlageninstallationen und die Einrichtungen zu Objekt- und Arbeitsschutz beeinflusst. Anlagen zur Wasserspeicherung müssen zur Wartungsvereinfachung zufahrbar sein.

Um Kondenswasserbildung zu vermeiden, empfiehlt es sich, Wärmedämmmaßnahmen zu ergreifen, denn altersbedingt führt der Betrieb von Wasserbehältern zu Schädigungen an den Bauteiloberflächen, welche zu mikrobiologischen und damit hygienischen Beeinträchtigungen führen können.

Die Bausubstanz kann so angegriffen sein, dass die Standfestigkeit des Bauwerks in Frage steht.

Verfahren zur Sanierung der Wasserkammern sind in Abhängigkeit von der Wasserqualität und dem zu sanierenden Untergrund zu wählen. Hierzu sind fachgerechte Bauzustandsanalysen und Instandsetzungsplanungen durchzuführen.

Eine Sanierung erfolgt nach Erstellung eines Instandsetzungskonzeptes sowie eines Hygienekonzeptes nach DVGW W 300-1. Das Hygienekonzept organisiert hierbei die Überwachung zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit der unterschiedlichen Bauwerksbereiche.

Bei der Sanierung von Wasserkammern bestehen in Abhängigkeit vom Bestand vielfältige Ausführungs möglichkeiten. Die Auswahl muss entsprechend der Wasserqualität und der Kammerwandung erfolgen. Eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität ist auszuschließen.

→ Betonsanierungssysteme

- Abtrag von defekten Altbeschichtungen wie Anstriche und Mörtel mittels Sandstrahlen, Höchstdruckwasserstrahlen (>1500 bar), Stemmen oder Fräsen
- Beton- bzw. Mörtelauftrag in der erforderlichen Stärke, wobei auf Bewehrungsüberdeckung, Porenfreiheit etc. zu achten ist. Hier gelten in der Regel spezielle Verarbeitungsvorschriften der Hersteller.

→ Auskleidungssysteme

- PE-Auskleidung als Massivplatten, Stegplatten
- Dichtungsbahnen/Folien
- Edelstahlauskleidungen

Fliesen auskleidungen werden aufgrund der Gefahr der Hinterläufigkeit nicht mehr empfohlen. Beste hende Fliesen auskleidungen sind kritisch zu überprüfen.

Vor Baubeginn sind gültige Prüfzeugnisse bzw. Trinkwasserzulassungen der Materialien zu erbringen (UBA-, KTW-, DVGW- Prüfzeugnisse).

Die Arbeiten sind einer Qualitätsprüfung zu unterziehen (Eigen- und Fremdüberwachung).

Für eine ausreichende Zugänglichkeit und Arbeitssicherheit müssen Wasserkammern über abgesicherte Zugänge, Leitern, und Treppen verfügen. Die Eingangstüren sollten als Edelstahlsicherheitstüren der Einbruchsklasse RC4 ausgeführt werden. In Absprache mit dem MAD ist eine Einbruchmeldeanlage erforderlich.

Weitere Ausführungen zu Neubau und Sanierung von Wasserbehältern sind dem Arbeitsblatt W300-1 bis W300-5 der DVGW zu entnehmen.

4.4.2 Technische Anlagen

→ Be- und Entlüftung

Bei der Be- und Entlüftung ist ein Staub- und Pollenfilter vorzusehen. Die Luftfilterklassen nach DIN EN 16890-4 und DIN EN 1822-1 sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuwählen und auf die Umgebungsbedingungen abzustimmen. Dabei ist die Leistung eines Luftfilters in Abhängigkeit der maximalen Wasserzu- und -ablaufmengen zu bemessen.

Lüftungsöffnungen dürfen nicht in Decken über den Wasserflächen angeordnet sein. Tageslichteinfall auf Wasseroberflächen ist auszuschließen.

Die Vorräume sollten getrennt zur Wasserkammer be- und entlüftet werden.

→ Rohrinstallationen

Die Materialien der Rohrinstallationen müssen trinkwassergeeignet sein und dürfen die Trinkwasserqualität nicht beeinträchtigen. Hierzu stehen Materialien wie Edelstahl (V4a), PE oder PP zur Verfügung.

Rohrbrücken zwischen Rohwasser und Trinkwasser sind unzulässig. Das System ist in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Für Wartungsarbeiten sind die entsprechenden Absperrarmaturen vorzusehen. Um den einwandfreien Betrieb festzustellen sind entsprechende Messarmaturen vorzusehen.

→ EMSR-Technik ist entsprechend der Messgeräte und der Motorarmaturen gemäß dem Stand der Technik zu installieren und zu programmieren. Es ist dabei die Funktionssicherheit bei Stromausfall zu bedenken und ggf. eine Batterieanlage vorzusehen.

→ Temporäre Desinfektion

Bei biologischen Beanstandungen sind entgegenwirkende Vorkehrungen zu treffen. Als technische Vorsorgemaßnahme empfiehlt sich hierbei eine steckerfertige Vorrichtung mit mobiler Chloranlage, die zur Minimierung des Betreuungsaufwands vorsorglich in der E-Technik integriert werden kann.

→ Es wird empfohlen, elektrische und hydraulische Anschlüsse mit ausreichenden Leistungswerten für Sanierungs- und Reinigungsarbeiten vorzusehen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 7: Dokumentation



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 7: Dokumentation

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 ALLGEMEINES.....	2
2 WASSERVERSORGUNGSSNETZ	4
2.1 Bezeichnungen	4
2.1.1 Armaturen (Knotenelemente).....	4
2.1.2 Leitungen (Kantenelemente).....	7
2.2 Dokumentationsattribute	7
2.2.1 Armaturen (Knotenelemente).....	7
2.2.2 Leitungen (Kantenelemente).....	8
2.3 Hydraulik	11
2.4 Betriebliche und qualitative Kriterien	11
3 ANLAGEN UND BAUWERKE	13
3.1 Bezeichnung.....	13
3.2 Dokumentationsattribute	14
3.3 Betrieb und Qualität	16
4 DOKUMENTATION IM FIS WV.....	17

1 ALLGEMEINES

Die Planung, der Bau und der Betrieb beziehen sich auf den gesamten Lebenszyklus von Anlagen der Wasserversorgung mit Neu- und Umbau, Sanierung, Wartung, Pflege sowie für Funktionsänderung und Rückbau. Die Dokumentation erfolgt digital. Es ist zu unterscheiden zwischen Planungs-/Baudokumentation und der Bestandsdokumentation.

Die Planungs/Baudokumentation ist eine Projektdokumentation. Sie erfolgt einmalig nach dem Abschluss einer Maßnahme. Ein Beispiel ist die Aufstellung eines LWK gem. Anhang 2 mit den dort beschriebenen Inhalten. Die Bestandsdokumentation beinhaltet den aktuellen physischen Bestand der baulichen Anlagen gem. BFR LBestand und ist dauerhaft auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Anpassung erfolgt nach Baumaßnahmen oder nach einer Bestandserfassung im Rahmen eines LWK.

Die Dokumentation kann generell in den Überbegriffen Geometriedaten, Fachdaten und Dokumente / Pläne kategorisiert werden. Geometriedaten werden in direktem Bezug zur BFR LBestand erstellt. Wasserversorgungsspezifische Fachdaten, Dokumente und Plandarstellungen werden im Fachinformationssystem Wasserversorgung (FIS Wasserversorgung) gehalten. Für den Austausch mit externen Datenhaltungen steht eine offene und kostenfreie Schnittstelle zur Verfügung (<https://bfr-wasserversorgung.de>), die für eine automatisierte Übertragung und Ablage programmiert werden kann.

Die Dokumentationsstruktur wird im Folgenden erläutert:

- Geometriedaten werden in der Regel vermessungstechnisch ermittelt und im räumlichen Bezug abgelegt. Typisierung und Attributisierung erfolgt gemäß BFR LBestand für das Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen® LISA.
- Fachdaten beschreiben fachspezifische Eigenschaften von technischen Anlagen und Netzelementen, wie z. B. Pumpen oder Wasserleitungen. Sie bilden die fachtechnische Basis zur Planung und zum Bau von Wasserversorgungsanlagen. Ein Teil dieser Daten wird gemäß BFR LBestand digital geführt. Zu Fachdaten gehören im Allgemeinen Angaben zu Art, Typ, Material, Baujahr, Fabrikat, Kennzeichnung, Funktion und Reparaturen des Elements. Die Fachdaten der Liegenschaftsbestandsdokumentation sind in der BFR LBestand sowie dem AR Trinkwasserversorgung (A1-1820/0-6004) beschrieben. Betriebsbedingte Daten sowie die Daten aus qualitativen und quantitativen Analysen und Diagnosen können im Fachinformationssystem Wasserversorgung (FIS Wasserversorgung) strukturiert abgelegt und archiviert werden.
- Dokumente können z. B. Produkthandbücher, Genehmigungen, Gutachten oder Detailpläne bzw. -zeichnungen beinhalten. Alle Daten, die nicht in die Schemata des FIS Wasserversorgung passen, können in der Dokumentenverwaltung abgelegt werden. Für Dokumente, die Bestandteil der

Liegenschaftsbestandsdokumentation sind, ist im Einzelfall festzulegen, ob nach einer Bestandsfortschreibung das Dokument zu aktualisieren bzw. auszutauschen ist (z. B. Detailzeichnung) oder zusätzliche Dokumente aufzunehmen sind. Auch diese Informationen werden im FIS Wasserversorgung strukturiert abgelegt und archiviert.

Die zeichnerische Darstellung der Bestandsdokumentation bedient sich der Symbolik der BFR LBestand und ist dort im Signaturenkatalog beschrieben.

Tab. 7: Auszug aus dem Signaturenkatalog des Liegenschaftsbestandmodells

Element	Beschreibung	Symbol
Knoten	Abzweig einseitig, zweiseitig	
Kreuzung	höherliegende Leitung wird durchgezeichnet	
Leitungsabschluss		
Rückschlagklappe	Wirkrichtung (links nach rechts)	
Druckregler	Wirkrichtung (links nach rechts)	
Unterflurhydrant		
Überflurhydrant		
Hydrant unspezifiziert		
Absperrorgan geschlossen, offen	Maßstab ≤ 1 : 500	
	Maßstab > 1 : 500	
Anbohrschelle		
Pumpe	Förderrichtung (links nach rechts)	
Wasserbehälter	Bauwerksabmessung einschl. Symbol	

2 WASSERVERSORGUNGSSNETZ

Ein systematisches Bezeichnungssystem wird in den BFR LBestand nicht vorgeschrieben. Die im Folgenden genannten Bezeichnungsstrukturen sind als Empfehlungen zu verstehen. Die abschließenden Bezeichnungen sollen auf dieser Grundlage entwickelt, können jedoch letztlich im Bedarfsfall frei gewählt werden, wenn eine systematische und eindeutige Zuordnung gegeben ist. Den Elementen können dann die zugehörigen Attribute und Eigenschaften untergelegt werden.

Für die Belange der Planungs- und Baudokumentation sind je nach Erfordernis weitere Zusammenstellungen in Berichts-, Tabellen oder Planformaten möglich.

2.1 Bezeichnungen

2.1.1 Armaturen (Knotenelemente)

Für die Bezeichnung von Knoten und Netzelementen wird für eine eindeutige Zuordnung ein Ordnungssystem vorgeschlagen, das nach folgender Systematik gebildet wird. Funktions- und Elementkennzeichnung erfolgt hierbei gemäß BFR LBestand. Ein für die Hydraulik relevanter Knoten (KN) kann unterschiedliche Armaturen repräsentieren und sollte nach Möglichkeit explizit gemäß seiner Funktion benannt werden.

Die flächenhafte Struktur eines Versorgungsnetzes erlaubt keine eindeutig nachvollziehbare Nummerierung und kann sich aus diesem Grunde aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Modellsimulationen) relativ willkürlich ergeben. Eine erstmals definierte Nummerierung sollte in weiteren künftigen Bearbeitungen beibehalten werden.

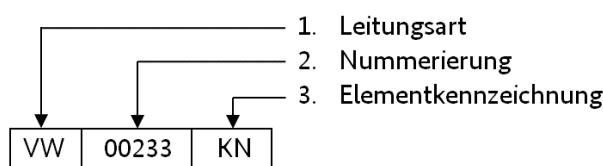


Abb. 51: Knotenbezeichnung (Beispiel)

Zu 1. Leitungsart

ZW	Zubringerleitungen für Wasser
HW	Hauptleitungen für Wasser
VW	Versorgungsleitungen für Wasser
AW	Anschlussleitungen für Wasser
ZL	Zirkulationsleitungen (Trinkwasser warm)

Zu 2. Nummerierung der Knoten und Netzelemente

Die Knoten und Netzelemente erhalten eine laufende Nummer. Die Nummerierung soll möglichst am Übergabeknoten des Vorlieferanten bzw. am Einspeisepunkt beginnen und den durchgehenden und einheitlichen Leitungsarten bzw. Rohrtypen folgen.

Zu 3. Elementkennzeichnung

Als Element werden folgende Formteile, Armaturen und Anlagenteile gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung dient der Spezifizierung in der Ausarbeitung eines LWK.

KN	Knoten (T-Stück, Kugel-TT-Stück, etc.)
HE	Hauseinführung
HA	Hausanschlussknoten
ES	Entnahmestelle (allgemein)
Sx	Schieber (x steht als Platzhalter für eine Durchnummerierung der Schieber an einem Knoten)
OH	Überflurhydrant
UH	Unterflurhydrant
LA	Leitungsabschluss
RK	Rückschlagklappe
DR	Druckregler

Beispieldiagramme:

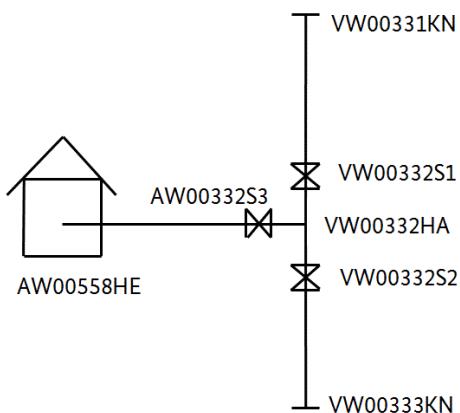


Abb. 52: Hausanschluss (Beispiel)

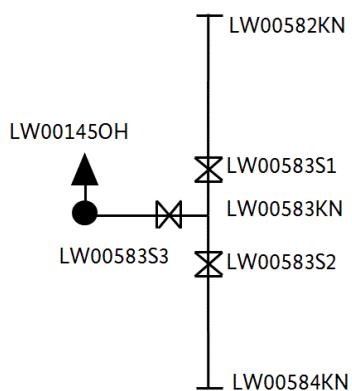


Abb. 53: Hydrantenanschluss Löschwassernetz (Beispiel)

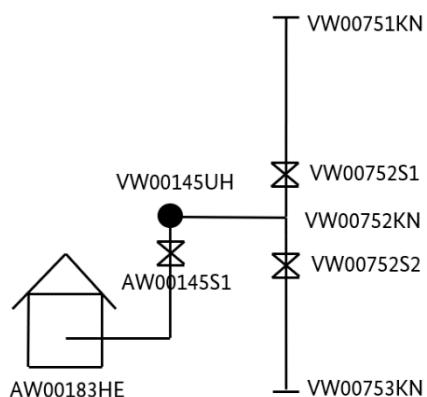


Abb. 54: Hydrantenanschluss Trinkwassernetz (Beispiel)

2.1.2 Leitungen (Knotenelemente)

Leitungsanfang und -ende sind lagegleich mit Knotenpunkten und Verbindungsarten beziehungsweise Armaturen definiert und somit stets mit einem Knotenelement verknüpft. Diese Knotenelemente ergeben sich aus Formteilen, Armaturen oder Anlagenteilen. Ebenso ergibt ein Wechsel der Eigenschaften bzw. Änderung der Attribute einen Verbindungspunkt mit Objektbildung und eine neue Beschriftung.

Gängige Typen von Verbindungsarten sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Fl	Flansch-Verbindung
Km	Klemm-Verbindung
Kl	Klebemuffe
Qu	Quetsch-Verbindung
Sr	Schraub-Muffen-Verbindung
Sw	Schweiß-Verbindung

Zulässige Druckstufe (Nenndruck) von Rohrleitungen und Leitungselementen sind zusätzlich zu dokumentieren. Zudem ergeben sich abhängige Variablen, wie z. B. Länge und Rohrvolumen. Auch diese Informationen können in die Leitungsbezeichnung als Attribute angewählt werden.



Abb. 55: Skizze für Leitungsbezeichnungen im LWK-Bestandsplan (Beispiel)

2.2 Dokumentationsattribute

In der Bestandsdokumentation (BFR LBestand) werden für alle Elementtypen die transportierten Wasserqualitäten (z. B. Betriebs-/Brauch-, Lösch-, Roh- und Trinkwasser) sowie der Status der Funktionsfähigkeit (z. B. funktionsfähig, stillgelegt oder verdämmt) unterschieden. Diese primären Attribute sind zu prüfen und zu dokumentieren.

2.2.1 Armaturen (Knotenelemente)

Punktförmige Knotenelemente können neben einfachen Formteilen eines Kreuzungspunktes vielfältige funktionelle Armaturen darstellen, die zudem in einer Anlage oder einem Bauwerk integriert sind. Gängige Armaturen für eine Dokumentation sind:

- Schieber
- Druck- und Durchflussregler
- Hydrant
- Hausanschlusszähler
- Brunnenpumpe
- Druckerhöhungsanlage (DEA)
- Speicherbecken

Essenzielle Attribute eines Knotens sind die Angabe von Lage und Höhe. Weitere Attribute können sich je nach Armaturentyp unterscheiden. Eine Übersicht gibt die Grafik des Datenmodells „Bestand“ der BFR Wasserversorgung (siehe <https://bfr-wasserversorgung.de/assets/v1.0/Bestand.png>)

2.2.2 Leitungen (Kantenelemente)

Linienförmige Kantenelemente beziehen sich in der Wasserversorgung in erster Linie auf ein Leitungssystem. Zur Systembildung ist der Bezug der Leitungsenden an ein Knotenelement verpflichtend vorgeschrieben. Beim Bau von Wasserversorgungsleitungen entstehen viele für die Bestandsdokumentation relevante Einzelinformationen, die zur weiteren Verwendung (z. B. hydraulischer Nachweis etc.) zusammenzustellen sind. Generelle Beispiele hierfür sind:

- Nennweite und -druck
- Material
- Innen- und Außenschutz
- Innen- und Außendurchmesser
- Oberflächenbefestigung
- Leitungszonenmaterial und Überdeckung
- Rauheit

- Anschlusselemente
- Boden-pH

Folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die gebräuchlichsten Materialien gemäß BFR LBestand.

Leitungsarten:

GJS	Duktiles Gusseisen
GG	Grauguss
CNS	Edelstahl
GFK	Glasfaserverstärkter Kunststoff
AZ	Asbestzement
Spb	Spannbeton
PE	Polyethylen
PP	Polypropylen
PVC	Polyvinylchlorid

Für Schutzbezüge sind gemäß BFR LBestand für die gebräuchlichsten folgende Kürzel zu verwenden:

Innenschutz:

Bi	bituminöse Auskleidung für den Innenschutz
ZMi	Zementmörtelauskleidung für den Innenschutz
EMi	Emaille für den Innenschutz
Ki	Kunststoffauskleidung für den Innenschutz
EKBi	Epoxidharzbeschichtung für den Innenschutz

Außenschutz:

Ba	bituminöse Umhüllung für den Außenschutz
ZMa	Zementmörtelumhüllung für den Außenschutz

Ka	Kunststoffumhüllung für den Außenschutz
PEa	Polyethylenumhüllung für den Außenschutz
PURa	Polyurethanumhüllung für den Außenschutz
EKBa	Epoxidharzbeschichtung für den Außenschutz

Aufgrund vielfältiger Ausführungsmöglichkeiten können eine exakte Typenbeschreibung im Bemerkungsfeld sowie zusätzliche Informationen z. B. bezüglich Hersteller im Bezeichnungsfeld der Attributtabellen abgelegt werden. Inhalte von Attributen in Plandarstellungen können nach Anforderung der Planungsinhalte angewählt werden.

Für die Projektdokumentation sind darüber hinaus folgende Daten zu erfassen und abzulegen bzw. zu ergänzen:

- Objektattribute wie Nennweite, Material, Baujahr, Objektverbindungen und die sich aus der Kalibrierung ergebende Rauheit
- Lastfallattribute aus den Simulationsergebnisse der betrachteten Lastfälle für Druckverlust, Durchfluss, Fließgeschwindigkeit (siehe Abschnitt 2.3).

2.3 Hydraulik

In der Erstellung eines LWK und der Beurteilung der Netzkapazitäten stellt die Hydraulik mit deren numerischer Modellierung und Simulation einen zentralen Baustein der Bearbeitung dar. Hierbei wird im ersten Schritt der Bestand im hydraulischen Modell abgebildet. Je nach Datengrundlage erfolgt hierbei eine vorgegebene oder neu erzeugte Definition der Bezeichnung von Netzelementen und Anlagenteilen (siehe Abschnitt 2.1). Auf dieser Grundlage sind für den Bestand unterschiedliche Betriebszustände zu untersuchen und in den Bestandsdaten zu dokumentieren. In weiteren Schritten zur Erstellung eines LWK können gegebenenfalls Planungszustände und Varianten untersucht und als Dokumente hinterlegt werden.

Das maßgebende hydraulische Attribut bezüglich Berücksichtigung in der Modellierung ist der Betriebsstatus. Im Fachinformationssystem (FIS Wasserversorgung) werden im Weiteren Objekteigenschaften, wie Rauheit, als Ergebnis der Modellkalibrierung und Ergebnisparameter aus hydraulischen Lastfällen abgelegt. Die für die Verteilung von Druck, Wasseralter, Fließgeschwindigkeiten und Löschwasserkapazitäten notwendigen Analysen werden lastfallbezogen dokumentiert. Weitere Lastfallunterscheidungen ergeben sich gegebenenfalls bezüglich unterschiedlicher Randbedingungen an Übergabeschächten,stellungen von (Zonen-) Schiebern, Verbrauchsprofilen oder dem Betrieb von Druckminderventilen. Auf der Homepage zu den BFR Wasserversorgung ist das zugehörige Schema der Dokumentation grafisch aufbereitet (siehe: <https://bfr-wasserversorgung.de/assets/v1.0/Hydraulik.png>).

Im Zuge der Bearbeitung eines LWK erfolgt in der Regel eine Modellierung und Analyse über ein numerisches Netzmodell, woraus sich im Zuge von Hydrantenmessungen und Kalibrierung Rauheitswerte der Leitungsinnenwandung ergeben, die durch Erfahrungswerte aus Aufschlüssen bei Rohrbrüchen verifiziert sein sollten. Die Dokumentation dieser Werte im FIS Datenmodell unterstützt insbesondere in der Maßnahmenableitung und Sanierungskonzeption.

2.4 Betriebliche und qualitative Kriterien

In der Unterhaltung einer Liegenschaft ergeben sich zusätzliche Analysen bezüglich betrieblicher und qualitativer Beurteilungen der Wasserversorgung. Betriebliche Daten sind beim Betreiber abzufragen. Folgende qualitative Kriterien, die innerhalb eines liegenschaftsbezogenen Wasserversorgungskonzepts (LWK) erhoben werden, sind innerhalb der Projektdokumentation darzustellen:

- Bettungsqualität
- Verkehrsbelastung
- Bodenkontaminierung

Aus hydraulischen Analysen werden qualitative Eigenschaften der Struktur abgeleitet:

- Totleitungen
- Inkrustationen

Auch aus dem Betrieb ergeben sich Attribute zur Dokumentation qualitativer Kriterien, die mit dem aufgestellten LWK dokumentiert sind:

- Wartungsaufwand
- Netzspülungskonzept
- Analysen zu Biologie / Chemie
- Kontrolle / Überwachung / Sicherheitsbereich
- Schadensquoten

3 ANLAGEN UND BAUWERKE

Ein systematisches Bezeichnungssystem wird in den BFR LBestand nicht generell vorgeschrieben. Die im Folgenden genannten Bezeichnungsstrukturen sind als Empfehlungen zu verstehen. Die zu betrachtende Objekte werden bezüglich Lage und Geometrie gemäß BFR LBestand und bezüglich Fachdaten und Ausführung im FIS Wasserversorgung dokumentiert. Messtechnische und gutachterliche Eigenschaften und deren Beurteilungen sind als Dokumente und Planwerke der FIS-Datenbank beizufügen. Anlagen und Bauwerke sind als Knotenelemente mit X-. Y-. Z-Koordinaten zu dokumentieren.

3.1 Bezeichnung

Über die Bestandsdokumentation (BFR LBestand) kann die jeweilige Objektunterklasse ermittelt werden. Als Bezeichnungssystematik wird eine zu den Knoten und sonstigen Elementen des Leitungsnetzes analoge Struktur empfohlen:

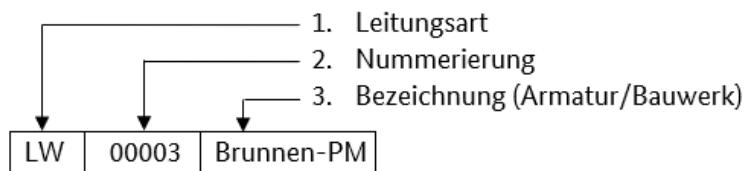


Abb. 56: Objektbezeichnung (Beispiel Brunnenpumpe)

Die Bezeichnung wird in die Bestandsdokumentation (BFR LBestand) integriert und dort aktualisiert bzw. ergänzt. Falls zusätzliche Fachdaten oder außergewöhnliche Funktionsweisen neben den abzulegenden Attributen identifiziert werden, können diese im FIS Wasserversorgung dokumentiert werden.

Zu 1. Leitungsart

siehe Abschnitt 2.1.1

Zu 2. Nummerierung

Die Nummerierung kann beispielsweise nach Bauwerksalter oder nach Bedeutung bezüglich der Versorgungssicherheit der Liegenschaft erfolgen.

Zu 3. Bezeichnung

Das übergeordnete Bauwerk bzw. die Anlage als auch das darin dokumentierte Anlagenteil sollten in der

Bezeichnung beinhaltet sein (z.B. WB-RK; Rückschlagklappe in Wasserbehälter). Entscheidend ist eine eindeutige Zuordnbarkeit.

Im Folgenden sind gängige Abkürzungen beispielhaft aufgelistet:

DEA Druckerhöhungsanlage

WB Wasserbehälter

WAB Wasseraufbereitung

WBH Wasserbehandlung

Anlagenteile (beispielhaft, siehe auch Abschnitt 2.1.1):

Sx Schieber (x steht als Platzhalter für eine Durchnummerierung der Schieber an einem Knoten)

RV Rückflussverhinderer

RK Rückschlagklappe

DR Druckregler

PM Pumpe

DA Desinfektionsanlage

3.2 Dokumentationsattribute

Die in der Bestandserfassung aufgenommenen Kennwerte technischer Anlagen sind bezüglich der bereits abgelegten Fachdaten abzugleichen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Im Folgenden sind die gängigsten Attribute der maßgeblichen Anlagen in der Wasserversorgung zusammengestellt.

Wasserspeicher (insb. Trinkwasserbehälter):

- Behältertyp
- Speichervolumen
- Volumen Brandschutz
- Überlaufhöhe
- Grundfläche

- Druckhöhe, Objekthöhe
- Einbruchshemmklasse und -meldesystem (Zugangskontrolle)
- Innenauskleidung (inkl. Hersteller)
- Lüftung, Eingang

Brunnen:

- Typ
- Tiefe
- Leistung
- Außen- und Innendurchmesser

Wasseraufbereitung und -behandlung:

- Behandlungsart
- Max. Leistungsfähigkeit
- Druckerhöhung und -minderung
- Typ
- Förderhöhe und -strom
- Pumpenkennwert
- Wirkungsgrad
- Eingangs- und Ausgangsdrücke

3.3 Betrieb und Qualität

Auch für Anlagen / Bauwerke erfolgen in einem LWK zusätzliche Bewertungen bezüglich betrieblicher und qualitativer Daten zur Wasserversorgung, die nur teilweise im Dokumentationsschema der BFR LBestand abgelegt werden können. Darunter fallen unter anderem folgende bautechnische und betriebliche Kriterien, die innerhalb der Projektdokumentation darzustellen sind:

- Ausfallsicherheit / Redundanz
- Analysen zu Biologie / Chemie
- Überwachung / Sicherheitsbereich

4 DOKUMENTATION IM FIS WV

Eine Dokumentation ergibt sich infolge von Planung, Bau und Bestandsaufnahme im Bestand einer Liegenschaft. Die Erstellung eines LWK ist ein typisches Projekt zur Statusanalyse dieser Dokumentation und kann je nach Dokumentationsbestand auf unterschiedlichen Qualitäten von Datengrundlagen aufgebaut werden. Bei einer Datenübertragung aus FIS WV sind die dort bestehenden Bezeichnungen zur Gewährleistung einer eindeutigen Zuordnung bei Rückgabe beizubehalten.

Das Fachinformationssystem Wasserversorgung (FIS WV) bietet in mehrfacher Hinsicht die Möglichkeit der Ablage von erhobenen oder erarbeiteten Informationen:

- Im FIS WV können Eingabemasken über direktes Editieren bearbeitet werden. Hierbei sind Einzelwerte handisch in vorgegebene Attributfelder einzugeben. Diese Vorgehensweise ist insbesondere für singuläre Einzelobjekte zielführend.
- Über eine Schnittstelle des Fachinformationssystems (FIS WV) können bei Übertragung von Altdaten spaltenorientierte Attributtabellen im ASCII-Format benutzerdefiniert zugewiesen und ausgelesen werden.
- Die FIS Datenbank der Bauverwaltung bietet eine automatisierte und binäre Schnittstelle zum direkten Datenaustausch. Hierbei muss im externen Bearbeitungstool eine Exportfunktion für diese Schnittstelle vorhanden sein.

Weitere Hintergrundinformationen zu Übertragungsmöglichkeiten über Eingabemasken, Attributlisten und Schnittstelle findet sich auf der Homepage BFR Wasserversorgung: <https://bfr-wasserversorgung.de>

Dokumente und Pläne können sich zusätzlich auf spezifizierte Fragestellungen beziehen und werden je nach Anwendung in unterschiedlichen Formaten erzeugt. Diese sind nach Projektende zum einen in unveränderbarer Form (z.B. pdf-Format) und zum anderen in weiter verarbeitbar für Office-, CAD- und GIS Produkte abzulegen.

Das offene Datenmodell (UML) dient der Abbildung und der Dokumentation von Daten zu Wasserversorgungsanlagen in Liegenschaften der Bundeswehr. Es besteht aus den Teilbereichen

- Bestandsdokumentation

Datenmodell für die Wasserversorgungssysteme mit allen notwendigen Objekttypen des Bestands wie beispielsweise Wasserleitungen, Armaturen oder Wasserbehältern und den jeweils zu erfassenden Attributen und Objektbeziehungen

→ Hydraulik

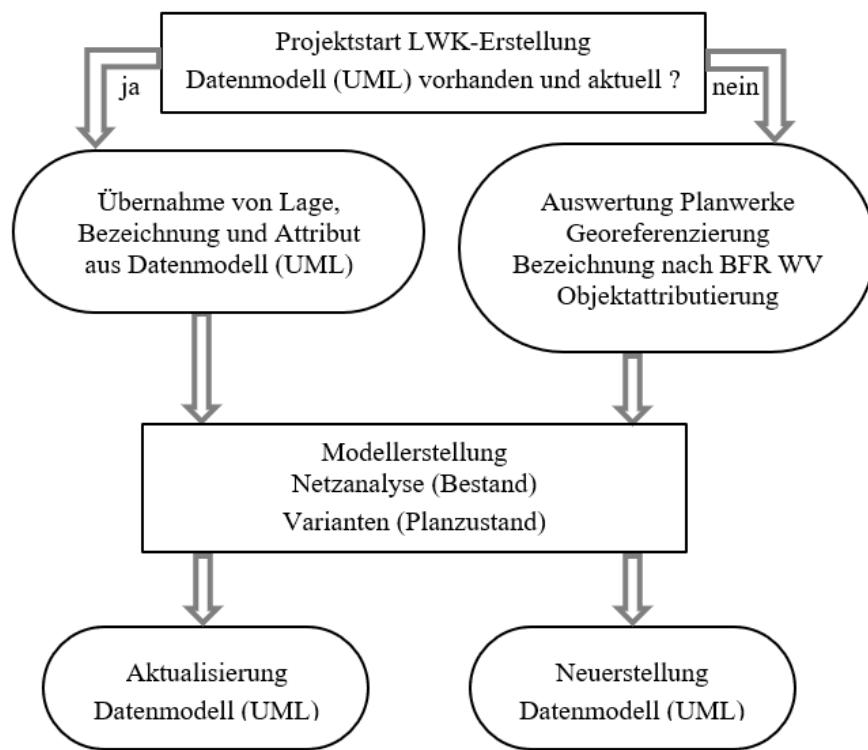
Teilmodell für den Bereich zur Abbildung und Dokumentation von Lastfällen und Berechnungsergebnissen

→ Betriebsdokumentation

Ablage externer Dokumente zyklisch zu erhebender Messwerte unter vorgegebener Ablagestruktur

→ Definition von Plänen

Die Bearbeitung, Dokumentation und Ablage von Daten ist im Besonderen vom bei Projektbeginn vorgefundenen Dokumentationsstatus abhängig. Bestehende Anlagen und Netzelemente sollten möglichst umfassend dokumentiert sein. Datenlücken sind bei Planungsbedarf zu Projektbeginn zu erheben oder zu vermessen und je nach Art im zugehörigen Teilbereich des Datenmodells abzulegen. Insbesondere zyklisch angefallene Betriebsdokumentationen sind zeitnah abzulegen.

Abb. 57: Ablaufschema Dokumentation

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

Februar 2025



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 8: Gesetze, Normen und technische Regelwerke



Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Arbeitshilfen für die Planung und den Bau
von wasserversorgungstechnischen Anlagen
außerhalb von Gebäuden in Liegenschaften der Bundeswehr

Anhang 8: Gesetze, Normen und technische Regelwerke

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	1
1 ALLGEMEINES.....	3
2 GESETZE, VERORDNUNGEN UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN DER LÄNDER.....	4
2.1 Baden-Württemberg.....	4
2.2 Bayern.....	6
2.3 Berlin.....	8
2.4 Brandenburg	9
2.5 Bremen.....	11
2.6 Hamburg.....	12
2.7 Hessen.....	13
2.8 Mecklenburg-Vorpommern	14
2.9 Niedersachsen	15
2.10 Nordrhein-Westfalen	17
2.11 Rheinland-Pfalz.....	18
2.12 Saarland	19
2.13 Sachsen.....	20
2.14 Sachsen-Anhalt	21
2.15 Schleswig-Holstein.....	23
2.16 Thüringen	25

3	DIN-Normen.....	27
4	DVGW Regelwerk	38
5	BERUFGENOSSENSCHAFTLICHE VORSCHRIFTEN UND REGELN	41

1 ALLGEMEINES

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind in den nachfolgenden Auflistungen die zum Ausgabedatum aktuellen Gesetze, Normen und technische Regelwerke aufgeführt. Diese werden im Allgemeinen nach Gesetzeslage und Stand der Technik fortlaufend angepasst. Diesem Fortschritt wird über eine turnusmäßige Aktualisierung der Arbeitshilfen Rechnung getragen. Der Anwender der Arbeitshilfen hat nichtsdestotrotz die Verpflichtung, sich über jeweilige aktuelle Fassungen zu informieren und diese bei der Bearbeitung zu berücksichtigen.

2 GESETZE, VERORDNUNGEN UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN DER LÄNDER

Im Folgenden sind die Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Länder, nach Bundesländern alphabetisch geordnet, aufgeführt.

2.1 Baden-Württemberg

Gesetze

- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)
- Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG)
- Umweltstatistikgesetz (UStatG)

Verordnungen

- Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur Umsetzung der Anhänge II und V der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Gewässerbeurteilungsverordnung)
- Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (WasGesetze BauPVO)
- Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über Zuständigkeiten nach der Trinkwasserverordnung (ZuständigkeitsVO TrinkwV)

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg
- Verordnung des Verkehrsministeriums und des Landratsamts Bodenseekreis über die Einrichtung einer Verbotszone im Bereich der Wasserentnahmeanlagen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung im Bodensee
- Zweite Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV)
- Verordnung des Umweltministeriums über die Erfassung der Wasserentnahmen (WMeßVO)

Verwaltungsvorschriften

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Schutzmaßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über die Zulassung von Untersuchungsstellen nach der Trinkwasserverordnung
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL)
- Richtlinie des Umweltministeriums über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Bewirtschaftungsbeschränkungen vor der Festsetzung von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums zur Einführung des DVGW-Merkblatts W 106 "Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten"
- Zuwendungsrichtlinien des Umweltministeriums für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024 - FrWw 2024)
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wirtschaftsministeriums zur gesamtökologischen Beurteilung der Wasserkraftnutzung; Kriterien für die Zulassung von Wasserkraftanlagen bis 1000 kW

2.2 Bayern

Gesetze

- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG)
- Wassersicherstellungsgesetz Verordnungen
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
- Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (BayRS V, S. 216)
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (AVBayAGWVG)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme
- Verordnung über die Gebühren für die Nutzung staatseigener Gewässer (WNGebO)
- Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- Ausführungsverordnung zum Wassersicherstellungsgesetz (AVWasSG)
- Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung - EÜV)
- Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (VPSW)
- Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung
- Bayrische Bauordnung (BayBO)

Verwaltungsvorschriften

- Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wasserrechts - VwVBayWG Bekanntmachung des Bayr. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen
- Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen, die die Anforderungen nach § 15 Abs. 4 Satz 1 der Trinkwasserverordnung erfüllen
- Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWaS 2021)
- Musterverordnung Wasserschutzgebiete Rd. Schr. des StMLU
- Ausgleich für Landwirte und Waldbesitzer in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten Gem. Bekanntmachung der Bayr. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
- Neufassung des Kriterienkatalogs der Wasserwirtschaftsverwaltung für die Erledigung von Planungsleistungen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen
- Einrichtung von Leitstellen zur Analytischen Qualitätssicherung (AQS) für Wasser- und Abwasseruntersuchungen Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen
- Vollzug der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (VPSW) Bekanntmachung des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft

2.3 Berlin

Gesetze

- Berliner Wassergesetz (BWG)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Berlin (Berliner Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG-Bln)
- Berliner Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BlnAGVWG)
- Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG)

Verordnungen

- Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
- Verordnung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung Berlins und deren Benutzung
- Verordnung über die Steuerung der Grundwassergüte und des Grundwasserstandes (Grundwassersteuerungsverordnung - GruWaSteuV)
- Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Trinkwasserversorgung
- Verordnung über die Tarife der Berliner Wasserbetriebe (Wassertarifverordnung)
- Verordnung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung Berlins und deren Benutzung
- Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Verwaltungsvorschriften

- Rundschreiben über Grundwasserförderungen bei Baumaßnahmen im Land Berlin
- Ausführungsvorschriften über Bauvorlagen im wasserbehördlichen Verfahren (AV WassVer)
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL); Ausführungsvorschriften - Liste der Technischen Baubestimmungen (AV LTB)

2.4 Brandenburg

Gesetze

- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
- Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)
- Gesetz zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbe seitigung

Verordnungen

- Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II, III und V der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
- Verordnung zur Vereinfachung der Rechtsaufsicht über die Gewässerunterhaltungsverbände und zur Rechtsbereinigung
- Verordnung über die Zulassung von Untersuchungsstellen für bestimmte Abwasser- und Gewässeruntersuchungen sowie Probenahmen im Land Brandenburg Untersuchungsstellen-Zulassungsverordnung - UstZulV)
- Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten durch Nachweise nach der Brandenburgischen Bauordnung (Brandenburgische Wasserbauprüfverordnung -

BbgWBauPV)

- Verordnung zur Bestimmung der unabhängigen Stelle nach § 15 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung

Verwaltungsvorschriften

- Runderlass des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zur Errichtung von Wasser- ver und Abwasserentsorgungsanlagen unter Berücksichtigung von kostensparenden technischen Lösungen (W 3-54 303)
- Liste der gemäß § 15 Abs. 4 Satz 2 der Trinkwasserverordnung gelisteten Trinkwasseruntersuchungsstellen
- Brandenburgische Bauordnung - (BbgBO)
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie - LöRüRL) Bekanntmachung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

2.5 Bremen

Gesetze

- Bremisches Wassergesetz (BremWG)
- Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegerühr (BremWEGG)
- Bremisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BremAGWVG)

Verordnungen

- Verordnung über die Festlegung des Musters eines amtlichen Vordruckes für Erklärungen zur Erhebung einer Wasserentnahmegerühr
- Bremische Landesbauordnung (BremLBO)
- Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung und über die Messmethoden sowie die Häufigkeit der Probenahmen und Analysen des Oberflächenwassers für die Trinkwassergewinnung

Verwaltungsvorschriften

- Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Wassersicherstellungsgesetz und der Ersten Wassersicherstellungsverordnung
- Bekanntmachung über die nach der Trinkwasserverordnung zuständigen Behörden
- Liste der Untersuchungsstellen nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung sowie Angaben zur Bestellung nach § 19 Abs. 2 TrinkwV 2001
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL))

2.6 Hamburg

Gesetze

- Hamburgisches Wassergesetz (HWaG)
- Gesetz über die Erhebung einer Gebühr für Grundwasserentnahmen (Grundwassergebührenge-
setz - GruWaG)
- Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (HmbAG-WVG)
- Gesetz zur Sicherstellung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand

Verordnungen

- Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersuchungsstellen und deren Zu-
lassung
- Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trink-
wasserversorgung
- Umweltgebührenordnung (UmwGebO)
- Hamburgische Bauordnung (HBauO)
- EG-Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung
- Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten
durch Nachweise nach der Hamburgischen Bauordnung (WasBauPVO)

Verwaltungsvorschriften

- Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft
- Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

- Ersatz des Extraktionsmittels 1,1,2-Trichlortrifluorethan durch Petroläther bei der Bestimmung der schwerflüchtigen, lipophilen Stoffe im Wasser/Abwasser Bekanntmachung der Umweltbehörde
- VV TB - Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Hamburg

2.7 Hessen

Gesetze

- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG)

Verordnungen

- Verordnung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (VO-WRRL)
- Verordnung über die Untersuchung des Rohwassers von Wasserversorgungsanlagen (Rohwasseruntersuchungsverordnung - RUV)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden (WasserZustVO)
- Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der Hessischen Bauordnung (Was- BauPVO)

Verwaltungsvorschriften

- Verwaltungsvorschrift für die Genehmigung von Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen; hier: Abwasserkanäle im Trinkwassergewinnungsgebiet (Schutzzone II)

- Durchführungserlass zur Grundwasserverordnung Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
- Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Rohwasseruntersuchungsverordnung – VVRUV
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LÖRÜRL) Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Gesetze

- Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)
- Gesetz über die Nutzung der Gewässer im Land Mecklenburg- Vorpommern für den Verkehr - Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz (WVHaSiG M-V)
- Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) Art. 1 des Wasserrechts- und Wasserverbandsrechtsregelungsgesetzes
- Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsausführungsgesetz - AGWVG) Art. 2 des Wasserrechts- und Wasserverbandsrechtsregelungsgesetzes
- Gesetz zur Bereinigung des Landeswasserrechts
- Verordnung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRLUVO M-V)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern (Wasserverbandshaushaltsverordnung - WHVO M-V)
- Kostenverordnung für Amtshandlungen der Wasserwirtschaftsverwaltung (Wasserwirtschaftskostenverordnung - WaKostVO MV)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) Neufassung 15.10.2015(GVOBl. M-V S. 110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024

Verwaltungsvorschriften

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V 2024)
- Zu § 19 LWaG Wasserschutzgebiete Einführungserlass zum DVGW Arbeitsblatt W 101 "Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete, I. Teil: Schutzgebiete für Grundwasser" Erlass des Umweltministers
- Aktualisierung von amtlichen Vordrucken nach § 17 Abs. 5 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern über die Erklärung zum Wasserentnahmehentgelt Bekanntmachung des Umweltministeriums
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL) Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung
- Verwaltungsvorschrift über das Führen sowie Inhalt und Form des Wasserbuches (VV Wasserbuch) Bekanntmachung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt

2.9 Niedersachsen

Gesetze

- Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG)
- Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Verordnungen

- Verordnung über die Finanzhilfe zum kooperativen Schutz von Trinkwassergewinnungsgebieten
- Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (ZustVO-Wasser)
- Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung

- Verordnung über staatlich anerkannte Untersuchungsstellen der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung
- Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der Niedersächsischen Bauordnung (WasBauPVO)
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVNBauO)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Verwaltungsvorschriften

- Erfassung von Wasserentnahmemengen gemäß § 47 e NWG RdErl. d. MU
- Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers RdErl. d.
- Erklärung der Gebührenpflichtigen über Wasserentnahmen nach § 47b Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes Bek. des MU
- Bekanntmachung von Vordrucken für die nach § 47b Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) abzugebende Erklärung der Gebührenpflichtigen über Wasserentnahmen Bek. des MU
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz)
- Zulassung von Trinkwasseruntersuchungsstellen Bek. d. MS
- Wasserentnahmegebühr und Abwasserabgabe; Vollzug der §§ 21 bis 28 NWG, des § 11 Nds. AG AbwAG und Anwendung der AO RdErl. d. MU
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL) Bekanntmachung
- Durchführung der Verordnung über staatlich anerkannte Untersuchungsstellen der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung Erl. d. MU

2.10 Nordrhein-Westfalen

Gesetze

- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)
- Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG)
- Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WasEG)

Verordnungen

- Verordnung über zuständige Aufsichtsbehörden nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW)

Verwaltungsvorschriften

- Richtlinie für die Rohwasserüberwachung von Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser nach § 50 des Landeswassergesetzes NRW (Rohwasserüberwachungsrichtlinie) RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
- Zulassung als Untersuchungsstelle nach der Trinkwasserverordnung RdErl. des MURL
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL) RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

2.11 Rheinland-Pfalz

Gesetze

- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG)
- Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmementgeltgesetz - LWEntG)
- Landesgesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (AGWVG)

Verordnungen

- Landesverordnung über den Nachweis der Fachkunde zur Erstellung von Plänen und Unterlagen im Bereich der Wasserwirtschaft
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
- Landesgewässerbestandsaufnahme- und -zustandsüberwachungs- Verordnung (LWBÜVO)
- Landesverordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten durch Nachweise nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (Wasserbauprüfverordnung)
- Landesverordnung über die Qualitätsanforderungen an Oberflächengewässer für die Trinkwasser-versorgung

Verwaltungsvorschriften

- Digitales Wasserbuch (DIGIWAB) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Fos-ten
- Einrichtung und Führung der Wasserbücher Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit
- Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsver-waltung - FöRiWWV)

2.12 Saarland

Gesetze

- Saarländisches Wassergesetz (SWG)
- Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz)
- Gesetz Nr. 1643 über die Erhebung eines Grundwasserentnahmehentgelts (Saarländisches Grundwasserentnahmehentgeltgesetz)

Verordnungen

- Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung
- Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung - WRRLVO)
- Verordnung über Wasser- und Bodenverbände
- Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der Bauordnung des Saarlandes (WasBauPV)
- Rohwasseruntersuchungsverordnung - Verordnung über die Untersuchung des Rohwassers von Wasserversorgungsanlagen (RUV)
- Verordnung über Feuerungsanlagen, Anlagen zur Verteilung von Wärme und zur Warmwasserversorgung sowie über Brennstofflagerung (Feuerungsverordnung - FeuVO)
- Landesbauordnung des Saarlandes (LBO)
- Verordnung über Prüfungen von technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Landesbauordnung (Technische Prüfverordnung - TPrüfVO) (Art. 2 der Verordnung)

2.13 Sachsen

Gesetze

- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)

Verordnungen

- Gemeinsame Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft (Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung - SächsWasserZuVO)
- Sächsische Bauordnung (SächsBO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die Qualitätsanforderung an Oberflächengewässer für die Trinkwassergewinnung in Umsetzung der Richtlinien 75/440/EWG und 79/869/EWG (Trinkwassergewinnungsverordnung - SächsTWGewVO) (SächsGVBl. S. 400)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die Wasserentnahmeargabne nach § 23 Sächsisches Wassergesetz (WEAVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Bestandsaufnahme, Einstufung und Überwachung der Gewässer (Sächsische Wasserrahmenrichtlinienverordnung - Sächs- WRRLVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über bau-technische Prüfungen von wasserwirtschaftlichen Anlagen (BauTechPrüfVO)
- Trinkwassergewinnungsverordnung (SächsTWGewVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Führung der Wasserbücher (Sächsische Wasserbuchverordnung - SächsWabuV)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelungen für Bauprodukte und Bauarten nach Bauordnungsrecht (Sächsische Bauprodukten- und Bauartenverordnung - SächsBau- PAVO)

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Erlaubnisfreiheit von bestimmten Benutzungen des Grundwassers (Erlaubnisfreiheitsverordnung - ErlFreihVO)

Verwaltungsvorschriften

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ermittlung und Festsetzung von Mindestwasserabflüssen bei Wasserkraftanlagen in sächsischen Fließgewässern (VwV Mindestwasserabfluss Wasserkraftanlagen)
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die für den Freistaat Sachsen bestellte Stelle gemäß § 19 Abs. 2 und die Liste der Untersuchungsstellen nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001)
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL) Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren
- Genehmigung und Überwachung baulicher Anlagen der Wasserwirtschaft Gem. Erlass der Staatsministerien für Umwelt und Landesentwicklung und des Innern
- Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Förderung der Errichtung oder Wiederinbetriebnahme sowie Modernisierung kleiner Wasserkraftanlagen (Förderprogramm kleine Wasserkraftanlagen)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken (VwV Stauanlagen)

2.14 Sachsen-Anhalt

Gesetze

- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WGLSA) in der Fassung der Bekanntmachung

Verordnungen

- Verordnung über die Qualitätsanforderungen an oberirdische Gewässer für die Trinkwassergewinnung und deren Überwachung
- Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-VO LSA)
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (Wasser-ZustVO)
- Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten (Was- BauPVO)
- Verordnung über die Qualitätsanforderungen an oberirdische Gewässer für die Trinkwassergewinnung und deren Überwachung

Verwaltungsvorschriften

- Ausführungsbestimmungen zur Trinkwasserverordnung (AB TrinkwV 2001) RdErl. des MS
- Richtlinien für den Entwurf von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (REWas 1992) RdErl. des MU
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2008) Erl. des MLU
- Einrichtung, Form, Inhalt und Führung des Wasserbuches RdErl. des MLU
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL) RdErl. des MBV
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

2.15 Schleswig-Holstein

Gesetze

- Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG)
- Wasserabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWAG)
- Ausführungsgesetz zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG)

Verordnungen

- Landesverordnung über die Zulassung von Wasseruntersuchungsstellen (ZWVO)
- Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach der Trinkwasser-Verordnung
- Landesverordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Trinkwasserversorgung
- Landesverordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der Landesbauordnung (Was- BauPVO)
- Landesverordnung zur Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz (WVGAufsVO)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Verwaltungsvorschriften

- Anforderungen an Trinkwasseruntersuchungsstellen im Sinne des § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001), sofern diese Überwachungsuntersuchungen gemäß §§ 18 ff. TrinkwV 2001 durchführen wollen (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 792)
- Anforderungen an Untersuchungsstellen, die mikrobiologische, physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen von Trinkwasser durchführen, sofern eine Anerkennung als Trinkwasseruntersuchungsstelle gemäß § 19 Abs. 2 Trinkwasserverordnung beabsichtigt wird

Bekanntmachung des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Grundwasserverwendung nach § 7 Grundwasserabgabengesetz in privaten Haushalten Bekanntmachung der Ministerin für Natur und Umwelt
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Grundwasserverwendung nach § 7 Grundwasserabgabengesetz in Gewerbe und Industrie Bekanntmachung der Ministerin für Natur und Umwelt
- Technische Baubestimmungen: hier: Einführung der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRÜRL)
- Satzungsmuster für Wasser- und Bodenverbände
- Bekanntmachung der in Schleswig-Holstein ansässigen Trinkwasseruntersuchungsstellen gemäß § 15 Abs. 4 Satz 2 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) und der bestellten Stellen i. S. des § 19 Abs. 2 Satz 1 TrinkwV 2001
- Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Landesverordnung zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des Grundwasserabgabengesetzes
- Amtliches Verzeichnis der zugelassenen Wasseruntersuchungsstellen

2.17 Thüringen

Gesetze

- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- Thüringer Gesetz über die Fernwasserversorgung (ThürFWG) in der Fassung der Bekanntmachung

Verordnungen

- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung
- Anordnung über die Errichtung und den Sitz der Staatlichen Umweltämter und Thüringer Verordnung über deren örtliche Zuständigkeit
- Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach der Trinkwasserverordnung und dem Infektionsschutzgesetz in Bezug auf Trinkwasser (ThürTrinkwZustVO)
- Thüringer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Gewässerpolitik (Thüringer Wasserrahmenrichtlinienverordnung - ThürWRRLVO)

Verwaltungsvorschriften

- Erlass zur Erfassung der jährlichen Entnahmemengen bei Gewässerbenutzungen im Freistaat Thüringen (Erklärung zum Wassernutzungsregister)
- Thüringer Rundverfügung Wasserbuch (ThürRVWaBu)
- Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen
- Verwaltungsvorschrift für die Genehmigung des Baus oder der wesentlichen Änderung von Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz

und Umwelt

- Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen)
- Information für Wasserrechtsinhaber – insbesondere Eigentümer ehemaliger Mühlengrundstücke/Wasserkraftanlagen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Strukturhilfe für Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch die Nachförderung von Investitionsmaßnahmen (Strukturhilferichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Thüringen zur Anschubfinanzierung von Gewässerunterhaltungsverbänden

3 DIN-NORMEN

- DIN-EN 200** Sanitärarmaturen - Auslaufventile und Mischbatterien für Wasserversorgungssysteme vom Typ 1 und Typ 2 - Allgemeine technische Spezifikation
- DIN-EN 545** Rohre, Formstücke, Zubehörteile aus duktilem Gusseisen und ihre Verbindungen für Wasserleitungen - Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN-EN 639** Allgemeine Anforderungen für Druckrohre aus Beton, einschließlich Rohrverbindungen und Formstücke
- DIN-EN 640** Stahlbetondruckrohre und Betondruckrohre mit verteilter Bewehrung (ohne Blechmantel), einschließlich Rohrverbindungen und Formstücke
- DIN-EN 805** Wasserversorgung - Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden
- DIN-EN 878** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Aluminiumsulfat
- DIN-EN 882** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumaluminat
- DIN-EN 891** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Eisen (III)chloridsulfat
- DIN-EN 896** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumhydroxid
- DIN-EN 897** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumcarbonat
- DIN-EN 899** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Schwefelsäure
- DIN-EN 901** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumhypochlorit

DIN-EN	937	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Chlor
DIN-EN	938	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumchlorit
DIN-EN	939	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Salzsäure
DIN-EN	969	Rohre, Formstücke, Zubehörteile aus duktilem Gusseisen und ihre Verbindungen für Gasleitungen - Anforderungen und Prüfverfahren
DIN-EN	973	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumchlorid zum Regenerieren von Ionenaustauschern
DIN-EN	1017	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Halbgebrannter Dolomit
DIN-EN	1057	Kupfer und Kupferlegierungen - Nahtlose Rundrohre aus Kupfer für Wasser- und Gasleitungen für Sanitärinstallationen und Heizungsanlagen
DIN-EN	1092	-1 Flansche und ihre Verbindungen - Runde Flansche für Rohre, Armaturen, Formstücke und Zubehörteile, nach PN bezeichnet - Teil 1: Stahlflansche
DIN-EN	1092	-2 Flansche und ihre Verbindungen - Runde Flansche für Rohre, Armaturen, Formstücke und Zubehörteile, nach PN bezeichnet - Teil 2: Gusseisen Flansche
DIN	1239	-1 Schachtabdeckungen für Brunnenschächte und Quellfassungen; Zusammenstellungen
DIN	1239	-2 Schachtabdeckungen für Brunnenschächte und Quellfassungen; Rahmen
DIN	1239	-3 Schachtabdeckungen für Brunnenschächte und Quellfassungen; Deckel ohne Lüftung
DIN	1239	-4 Schachtabdeckungen für Brunnenschächte und Quellfassungen; Deckel mit Lüftung
DIN	1239	-5 Schachtabdeckungen für Brunnenschächte und Quellfassungen; Einzelteile
DIN-EN	1254	-1 Kupfer und Kupferlegierungen - Fittings - Teil 1: Kapillarlötfittings für Kupferrohre (Weich- und Hartlöten)

DIN-EN	1254	-4	Kupfer und Kupferlegierungen - Fittings - Teil 4: Gewindefittings
DIN-EN	1262		Druckrohre aus Blei für Nichttrinkwasser-leitungen
DIN-EN	1407		Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Anionische und nicht-ionische Polyacrylamide
DIN-EN	1452	-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für erdverlegte und nicht erdverlegte Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) - Teil 1: Allgemeines (ISO 1452-1:2009)
DIN-EN	1452	-2	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für erdverlegte und nicht erdverlegte Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) - Teil 2: Rohre (ISO 1452-2:2009)
DIN-EN	1452	-3	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für erdverlegte und nicht erdverlegte Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) - Teil 3: Formstücke (ISO 1452-3:2009)
DIN-EN	1452	-4	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für erdverlegte und nicht erdverlegte Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) - Teil 4: Armaturen (ISO 1452-4:2009)
DIN-EN	1452	-5	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für erdverlegte und nicht erdverlegte Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) - Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems (ISO 1452-5:2009)
DIN-EN	1822	-1	Schwebstofffilter (EPA, HEPA und ULPA) - Teil 1: Klassifikation, Leistungsprüfung, Kennzeichnung
DIN-EN	1916		Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
DIN	1946	-1	Raumlufttechnik; Terminologie und graphische Symbole (VDI-Lüftungsregeln
DIN	1947		Wärmetechnische Abnahmemessungen an Nasskühltürmen (VDI-Kühlturn-regeln
DIN	1988-	200	Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 200: Installation Typ A (geschlossenes System) - Planung, Bauteile, Apparate, Werkstoffe
DIN	1988-	600	Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen

DIN	2000	Zentrale Trinkwasserversorgung; Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau und Betrieb der Anlagen
DIN	2001	Eigen- und Einzeltrinkwasserversorgung; Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau und Betrieb der Anlagen; Technische Regel des DVGW
DIN	2001	Eigen- und Einzeltrinkwasserversorgung; Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau und Betrieb der Anlagen; Technische Regel des DVGW
DIN	2401	- 1 Innen- und außendruckbeanspruchte Bauteile; Druck- und Temperaturangaben, Begriffe, Nenndruckstufen
DIN	2402	Rohrleitungen; Nennweiten, Begriffe, Stufung
DIN-EN	2402	Rohrleitungen; Nennweiten, Begriffe, Stufung
DIN	2410	- 1 Rohre; Übersicht über Normen für Stahlbetonrohre
DIN	2410	- 2 Rohre; Übersicht über Normen für Rohre aus duktilem Gusseisen
DIN	2410	- 3 Rohre; Übersicht über Normen für Rohre aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
DIN	2410	- 4 Rohre; Übersicht über Normen für Rohre aus Asbestzementbeton, Stahlbeton und Spannbeton
DIN	2425	- 1 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Rohrnetzpläne der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung
DIN	2425	- 2 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Rohrnetzpläne der Fernwärmeverversorgung
DIN	2425	- 3 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Pläne für Rohrfernleitungen, Technische Regel des DVGW
DIN	2425	- 5 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Karten und Pläne der Wasserwirtschaft
DIN	2448	Nahtlose Stahlrohre; Maße, längenbezogene Massen
DIN	2460	Stahlrohre für Wasserleitung

DIN	2617	Formstücke zum Einschweißen; Kappen; Maße
DIN	2618	Stahlfittings zum Einschweißen; Sattelstutzen, Nenndruck 16
DIN	2619	Stahlfittings zum Einschweißen; Einschweißbogen, Nenndruck 16
DIN	3266	Rohrbelüfter für Trinkwasserleitungen
DIN	3502	Absperrarmaturen für Trinkwasserinstallationen in Grundstücken und Gebäuden - Ventile in Durchgangsform - Oberteil, schräg stehend, PN 10 (Schrägsitzventil)
DIN	3509	Armaturen für die Wasserversorgung; Auslaufventile, PN 10
DIN	3512	Absperrarmaturen für Trinkwasserinstallation in Grundstücken und Gebäuden; Ventile in Durchgangsform; Oberteil senkrecht stehend PN 10 (Geradsitzventil)
DIN	3523	Fittings für Gas- und Trinkwasser-Installationen - Verlängerungen
DIN	3544	T 1 Armaturen aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE); Anforderungen und Prüfung von Anbohrarmaturen
DIN	3620	Steigleitern für Kleinbauwerke der Wasserversorgung
DIN	4020	Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke
DIN	4034	-10 Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen - Teil 10: Schachtunterteile aus Mauerwerk für erdverlegte Abwasserkänele und -leitungen - Anforderungen und Prüfungen
DIN	4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN	4102	-2 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN	4102	-2 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN	4102	-3 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandwände und nichttragende Außenwände, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN	4123	Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude
DIN	4755	Ölfeuerungsanlagen - Technische Regel Ölfeuerungsinstallation (TRÖ) – Prüfung
DIN	4810	Druckbehälter aus Stahl für Wasserversorgungsanlagen
DIN	4900	-1 Filter- und Vollwandrohre aus Stahl für Brunnen - Teil 1: Vollwandrohre und Schlitzbrückenfilter
DIN	4918	Nahtlose Bohrrohre mit Gewindevorbindung für verrohrte Bohrungen
DIN	4924	Sande und Kiese für den Brunnenbau - Anforderungen und Prüfverfahren
DIN	4925	-1 Filter- und Vollwandrohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für Bohrbrunnen, mit Querschlitzung und Gewinde, DN 40 bis DN 100
DIN	4925	-2 Filter- und Vollwandrohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für Bohrbrunnen, mit Querschlitzung und Gewinde, DN 125 bis DN 200
DIN	4925	-3 Filter- und Vollwandrohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für Bohrbrunnen, mit Querschlitzung und Gewinde, DN 250 bis DN 400
DIN	4940	Nahtlose Gestängerohre für Wasser- und Gesteinsbohrungen nach dem Schlag- und Kernbohrverfahren
DIN	6164	-1 DIN-Farbenkarte; System der DIN-Farbenkarte für den 2°-Normalbeobachter
DIN-EN	7519	Technische Produktdokumentation (TPD) - Baukonstruktionszeichnungen - Allgemeine Grundlagen für Übersichts-Anordnungszeichnungen und Zusammensetzungsbauzeichnungen
DIN	7582	-2 Armaturen für Trinkwasserinstallationen PN 10 - Flachdichtende Verschraubungen aus metallischen Werkstoffen - Teil 2: Stutzen und Tüllen
DIN	8062	Rohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U, PVC-HI); Maße

DIN-EN	8076	Druckrohrleitungen aus thermoplastischen Kunststoffen; Klemmverbinder aus Metall für Rohre aus Polyethylen (PE); Allgemeine Güteanforderungen, Prüfung
DIN	8077	Rohre aus Polypropylen (PP); Maße
DIN EN	10220	Nahtlose und geschweißte Stahlrohre - Allgemeine Tabellen für Maße und längenbezogene Masse
DIN-EN	10240	Innere und/oder äußere Schutzüberzüge für Stahlrohre - Festlegungen für durch Schmelztauchverzinken in automatisierten Anlagen hergestellte Überzüge
DIN-EN	10242	Gewindefittings aus Temperguß
DIN-EN	10253 -2	Formstücke zum Einschweißen - Teil 4: Austenitische und austenitisch-ferritische (Duplex-)Stähle mit besonderen Prüfanforderungen
DIN-EN	10253 -4	Formstücke zum Einschweißen - Teil 4: Austenitische und austenitisch-ferritische (Duplex-)Stähle mit besonderen Prüfanforderungen
DIN-EN	10255	Rohre aus unlegiertem Stahl mit Eignung zum Schweißen und Gewindeschneiden - Technische Lieferbedingungen
DIN-EN	10312	Geschweißte Rohre aus nichtrostendem Stahl für den Transport von Wasser und anderen wässrigen Flüssigkeiten - Technische Lieferbedingungen
DIN-EN	12449	Kupfer und Kupferlegierungen - Nahtlose Rundrohre zur allgemeinen Verwendung
DIN-EN	12518	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Weißkalk
DIN-EN	12541	Entwurf Sanitärarmaturen - WC- und Urinaldruckspüler mit selbsttätigem Abschluss PN 10
DIN-EN	12672	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Kaliumpermanganat
DIN-EN	12831 -1	Energetische Bewertung von Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast - Teil 1: Raumheizlast, Modul M3-3
DIN-EN	12904	Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Quarzsand und Quarzkies

- DIN-EN 12915 -1** Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Granulierte Aktivkohle - Teil 1: Frische granulierte Aktivkohle
- DIN-EN 13443 -1** Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser innerhalb von Gebäuden - Mechanisch wirkende Filter - Teil 1: Filterfeinheit 80 µm bis 150 µm - Anforderungen an Ausführung, Sicherheit und Prüfung
- DIN-EN 13842** Ölbefeuerte Warmlufterzeuger - Ortsfest und ortsbeweglich für die Raumheizung
- DIN 14090** Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095** Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN-EN 14122 -3** Sicherheitstechnisch Anforderungen für Treppenleiter
- DIN 14210** Anforderungen an Löschwasserteiche
- DIN 14220** Anforderungen an Löschwasserbrunnen
- DIN 14230** Unterirdische Löschwasserbehälter
- DIN 14244** Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur
- DIN 14319** A-Festkupplung mit metallischer Dichtfläche PN 16, aus Aluminium-Legierung und A-Deckkapsel, aus Grauguss oder Aluminium-Legierung
- DIN-EN 14339** Unterflurhydranten
- DIN 14346** Feuerwehrwesen - Mobile Systemtrenner B-FW
- DIN-EN 14384** Überflurhydranten
- DIN-EN 14396** Ortsfeste Steigleitern für Schächte, Deutsche Fassung EN 14396: 2004
- DIN 16450** Formstücke für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); Bezeichnungen, Kurzzeichen, Vereinfachte Darstellung
- DIN 16451 T 1** Formstücke aus Gusseisen (GG) für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); Technische Lieferbedingungen

DIN	16451	T 2	Formstücke aus Gusseisen (GG) für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); MMA-KS-Stücke, Doppelmuffen mit Flanschstutzen
DIN	16451	T 3	Formstücke aus Gusseisen (GG) für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); MMB-KS-Stücke, Doppelmuffen mit Muffenstutzen
DIN	16451	T 4	Formstücke aus Gusseisen (GG) für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); MMI-KS-Stücke, Doppelmuffen mit Innengewindestutzen
DIN	16451	T 5	Formstücke aus Gusseisen (GG) für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); MMR-KS-Stücke, Doppelmuffen-Übergangsstücke
DIN	16451	T 6	Formstücke aus Gusseisen (GG) für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); E-KS-Stücke, Flanschmuffensteinstücke
DIN	16451	T 7	Formstücke aus Gusseisen (GG) für Druckrohrleitungen aus PVC hart (Polyvinylchlorid hart); F-KS-Stücke, Einflanschstücke
DIN-EN	16890	-4	Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Teil 4: Konditionierungsverfahren für die Ermittlung des Fraktionsabscheidegradminimums
DIN	16893		Rohre aus vernetztem Polyethylen (PE-X); Maße
DIN-EN	17034		Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Aluminiumchlorid, wasserfrei, Aluminiumchlorid, basisch, Dialuminiumchloridpentahydroxid und Aluminiumchloridhydroxidsulfat
DIN-EN	17971		Anlagen zur In-Situ-Erzeugung von Bioziden - Ozon
DIN	18200		Überwachung (Güteüberwachung) von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten; Allgemeine Grundsätze
DIN	18349		Betonerhaltungsarbeiten
DIN	18550	-1	Putz; Begriffe und Anforderungen
DIN	18381		Gas-, Wasser-, und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
DIN	18382		Nieder- und Mittelspannungsanlagen
DIN	18384		Blitzschutzanlagen

DIN	18386	Gebäudeautomation
DIN-EN	18674 -5	Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Geotechnische Messungen - Teil 5: Spannungsänderungsmessungen mittels Druckmessdosen (ISO 18674-5:2019)
DIN	19605	Festbettfilter zur Wasseraufbereitung - Aufbau und Bestandteile
DIN	19606	Chlorgasdosieranlagen zur Wasseraufbereitung; Anlagenaufbau und Betrieb
DIN	19624	Anschwemmmfilter zur Wasseraufbereitung
DIN	19633	Ionenaustauscher zur Wasseraufbereitung; Technische Lieferbedingungen
DIN	19635	Dosiergeräte zur Behandlung von Trinkwasser; Anforderungen, Prüfung, Betrieb; Technische Regel des DVGW
DIN	19643	Aufbereitung und Desinfektion von Schwimm- und Badebeckenwasser
DIN	19695	Befördern und Lagern von Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonrohren, zugehörigen Formstücken sowie Schachtringen
DIN	28601	Rohre und Formstücke aus duktilem Gusseisen - Schraubmuffen-Verbindungen - Zusammenstellung, Muffen, Schraubringe, Dichtungen, Gleitringe
DIN	28602	Rohre und Formstücke aus duktilem Gußeisen - Stopfbuchsenmuffen-Verbindungen - Zusammenstellung, Muffen, Stopfbuchsenring, Dichtung, Hammerschrauben und Muttern
DIN	28603	Rohre und Formstücke aus duktilem Gusseisen; Steckmuffen-Verbindungen; Anschlussmaße und Massen
DIN	28650	Formstücke aus duktilem Gusseisen - Bögen 30°, EN-Stücke, MI-Stücke, IT-Stücke - Anwendung, Maße
DIN-EN	30660	Dichtmaterial für die Gas- und Wasserversorgung sowie für die Wasserheizungsanlagen; nichtaushärtendes Dichtungsmaterial für metallene Gewindeverbindungen der Hausinstallation
DIN	38404 -10	Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Physikalische und physikalisch-chemische Stoffkenngrößen (Gruppe C) - Teil 10: Calcitsättigung eines Wassers (C 10)

- DIN 38406 -1 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Kationen (Gruppe E); Bestimmung von Eisen (E 1)
- DIN 38406 -2 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Kationen (Gruppe E); Bestimmung von Mangan (E 2)
- DIN 38406 -3 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Kationen (Gruppe E); Bestimmung von Calcium und Magnesium (E 3)
- DIN 38408 -4 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Gasförmige Bestandteile (Gruppe G); Bestimmung von freiem Chlor und Gesamtchlor (G 4)
- DIN 38409 -6 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H); Härte eines Wassers (H 6)
- DIN 38409 -7 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H), Bestimmung der Säure- und Basekapazität (H 7)
- DIN 38409 -13 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H); Bestimmung von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Trinkwasser (H 13-1 bis 3)
- DIN 38411 -1 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Mikrobiologische Verfahren (Gruppe K); Vorbereitung zur mikrobiologischen Untersuchung von Wasserproben (K 1)
- DIN 38411 -5 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Mikrobiologische Verfahren (Gruppe K); Bestimmung vermehrungsfähiger Kenme mittels Membranfilterverfahren (K 5)
- DIN 38411 -8 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Mikrobiologische Verfahren (Gruppe K); Nachweis von Pseudomonas aeruginosa (K 8)
- DIN 43661 Fundamentschienen in Innenanlagen der Elektrotechnik; Angaben für Konstruktion und bauliche Ausführung

4 DVGW REGELWERK

Arbeitsblatt	W 101	Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser
Arbeitsblatt	W 110	Geophysikalische Untersuchungen in Bohrungen, Brunnen und Grundwassermessstellen - Zusammenstellung von Methoden und Anwendungen
Arbeitsblatt	W 111	Planung, Durchführung und Auswertung von Pumpversuchen bei der Wassererschließung
Merkblatt	W 113	Bestimmung des Schüttkorndurchmessers und hydrogeologischer Parameter aus der Korngrößenverteilung für den Bau von Brunnen
Arbeitsblatt	W 115	Bohrungen zur Erkundung, Beobachtung und Gewinnung von Grundwasser
Arbeitsblatt	W 118	Bemessung von Vertikalfilterbrunnen
Merkblatt	W 119	Entwickeln von Brunnen durch Entsanden - Anforderungen, Verfahren, Restsandgehalte
Merkblatt	W 121	Bau und Ausbau von Grundwassermessstellen
Arbeitsblatt	W 122	Abschlussbauwerke für Brunnen der Wassergewinnung
Arbeitsblatt	W 123	Bau und Ausbau von Vertikalfilterbrunnen
Merkblatt	W 124	Kontrollen und Abnahmen beim Bau von Vertikalfilterbrunnen
Arbeitsblatt	W 127	Quellwassergewinnungsanlagen - Planung, Bau, Betrieb, Sanierung und Rückbau
Merkblatt	W 130	Brunnenregenerierung
Arbeitsblatt	W 202	Technische Regeln Wasseraufbereitung (TRWA) - Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung
Arbeitsblatt	W 214-1	Entsäuerung von Wasser - Teil 1: Grundsätze und Verfahren
Arbeitsblatt	W 214-2	Entsäuerung von Wasser - Teil 2: Planung und Betrieb von Filteranlagen (Entwurf)
Arbeitsblatt	W 216	Versorgung mit unterschiedlichen Trinkwässern
Arbeitsblatt	W 221-1	Rückstände und Nebenprodukte aus Wasseraufbereitungsanlagen; Teil 1: Grundsätze und Planungsgrundlagen

Arbeitsblatt	W 221-2	Rückstände und Nebenprodukte aus Wasseraufbereitungsanlagen; Teil 2: Behandlung
Arbeitsblatt	W 221-3	Rückstände und Nebenprodukte aus Wasseraufbereitungsanlagen; Teil 3: Vermeidung, Verwertung und Beseitigung
Arbeitsblatt	W 224	Verfahren zur Desinfektion von Trinkwasser mit Chlordioxid
Merkblatt	W 227	Permanganat in der Wasseraufbereitung
Merkblatt	W 239	Wasser Einsatz von Aktivkohle zur Entfernung organischer Stoffe bei der Trinkwasseraufbereitung
Arbeitsblatt	W 270	Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich - Prüfung und Bewertung
Hinweis	W 271	Invertebraten in Wasserversorgungsanlagen; Vorkommen und Empfehlungen zum Umgang
Arbeitsblatt	W 290	Trinkwasserdesinfektion - Einsatz- und Anforderungskriterien
Arbeitsblatt	W 291	Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen
Merkblatt	W 294-1	Planung, Betrieb, und Überwachung von UV-Desinfektionsanlagen in der Wasserversorgung
Arbeitsblatt	W 300	Wasserspeicherung-Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehälter in der Trinkwasserversorgung
Arbeitsblatt	W 300-1	Trinkwasserbehälter; Teil 1: Planung und Konstruktion
Arbeitsblatt	W 300-2	Trinkwasserbehälter; Teil 2: Betrieb und Instandhaltung
Arbeitsblatt	W 300-3	Trinkwasserbehälter; Teil 3: Instandsetzung und Verbesserung
Arbeitsblatt	W 300-4	Trinkwasserbehälter; Teil 4: Werkstoffe, Auskleidungs- und Beschichtungssysteme – Grundsätze und Qualitätssicherung auf der Baustelle
Arbeitsblatt	W 300-5	Trinkwasserbehälter; Teil 5: Bewertung der Verwendbarkeit von Bauprodukten für Auskleidungs- und Beschichtungssysteme
Merkblatt	W 303	Dynamische Druckänderungen in Wasserversorgungsanlagen
Merkblatt	W 331	Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten
Merkblatt	W 332	Absperr- und Regelarmaturen in Wassertransport und -verteilung
Merkblatt	W 333	Anbohrarmaturen und Anbohrvorgang in der Wasserversorgung
Merkblatt	W 334	Be- und Entlüften von Wassertransport- und -verteilungsanlagen
Merkblatt	W 335	Druck-, Durchfluss- und Niveauregelung in Wassertransport und -verteilung
Arbeitsblatt	W 346	Guss und Stahlrohrleitungsteile mit ZM-Auskleidung - Handhabung

Arbeitsblatt	W 347	Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich - Prüfung und Bewertung
Hinweis	W 397	Ermittlung der erforderlichen Verlegetiefen von Wasseranschlussleitungen
Arbeitsblatt	W 400-1	Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV), Teil 1: Planung
Arbeitsblatt	W 400-2	Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV), Teil 2: Bau und Prüfung
Merkblatt	W 405	Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
Arbeitsblatt	W 405-B1 (A)	Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen
Merkblatt	W 410	Wasserbedarf - Kennwerte und Einflussgrößen
Merkblatt	W 610	Pumpensysteme in der Trinkwasserversorgung
Merkblatt	W 613	Energierückgewinnung durch Wasserkraftanlagen in der Trinkwasserversorgung
Merkblatt	W 621	Entfeuchtung, Lüftung, Heizung in Wasserwerken
Merkblatt	W 623	Dosieranlagen für Desinfektionsmittel bzw. Oxidationsmittel; Dosieranlagen für Chlor
Merkblatt	W 628	Innenbeschichtung und Auskleidung von Stahlbehältern in Wasserwerken
Merkblatt	W 630	Elektrische Antriebe in Wasserwerken
Merkblatt	W 632	Hochspannungs- und Niederspannungsanlagen in Wasserwerken; Schaltanlagen
Merkblatt	W 635	Hochspannungsanlagen und Niederspannungsanlagen in Wasserwerken; Ersatzstromversorgungsanlagen mit Stromerzeugungsaggregaten, Batterieanlagen, unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen - Entwurf
Arbeitsblatt	W 1000	Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Wasserversorgungsunternehmen
Leitfaden	W 1000	Leitfaden zur internen Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und der technischen Sicherheit von Trinkwasserunternehmen nach DVGW 1000
Merkblatt	W 1001	Sicherheit in der Trinkwasserversorgung - Risikomanagement im Normalbetrieb
Hinweis	W 1002	Sicherheit in der Trinkwasserversorgung - Organisation und Management im Krisenfall

5 BERUFGENOSSENSCHAFTLICHE VORSCHRIFTEN UND REGELN

Berufsgenossenschaftliche (BG) Vorschriften sind als Vorschriften zur Unfallverhütung anzuwenden. BG-Regeln sind Zusammenstellungen bzw. Konkretisierungen von Inhalten z.B. aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, technischen Spezifikationen und den Erfahrungen berufsgenossenschaftlicher Präventionsarbeit. BG-Informationen enthalten Hinweise und Empfehlungen, die die praktische Anwendung von Regelungen zu einem bestimmten Sachgebiet oder Sachverhalt erleichtern sollen. BG-Grundsätze sind Maßstäbe in bestimmten Verfahrensfragen, z.B. hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind für die Belange von Wasserversorgungsnetzen und -anlagen folgende relevante Titel aufgeführt:

Tab. 8 relevante Vorgaben von Berufsgenossenschaften

DGUV	117	Behälter, Silos und enge Räume
DGUV	A1	Grundsätze der Prävention
DGUV	A3	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV	C22	Bauarbeiten
DGUV	C22	Prävention im Hochbau
DGUV	D36	Leitern und Tritte
DGUV	D5	Chlorung von Wasser
DGUV	D6	Krane
DGUV	D8	Winden, Hub- und Zuggeräte
BGR	117	Arbeiten in engen Räumen und Behälter
BGR	128	Arbeiten in kontaminierten Bereichen
BGR	131	Natürliche und künstliche Beleuchtung an Arbeitsplätzen
BGR	140	Steigbolzen und Steigbolzengänge
BGR	161	Arbeiten im Spezialtiefbau
BGR	178	Vermessungsarbeiten
BGR	181	Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr

BGR	189	Einsatz von Schutzkleidung
BGR	190	Benutzung von Atemschutzgeräten
BGR	201	Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken
BGR	203	Dacharbeiten
BGR	236	Rohrleitungsbauarbeiten
BGI	519	Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen
BGI	530	Hochbauarbeiten
BGI	561	Treppen
BGI	656	Dacharbeiten
BGI	663	Umgang m. Arbeitsschutzgerüsten
BGI	694	Leitern u. Tritte
BGI	831	Arbeiten an Gebäuden und Anlagen vorbereiten und durchführen
BGI	5082	Betoninstandhaltung
BGI	5101	Gerüstbauarbeiten
BGI	5103	Tiefbauarbeiten
DGUV-I	8538	Gebundene Asbestprodukte in Gebäuden

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung
Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung
Büroadresse:
Heinrich-von-Stephan-Str. 11a
D-79100 Freiburg

Text

Leitstelle des Bundes für Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserversorgung

Gestaltung

Weber-Ingenieure GmbH

Bildnachweis

Die Nutzungsrechte liegen bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Stand

Februar 2025